

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

8. Sitzung

Hannover, den 16. Mai 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/111615

Frage 1:

Abschlussbilanz der SPD-geführten Landesregierung - keine Vorsorge im Kultushaushalt.....615

Ursula Körtner (CDU)615
Bernd Busemann, Kultusminister 616 bis 622
Ina Korter (GRÜNE)616, 619
Dieter Möhrmann (SPD)617, 621
Georgia Langhans (GRÜNE)617, 620
Silva Seeler (SPD)618
Uwe Harden (SPD)618
Stefan Wenzel (GRÜNE)619
Astrid Vockert (CDU)619
Hartmut Möllring, Finanzminister621
Enno Hagenah (GRÜNE)621
Heinrich Aller (SPD)622

Frage 2:

Genehmigung freiwilliger Ganztagsangebote.....623

Joachim Albrecht (CDU)623
Bernd Busemann, Kultusminister 623 bis 632,
.....634, 635
Wolfgang Wulf (SPD)624, 629
Ina Korter (GRÜNE)625, 628
Silva Seeler (SPD)626
Stefan Wenzel (GRÜNE)627
Georgia Langhans (GRÜNE)627
Heinrich Aller (SPD)628, 629
Ingrid Eckel (SPD) 630
Sigmar Gabriel (SPD)631, 632
Wolfgang Jüttner (SPD)634
Uwe Harden (SPD)635

noch

Tagesordnungspunkt 8:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/125 -

Änderungsantrag der Fraktion der Grünen - Drs. 15/159 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU –

Drs. 15/167636

Dieter Möhrmann (SPD).....636

Bernd Althusmann (CDU).....636

Enno Hagenah (GRÜNE).....636

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)637

Stefan Wenzel (GRÜNE).....648, 649

Hans-Christian Biallas (CDU).....649

Beschluss.....638, 648

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche - Für ein sicheres Land Niedersachsen - Antrag der

Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/127638

David McAllister (CDU)638, 647

Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....639

Jörg Bode (FDP)640

Heiner Bartling (SPD).....641

Hans-Christian Biallas (CDU).....643

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport644

Sigmar Gabriel (SPD)646, 647

Ausschussüberweisung.....647

Nächste Sitzung649

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/111

Anlage 1:

Erweiterung der Fachhochschule

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 3 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD) 649

Anlage 2:

Catering &Service Perspektiv GmbH - Eine Wolfsburger Beschäftigungsinitiative

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Ingolf Viereck (SPD) 650

Anlage 3:

Neuer Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dr. Gitta Trauernicht, Dörte Weddige-Degenhardt (SPD) 652

Anlage 4

Fortsetzung des Landesprogramms zur Stärkung der Hauptschule

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Volker Brockmann (SPD) 654

Anlage 5:

Gen-Datei jetzt doch für Ladendiebe und Schwarzfahrer?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 655

Anlage 6:

"PROLAND-Förderprogramm für den ländlichen Raum"

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) ... 657

Anlage 7:

Fällt Landesgartenschau 2006 dem Regierungswechsel zum Opfer?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 des Abg. Uwe Harden (SPD) 658

Anlage 8:

Umsetzung der Familiengeldpläne

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Heidi Merk (SPD) 659

Anlage 9:

Verbesserung der ökologischen Situation des Ems-Dollart-Raumes

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Hans-Joachim Janßen, Meta Janssen-Kucz, Dorothea Steiner (GRÜNE) 660

Anlage 10:

Erhalt der Spielbank Hittfeld

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Uwe Harden, Silva Seeler Brigitte Somfleth (SPD) 661

Anlage 11:

Klettersportregelung im Weserbergland

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE) 662

Anlage 12:

Künftige Schwerpunktsetzungen im Radwegebau; Fortführung des Radweges an der L 862

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 664

Anlage 13:

Finanzierung der Hochbaumaßnahmen des Landes Niedersachsen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 665

Anlage 14:

Elternwünsche müssen berücksichtigt werden

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ingrid Eckel, Wolfgang Jüttner, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD) 666

Anlage 15:

Gabriel spricht SPD wirtschaftlichen Sachversand ab

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Bernd Althusmann, Friedrich Pörtner (CDU) 667

Anlage 16:

Ist die Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen eine "Quasselbude"?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 669

Anlage 17:

Keine Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19

des Abg. Dieter Steinecke (SPD)670

Anlage 18:

Förster werden Biologielehrer und Polizisten

Antwort des Ministeriums für den ländlichen

Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-

Kreihe (SPD).....671

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen G a n s ä u e r (CDU)
Vizepräsident	Ulrich B i e l (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike K u h l o (FDP)
Vizepräsidentin	Silva S e e l e r (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid V o c k e r t (CDU)
Schriftführer	Lothar K o c h (CDU)
Schriftführerin	Georgia L a n g h a n s (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang O n t i j d (CDU)
Schriftführerin	Christina P h i l i p p s (CDU)
Schriftführer	Friedrich P ö r t n e r (CDU)
Schriftführerin	Isolde S a a l m a n n (SPD)
Schriftführerin	Bernadette S c h u s t e r - B a r k a u (SPD)
Schriftführerin	Brigitte S o m f l e t h (SPD)
Schriftführerin	Irmgard V o g e l s a n g (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Z a c h o w (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian W u l f f (CDU))

Minister für Inneres und Sport
Uwe S c h ü n e m a n n (CDU)

Finanzminister
Hartmut M ö l l r i n g (CDU))

Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling ,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der L e y e n (CDU)

Staatssekretär Gerd H o o f e ,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd B u s e m a n n (CDU)

Staatssekretär Hartmut S a a g e r ,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich E h l e n (CDU)

Justizministerin
Elisabeth H e i s t e r - N e u m a n n

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz S t r a t m a n n

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung im dritten Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 39. Danach setzen wir den Tagesordnungspunkt 8 - Eingaben - fort. Anschließend behandeln wir den noch verbleibenden Tagesordnungspunkt 40.

Die heutige Sitzung soll gegen 11.05 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Isolde Saalmann:

Entschuldigt haben sich von der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, der Umweltminister, Herr Sander, von der Fraktion der CDU Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und von der FDP-Fraktion Herr Hans-Werner Schwarz.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Ich eröffne die Fragestunde.

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/111

Die erste Frage stellt Frau Körtner. Bitte!

Frage 1:

Abschlussbilanz der SPD-geführten Landesregierung - keine Vorsorge im Kultushaushalt

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-geführte Landesregierung hat im Rahmen des Landeshaushaltes 2003 für viele Vorhaben im Bildungsbereich keinerlei Vorsorge durch Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen getroffen. Zwar sind noch 300 Stellen für allge-

mein akzeptierte Vorhaben wie Hochbegabtenförderung, mehr Naturwissenschaften an Gymnasien sowie Ganztagschulen vorhanden. Für die weiter steigenden Schülerzahlen auch zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wurde jedoch keinerlei Vorsorge getroffen. Gleiches gilt für die 700 Lehrerstellen, die im November besetzt wurden. Diese sind offensichtlich im Landeshaushalt 2003 nicht durch entsprechende zusätzliche Landesmittel abgesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der zusätzliche Lehrerberarf zum Schuljahresbeginn 2003/2004 durch die weiter steigenden Schülerzahlen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen?
2. Welche Finanzierungslücke ergibt sich im Rahmen des Landeshaushaltes 2003 durch die im November 2002 besetzten 700 Lehrerstellen, die im Landeshaushalt 2003 an keiner Stelle finanziert sind?
3. Welcher weitere zusätzliche Lehrerberarf ergibt sich etwa durch die weitere Einführung der Verlässlichen Grundschule und andere Maßnahmen, der im Landeshaushalt 2003 seitens der Vorgängerregierung nicht durch zusätzliche Lehrerstellen abgedeckt ist?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte diese Frage gerne. Die Vorgängerregierung hat im Bereich des Kultushaushalts eine äußerst defizitäre Abschlussbilanz hinterlassen. Sie hat im Rahmen des Haushalts 2003 keine hinreichende Vorsorge im Hinblick auf den erhöhten Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen getroffen. Dieser zusätzliche Lehrkräftebedarf war aber absehbar.

Die noch steigenden Schülerzahlen in den allgemein bildenden Schulen und die Einführung weiterer Verlässlicher Grundschulen mit dem verpflichtenden Englischunterricht erfordern fast 500 zusätzliche Lehrkräfte. Keine dieser Stellen findet sich im Haushalt 2003. Die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen steigen deutlich an. Wegen des Ausbildungsplatzmangels werden

Vollzeitbildungsgänge verstärkt nachgefragt. Auch die Ende 2002 eingestellten so genannten November-Lehrer waren im Haushaltsjahr 2003 von der Vorgänger-Regierung nicht finanziert worden. Das für die Arbeit der Hauptschule geradezu unverzichtbare Projekt der Sozialarbeiterstellen ist nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 finanziell angesichert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

(Ursula Körtner [CDU]: Lauter!)

Zu Frage 1: An den allgemein bildenden Schulen entsteht durch die weiter steigenden Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2003/04 ein Mehrbedarf von rund 360 Stellen. Für die berufsbildenden Schulen werden ab dem Schuljahr 2003/2004 2 653 Schülerinnen und Schüler zusätzlich erwartet. Aus dieser steigenden Schülerzahl erwächst ein zusätzlicher Lehrbedarf von 86 Theorie- und 25 Fachpraxislehrkräften.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, ich bitte Sie um eine kurze Unterbrechung. - Auf der einen Seite wird gefordert, dass lauter gesprochen wird. Auf der anderen Seite ist es hier im Raum sehr unruhig. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Zu Frage 2: Zur Finanzierung der im November 2002 einstellten 700 Lehrkräfte werden für 2003 insgesamt 26,7 Millionen Euro veranschlagt, die von der neuen Landesregierung in den Entwurf des zweiten Nachtragshaushalt 2003 eingestellt wurden.

Zu Frage 3: Für die weitere Einführung der Verlässlichen Grundschule werden 50 Lehrerstellen benötigt, für den verpflichtenden Unterricht in Englisch im 4. Schuljahrgang der Grundschulen 35 Lehrerstellen. Für neue und erweiterte regionale Integrationskonzepte entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 33 Stellen.

Das war die Antwort auf die drei Fragen. Im Übrigen ist dieses Thema auch in der Regierungserklä-

rung und in der Debatte am Mittwoch hinreichend angesprochen worden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, liegen Ihnen bereits Zahlen darüber vor, wie viele zusätzliche Lehrerstellen Sie benötigen werden, wenn Sie die Aufteilung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium vornehmen? Ich muss das noch präzisieren: Natürlich ab Klasse 5; denn die Aufteilung haben wir ja schon.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Davon gehen wir auch aus, verehrte Frau Kollegin. Wir haben natürlich gewisse Proberechnungen durchgeführt, auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schulstruktureform. Die letzten Zahlen werden derzeit noch ermittelt. Ich darf aber dem Kultusausschuss in Aussicht stellen, dass das im Laufe der kommenden Woche geschehen wird. Wenn der Kultusausschuss das neue Gesetz in der dann, wie ich annehme, letzten Fassung zu beraten hat, ist ja auch eine haushaltsmäßige Abschätzung vorzunehmen, inwieweit das aus laufenden Mitteln, aus vorhandenen Stellen bewältigt werden kann oder inwieweit zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Ich darf Ihnen aber schon sagen: Wir werden über das Bekannte hinaus keine zusätzlichen Mittel benötigen. Diese großartige Situation, dass wir 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der sich ohnehin schon ergebenden Mehrbedarfe einstellen können, versetzt uns in die Lage, das aus der Substanz zu bewältigen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Möhrmann. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes hat ja den verfassungsrechtlichen Mangel, dass nichts über Folgekosten gesagt worden ist. Im Haushaltsausschuss ist dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt worden. Wann und in welchem Ausschuss kann uns die Landesregierung die Folge-

kosten konkret nennen, was ja erforderlich ist, um überhaupt das Gesetz beschließen zu können?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das haben wir doch schon erklärt! Warum fragt er das?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege Möhrmann, ich bin der gesicherten Auffassung und Erwartung, dass wir Ihnen keinen verfassungswidrigen Schulgesetzentwurf vorgelegt haben und auch in der Zukunft nicht vorlegen werden. Die entsprechende Abschätzung der Stellen und Kosten - das habe ich eben schon angedeutet - werden Sie in der nächsten Woche rechtzeitig im Haushaltsausschuss haben. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass durch die Neueinführung der Förderstufe auch gewisse Ressourcen gewonnen werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Welche Folgekosten hatte denn der SPD-Gesetzentwurf?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Langhans, bitte!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, wie viele Lehrkräfte sind notwendig, wenn Sie, wie Sie im Wahlkampf versprochen haben, die Gesamtwochenstunden an den Grundschulen von 92 auf 100 erhöhen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Das, verehrte Kollegin, ist keine unkomplizierte Berechnung. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die jetzige Ausstattung unserer Grundschulen mit 92 Jahreswochenstunden nicht für ausreichend halten. Vier Stunden Deutsch in der Grundschule sind nicht genug. Die Stundenzahl müssen wir steigern. Aber bei all den Belastungen, die wir haben, und bei den Schreckensbotschaften, die wir aus Berlin vernehmen müssen, werden Sie mir Recht geben, dass unsere Einschätzung sachge-

recht und vernünftig war, die Steigerung nicht gleich im ersten Haushalt der neuen Regierung vorzusehen, sondern einen Fahrplan für die nächsten Jahre, beispielsweise bis 2008, aufzustellen. Wir werden schrittweise die Stundenausstattung der Grundschulen verbessern.

Wenn an der Grundschule eine bessere Stundenausstattung erfolgt, dann bedeutet das mehr Lehrerstellen und mehr Kosten. Da haben Sie grundsätzlich Recht. Wir werden aber dadurch, dass der Bedarf an Betreuungskräften abnimmt, gewisse Gegengewinne haben. Eine Stunde mehr an den Grundschulen - die letzte Zahl kann ich jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln - bedeutet, mehrere 100 Lehrer für das ganze Land einzuplanen. Es ist nicht so, dass einfach ein paar Stellen hingekleckert werden müssten, sondern die Zahl geht in die Hunderte. Wenn wir die Ausstattung um mehr als eine Stunde steigern, dann bewegen wir uns in einer Größenordnung von 1 000 bis 2 000 Stellen, um das einmal ungeschützt zu formulieren.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das sind vierstellige Zahlen, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Seeler.

Silva Seeler (SPD):

Herr Minister, Sie hatten eben auf die Frage von Herrn Möhrmann geantwortet, dass Sie 2 500 Lehrkräfte zusätzlich einstellen. Mit diesen 2 500 Lehrkräften soll ja die Unterrichtsversorgung verbessert werden. Die Abschaffung der Orientierungsstufe findet erst in einem Jahr statt. Somit haben wir auch erst dann den zusätzlichen Lehrbedarf. Können wir damit rechnen, dass die Unterrichtsversorgung dann wieder sinkt, oder wie wollen Sie den Mehrbedarf durch die Abschaffung der Orientierungsstufe auffangen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Quatsch, das ist doch dummes Zeug!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren jetzt zwei Fragen.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich finde, es ist ein großartiger Erfolg, wenn man unter den gegenwärtigen Verhältnissen - das ist die konstante Schülerzahl - jetzt anbieten kann, 2 500

zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Das ist für jedermann wahrnehmbar. Gehen Sie an die Schulstandorte. Die Schulen sind froh, zu wissen, dass die Stellen ausgeschrieben sind. Es kommen zusätzliche Lehrer, und dadurch wird die Unterrichtsversorgung auf 99,9 % steigen, wie ich angedeutet habe. Möglicherweise wird sie, wenn es gut läuft, noch ein bisschen besser, Frau Kollegin.

Durch die Umstrukturierung im nächsten Jahr wird es Veränderungen geben. Wenn Sie fair sind, dürfen Sie mich nicht darauf festlegen, dass die Unterrichtsversorgung bis auf die Stelle hinter dem Komma die gleiche ist. Ich will Ihnen aber auch sagen: Die Förderstufe, die wir hätten einführen müssen, wenn wir das Gesetz nicht ändern würden, hätte auch zusätzliche Lehrerstellen erfordert. Die Umstrukturierung rund um die Orientierungsstufe wird einen gewissen Lehrermehrbedarf in den entscheidenden Jahrgängen zur Folge haben. Auch angesichts der letzten Einigung über den generellen Ausstieg im Jahr 2004, auch mit der Chance auf das Abitur nach Klasse 12, werden wir zusätzliche Lehrer brauchen. Wir meinen aber, dass wir eine fast 100-prozentige Unterrichtsversorgung erreichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Harden, bitte!

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die Stundenzahl in der Grundschule noch erhöhen wollen. Welche Stundenzahl streben Sie für die Klassen 1, 2, 3 und 4 der Grundschule an?

(Zuruf von der CDU: Das hat er gerade gesagt! - Bernd Althusmann [CDU]: Ich bitte, auch einmal auf die Frage zu achten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Wenn wir aus dem Vollen schöpfen könnten und aus Berlin gute Nachrichten kämen, wenn die Steueranteile des Landes Niedersachsen verlässlich wachsen würden, dann würde ich Ihnen gerne sagen, dass wir es wie die Bayern machen. Die kön-

nen es offenbar und sind wirtschaftlich noch gesünder. Dann würde ich die Gesamtstundenzahl der Jahrgänge 1 bis 4 zusammengerechnet Richtung 100 führen. Am liebsten würde ich es morgen machen, mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern. Das würde im Schnitt 25 Stunden bedeuten. Man kann dann darüber reden, ob bei den Kleinen - wir wollen die Kinder ja auch nicht überfordern - weniger Stunden und bei den Größeren mehr Stunden angesiedelt werden. Da nun aber die Finanzen so sind, wie sie sind - über die Ursachen haben wir hier schon geredet und werden wir, ich ahne es, in den nächsten Monaten noch weiter trefflich streiten müssen -, kann man sich diesem hehren Ziel nur vorsichtig annähern, sodass wir nur schrittweise die Stundenzahl um die eine oder andere Stunde erhöhen. Ich meine aber, dass jeder der Jahrgänge 1 bis 4 etwas abbekommen sollte, mindestens eine Stunde mehr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, wie viele zusätzliche Klassen werden nach der Kalkulation der Landesregierung in Niedersachsen gebildet werden müssen, wenn der fünfte und sechste Schuljahrgang von den Orientierungsstufen auf die Gymnasien, Realschulen und die zum Teil sehr kleinen Hauptschulen umverteilt wird?

Bernd Busemann, Kultusminister:

Generell darf man sagen, dass es genauso viel oder genauso wenig zusätzliche Klassen geben wird, als wenn es zur Einführung der Förderstufe gekommen wäre. Die Schätzungen liegen im Bereich von 100 bis 150.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Frau Korter mit der zweiten Frage, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, im Juni sollen wir das neue Schulgesetz beschließen, welches die Einführung des Abiturs nach Klasse 12 vorsieht. Wir haben bereits am Mittwoch darüber diskutiert, dass das eine Verdichtung der Stundentafel in den Gymnasien in der Sekundarstufe I bedeutet. Welchen zusätzli-

chen Lehrbedarf werden Sie in den nächsten acht Jahren dadurch haben, und wie wollen Sie den decken?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen. Sie hatten schon eine Frage und müssen sich jetzt für eine der beiden Fragen entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nehme an, dass Sie die Auswahl Herrn Minister Busemann überlassen. - Nein? - Also die erste Frage.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich nehme auch mehr als zwei Fragen an; das ist kein Problem. Wir werden im Juni über das Schulgesetz abschließend beraten. Wenn Sie es mitbeschließen wollen, dann finde ich das gut. Ich habe auch vernommen, dass Sie positiv zu den jüngsten Änderungen, die wir vorgenommen haben, stehen. Wir werden noch ein Anhörungsverfahren machen und einen möglichst breiten Konsens suchen. Ich habe das Lob von Ihnen, Frau Kollegin, vernommen und finde es gut, dass Sie das so offen sagen.

Wenn wir das Abitur nach Klasse 12, beginnend mit den Jahrgängen 2004, einführen wollen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir die Schülerinnen und Schüler nicht um Unterrichtsstunden betrügen dürfen. Sie sollen das erforderliche Maß an Unterrichtsstunden in den Klassen 5 bis 12 erhalten, weil das Abitur im Wesentlichen nicht mehr nach Klasse 13 abgelegt wird. Es kommt also zu einer gewissen Stauchung der Zeit. Die Unterrichtsstunden müssen aber gegeben werden. Wir gehen davon aus, dass der zusätzliche Lehrbedarf für den jeweiligen Jahrgang - im Wesentlichen sind das Gymnasiallehrer - bei 100 Lehrkräften, über acht Jahre verteilt, liegen wird. Wenn wir aber mit der Umstellung durch sind, wird eine Nivellierung auf das normale Maß eintreten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Vockert.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte differenziert ausgewiesen wissen, wie sich

die Unterrichtsversorgung am Ende der Regierungszeit der SPD-geführten Landesregierung darstellte und mit welcher Versorgungsverbesserung Sie jetzt durch die Einstellung der zusätzlichen 2 500 Lehrkräfte rechnen.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Da muss man schon grübeln, wie es war. Schlimm war es!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, statistisch ausgewiesen wurde immer ein Wert um die 97 %.

(Ursula Körtner [CDU]: Statistisch!)

Aber das eine ist die Statistik, und das andere ist die wahrgenommene Wahrheit, die de-facto-Situation.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrgenommene Wahrheit ist gut!)

- Das ist das, was die Schulen vor Ort vorfinden. Sie klagen darüber, dass das Kultusministerium und die Bezirksregierungen sagen, alles sei paletti und wunderbar gerichtet, und es gebe eine Versorgung von 97 % und mehr, dass sie aber keinen Unterricht erteilen können, weil die Lehrer wegen Krankheit oder anderer Umstände fehlen. Wir haben uns in einigen Bereichen in gefährliche Situationen hinein bewegt. Am übelsten getroffen hat es die Sonderschulen. Da haben Sie von der SPD Vabanque gespielt und nichts gegen die Verschlechterung der Situation getan. Wir haben es der Lehrerschaft zu verdanken, dass der Unterrichtsbetrieb nicht zusammengebrochen ist. Es gab tatsächliche Versorgungsgrade von zum Teil 80 %. An den Berufsschulen war die Situation auch nicht viel besser. Deshalb haben wir jetzt die Rettungsaktion gestartet und stellen in schwierigster Zeit 2 500 zusätzliche Lehrer ein. Wir haben weiß Gott kein Geld mehr in den Töpfen,

(Ursula Körtner [CDU]: Und müssen noch 700 Lehrer finanzieren!)

- bitte? - und müssen noch 700 Lehrerstellen als Altlast mitfinanzieren. In schwierigster Zeit haben wir diese Entscheidung für Bildung getroffen, obwohl für viele andere Politikfelder weiß Gott auch Geld benötigt wird. Insoweit kann ich nur dem Ministerpräsidenten, seinem Stellvertreter, den Fraktionen, dem ganzen Kabinett danken, dass man diesen Weg eingeschlagen hat und dieses

Vorhaben mitträgt, um sagen zu können - das ist zunächst einmal die statistische Einordnung -: 99,9 % sind angesagt, und im Zweifelsfall muss es sogar mehr werden. - Aber helfen Sie mit, dass in Berlin eine andere Politik gemacht wird; dann haben wir auch mehr Geld.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Langhans mit ihrer zweiten Frage.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, was noch nicht beantwortet worden ist: Wie wollen Sie die zusätzlichen Stellen, die zur Aufstockung der Stundentafel aufgrund des Erlangens des Abiturs nach zwölf Jahren erforderlich sind, erwirtschaften?

(Astrid Vockert [CDU]: Wieso denn zusätzliche Lehrer?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte, Herr Minister!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Auch wenn Sie diese Information möglicherweise nicht befriedigt, Frau Kollegin: Diese Stellen werden aus der Gesamtressource Personal erwirtschaftet, insbesondere aus den 2 500 zusätzlichen Lehrkräften. Wenn die acht Jahre vorüber sind, ist das irgendwann auch erledigt. Daran mögen Sie erkennen, dass wir in den letzten Jahren nicht holterdiepolter Politik gemacht haben. Wenn wir uns in den letzten Jahren sehr genau mit der Situation der Unterrichtsversorgung befasst und gewisse Forderungen formuliert haben, wenn wir parallel dazu das Modell „Qualitätsschule für Niedersachsen“ entwickelt haben, von der Grundschule bis zum Gymnasium, und wenn wir eine Schulstrukturreform befördert und mitbetrieben haben, dann haben wir immer Vorstellungen davon gehabt, was an Unterricht erteilt werden muss und in welchem Umfang durch Umstrukturierungen zusätzlicher Lehrbedarf ausgelöst wird. Vor drei Jahren ging es um 3 000 zusätzliche Lehrer, zuletzt ging es aufgrund veränderter Verhältnisse um 2 500 Lehrer. Das waren nicht gegriffene Zahlen und irgendwelche Wahlkampfnummern, sondern dabei haben wir uns etwas gedacht. Deswegen stimmt

das punktgenau. Wir sagen: 2 500 zusätzliche Lehrer, und damit werden wir das auch schaffen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Möhrmann, bitte!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt wieder so eine ganz fiese Frage!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, wir haben nun zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Steuerschätzung so ausfällt, wie Herr Möllring es immer befürchtet hat, nur erheblich schlimmer.

(Bernd Althusmann [CDU]: Fühlen Sie wenigstens ein wenig Mitschuld?)

Es werden wahrscheinlich zusätzlich zum Nachtragshaushalt 150 Millionen in einer Ergänzungsvorlage abgesichert werden müssen. Mit welchem Anteil rechnen Sie, der davon auf Ihren Haushalt entfallen wird?

(Astrid Vockert [CDU]: Trifft das jetzt noch auf die Eingangsfrage zu?
Reinhold Coenen [CDU]: Das sind die Altlasten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Finanzminister antwortet!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit heute Nacht liegt uns die regionalisierte Steuerschätzung vor. Von den mehr als 8 Milliarden Euro bundesweit entfallen auf Niedersachsen 349 Millionen Euro. Da wir bereits für 250 Millionen Euro vorgesorgt haben, indem wir entgegen Eichel die Steuerschätzung nach unten korrigiert haben, müssen wir auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsplans weitere 99 Millionen Euro sparen. Dazu wird Ihnen die Regierung rechtzeitig eine Ergänzungsvorlage vorlegen. Wir werden den Einnahmeausfall nicht durch neue Verschuldung darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur weiteren Beantwortung Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich antworte auf die gleiche Frage. Sehen Sie, Herr Kollege Möhrmann, das ist der Unterschied: Ich habe einen Finanzminister, der punktgenaue Antworten geben kann und auf den man sich verlassen kann. Den hatten Sie leider nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass es für alle sehr schwer werden wird. Die Schreckensbotschaften aus Berlin sollten Sie hier nicht in politische Drucksituationen ummünzen. Sie wissen genau, wie die Ursächlichkeiten gelagert sind. Wenn insgesamt weniger Geld da ist, werden sich wahrscheinlich alle zur Decke strecken müssen. Das weiß auch ein Kultusminister. Ich finde, dass es eine tolle Situation ist, dass eine Regierung in dieser Zeit bereit, willens und in der Lage ist, 2 500 zusätzliche Lehrerstellen zu finanzieren. Es ist völlig klar, dass wir überall einsparen müssen, über die Ressorts der Kolleginnen und Kollegen hinweg und damit irgendwo auch beim Kultusminister. Das wissen wir und wollen wir, so weit es geht, auch mittragen.

Möglicherweise wissen Sie als Haushälter noch viel besser als ich, dass es beim Kultusministerium eine Besonderheit gibt: Dort sind 91 bis 92 % des Gesamtetats personalgebunden. Wir haben auch Rechtsverpflichtungen, sodass das Einsparvolumen relativ gering ist. Nur man kann nicht sagen - wir haben darüber diskutiert -, dass Kürzungen im Kultusbereich obsolet sind. Auch wir müssen schauen, wie wir unseren Anteil erbringen können. Dazu bin ich auch bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Die nächste Frage kommt von Herrn Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Augenblick, unter den Bedingungen des Status quo, durch die 2 500 Lehrer die 99-

prozentige Lehrerversorgung feststellen, dass Sie aber keine Vorsorge dafür treffen und auch nicht die Absicht haben, die aufgrund der durch das Schulgesetz und der anderen von der Koalition gemachten Versprechungen zwangsläufig eintretenden Mehrbedarfe, die in den nächsten Jahren zu einer sinkenden Unterrichtsversorgung führen werden, zu befriedigen, sodass Sie jetzt sozusagen nur das Glück des Augenblicks genießen können?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall! Es wird immer besser!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich darf Ihnen versichern, dass wir immer langfristig planen, wie wir mit einer vernünftigen Unterrichtsversorgung auch schwierige Zeiten meistern. Wir werden in den nächsten Monaten mit den jeweiligen Ressorts schauen, was an Geldmitteln vorhanden ist.

(Heinrich Aller [SPD]: Können Sie lauter sprechen? Das ist wichtig!)

- Das ist die Geräuschkulisse, Herr Aller.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir unter Einsatz der momentan vorhandenen Finanzmittel und des zurzeit vorhandenen Personalbestands in den nächsten Jahren eine gesicherte, vernünftige Unterrichtsversorgung haben werden, die zwischen 99 und 100 % liegen wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Aller hatte sich noch gemeldet.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege!

(Zurufe von der CDU: Wie bitte?)

- Herr Minister,

(Lachen bei der CDU)

Sie haben vorhin in Ihrer Antwort gesagt, die damalige Landesregierung hätte die Unterrichtsver-

sorgung zwar prozentual garantiert, in realiter wäre sie in den Schulen aber so nicht gewesen. Können Sie denn die Garantie abgeben, dass Ihre jetzt propagierten 99,9 % in den Schulen ankommen und vor Ort stabil auf diesem Stand bleiben werden? Haben Sie Vertretungsreserven im Hintergrund, um dann aushelfen zu können?

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Aller und die 700 Lehrer!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Aller, wir haben ja einiges auffangen müssen, was Sie uns unfinanziert hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt ganz einfache Rechnungen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist verlässlich kalkulierbar, die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die wir in den Klassen stellen, ist verlässlich kalkulierbar,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war bei uns natürlich anders! Das ist klar!)

und die derzeitige Motivation in den Lehrerkollegien drückt sich dadurch aus, dass alle anpacken und wir vernünftigen Unterricht rüberbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der war gut!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, zu seiner zweiten Frage!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin, würden Sie bitte den Herrn Minister darauf hinweisen, dass ich präzise gefragt habe, ob 99,9 % nicht nur statistisch, sondern auch real in den Schulen sichergestellt sind und ob er Vertretungsreserven für den Fall bereit hält, dass Lehrer erkranken und im Laufe des Schuljahres ausscheiden, was zur Folge hat, dass die reale Unterrichtsversorgung eben nicht 99,9 % beträgt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Aller, das war keine Bewerbungsrede für

den Wiedereintritt in den Schuldienst!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, ich kann für die Antworten der Regierung nicht gerade stehen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie wünschen, dass Herr Minister Busemann einen zweiten Beantwortungsversuch unternimmt, dann will ich dem gerne stattgeben.

(Minister Bernd Busemann: Ich beantworte die Frage gerne noch einmal!)

- Herr Minister Busemann!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Zweiter Versuch!)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege, der Kultusminister steckt natürlich nicht im Detail in der Krankheitsquote eines Lehrerkollegiums drin. Das letzte Detail können wir dann doch nicht prognostizieren. Deshalb habe ich Ihnen vorhin auch gesagt, dass Sie in schwierigen Zeiten nicht so pingelig sein dürfen, was nun genau hinter dem Komma los ist.

(Zuruf von der SPD: Erste Rückzugsgefechte!)

Aber wir haben natürlich auch in dieser Situation gewisse Vertretungsreservenbedarfe eingeplant. Wenn Sie bei der Regierungserklärung genau hingehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich Ihnen gesagt habe, dass wir bei den vielen ausgeschriebenen Stellen sowohl bei den allgemein bildenden Schulen als auch bei den berufsbildenden Schulen noch ein paar hundert Stellen in der Hinterhand haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister Busemann.

Ich habe zu dieser ersten Frage keine weiteren Zusatzfragen. Wir schließen damit diesen Komplex ab und kommen zu der Frage des Abgeordneten Albrecht:

Frage 2:

Genehmigung freiwilliger Ganztagsangebote

Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Vorgängerregierung hat Ganztagschulanträge nur dann genehmigt,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wenn an mindestens zwei Nachmittagen Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler erteilt wird. Demgegenüber fordern viele Eltern insbesondere im ländlichen Raum immer wieder ein, dass Nachmittagsangebote auf freiwilliger Basis vorgehalten werden sollen, um individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für Eltern und Schüler zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie künftig wieder Ganztagsschulangebote auf freiwilliger Basis genehmigen und damit dem Wunsch vieler Eltern entsprechen?
2. Inwieweit haben die einzelnen Gebietskörperschaften im Rahmen der von der Landesregierung eingeräumten Optionen auf Ganztagsschulangebote diese Optionen durch entsprechende Anträge bereits ausgeschöpft?
3. In welchem Umfang und an welchen Schulstandorten sind entsprechende Anträge genehmigt worden, die nicht über ein entsprechendes pädagogisches Konzept verfügen und die ohne die notwendige verbindliche Einbindung der betroffenen Schulen gestellt worden sind?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der geltende, von der früheren Landesregierung verantwortete Erlass zur Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule vom 8. März 2003 sieht vor, dass eine Ganztagschule ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens vier Nachmittagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote macht. Im Anschluss an die Mittagspause mit dem

Mittagessen werden im Umfang von zwei Unterrichtsstunden Nachmittagsangebote eingerichtet. Der Erlass legt fest, dass alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule oder eines Ganztagschulzuges an mindestens zwei Nachmittagen der Woche am ganztagspezifischen Unterricht, d. h. z. B. Förderunterricht, Arbeits- und Übungsstunden, Verfügungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, teilnehmen und sich darüber hinaus für Angebote an weiteren Nachmittagen, z. B. Hobby- und freiwillige Arbeitsgruppen, anmelden können.

Entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP wird diese Festlegung in einem veränderten Ganztagerlass entfallen: Es soll keine Vorwegverpflichtung zur Teilnahme an den nachmittäglichen Angeboten der Ganztagschule mehr geben. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an zusätzlichen Bildungs-, Förder- und Freizeitangeboten wird grundsätzlich freiwillig sein,

(Beifall bei der CDU)

um den Eltern und Erziehungsberechtigten die Entscheidungsfreiheit zu erhalten und der jeweiligen Bedarfssituation vor Ort entsprechen zu können. Es wird gegenwärtig geprüft, unter welchen Bedingungen auch künftig im Ganztagskonzept von Schulen eine Teilnahmeverpflichtung der Schülerinnen und Schüler für einzelne Nachmittage vorgesehen werden kann, wenn dies dem örtlichen Bedarf und dem Willen der Beteiligten entspricht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 ein schlichtes Ja.

Zu Frage 2: Von den 140 für das Gebiet der Landkreise und kreisfreien Städte von der früheren Landesregierung vergebenen Optionen zur Einrichtung von Standorten für Ganztagszentren sind zum 1. August 2002 und zum 1. August 2003 insgesamt 52 Optionen in Anspruch genommen und 110 neue Ganztagschulen eingerichtet worden. Dadurch haben 15 Gebietskörperschaften ihre Optionen ausgeschöpft, weitere 13 haben einzelne Optionen genutzt, und für 19 Landkreise bzw. kreisfreie Städte sind noch keine zusätzlichen Ganztagschulen eingerichtet worden. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 können auf der Grundlage der bisherigen Planung mithin noch insgesamt 88 Ganztagszentren aus kooperierenden Einzelschulen oder verbundenen Schulen eingerichtet

werden. Ich habe der schriftlichen Beantwortung, die ja jedermann gleich erhält, die Liste der Standorte beigelegt. Man sieht mir wohl nach, wenn ich das nicht alles verlese.

Zu Frage 3: Der Ganztagerlass legt fest, dass die Ganztagschule auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts arbeitet und die Gesamtkonferenz über das Modell, insbesondere mit grundsätzlichen Aussagen zur Zahl der verbindlichen Nachmittage, entscheidet. Damit ist eine Einbindung der Schule sichergestellt. Dies gilt nach meinem Erkenntnisstand bei den bisher genehmigten Ganztagschulen auch für die Fälle, in denen die Initiative und Antragstellung nicht von der Schule selbst, sondern vom Schulträger ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, können Sie mir darstellen, welche Ganztagschulen in den verschiedenen Schulformen jetzt realisiert werden? Gibt es also auch Ganztagschulen für Grundschulen? Wie ist es an Realschulen, Hauptschulen, Gymnasien und Gesamtschulen? Da wäre eine Übersicht sehr hilfreich.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Wulf, eine grundsätzliche Anmerkung, weil wir auf dem Felde der Ganztagschulen miteinander möglicherweise zu neuen Ufern unterwegs sind. Ich habe gelegentlich dargestellt: Die Eingebung, die bei der Bundesregierung dazu geführt hat, UMTS-Gelder an die Länder für Ganztagschulzwecke weiterzugeben, ist einen etwas seltsamen Weg gegangen. Aber wenn der Bund das - fast 400 Millionen Euro bedeutet das für Niedersachsen - ausgeben will und wir das für Niedersachsen bekommen, dann nehmen wir es erst einmal gerne so hin.

Es gibt aber gewisse Probleme. Das ist das Risiko einer Anschubfinanzierung. Darüber haben wir

schon debattiert. Es wird im wohl verstandenen Sinne meinethalben Gutes angeschoben und vor Ort umgesetzt. Aber 2007 läuft das aus. Alle Betroffenen sitzen dann mit den Folgekosten da. Deswegen hatte ich auch in den Medien so ein bisschen gewarnt, an diese Dinge vorsichtig heranzugehen. Nachher verheben wir uns. Vor allem betrifft es dann auch die Schulträger. Dann haben wir Gutes gewollt und Ruinen hingestellt. Das wollen wir nicht haben.

Ich habe mich, wie auch die Regierungsfractionen, grundsätzlich rund um den Komplex der Ganztagschulen, aber auch um den Komplex der Ganztagschulen dafür ausgesprochen: keine staatliche verordnete Beglückung von oben. Vielmehr gilt das Freiwilligkeitsprinzip.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Wunsch nach Ganztagschulen mit Aktivität vor Ort soll unten entwickelt, unten entfaltet werden, um dann zu sehen, ob das in den Erlass passt. Den müssen wir ja auch aufgrund der Gelder, die aus Berlin kommen, anpassen. Das ist dann insgesamt stimmig zu machen, wie weit wir alle miteinander zusammenkommen können. Deswegen sage ich das.

Wir beschränken die Möglichkeit zur Einrichtung von Ganztagschulen nicht mehr auf bestimmte Schulformen, die wir politisch favorisieren oder - in Ihrem Fall - nicht favorisieren.

(Beifall bei der CDU)

Im Grunde genommen gilt - so möchte ich fast sagen - das freie Spiel der Kräfte, ganz egal, welche Schulform, ganz egal, wie die Dinge gestrickt ist. Grundsätzlich kann das jeder tun. Nachher müssen wir sehen, wie das vor Ort aussieht und um welche Schülerzahlen es geht. Es geht um eine vernünftige Eingrenzung der Verhältnisse. Aber es beschränkt sich nicht auf bestimmte Schulformen. Das war Ihre Frage, die ich gerne dahin gehend beantworte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister Busemann. - Die nächste Frage stellt Frau Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich frage Sie: Wird das Land den im Bundesprogramm vorgesehenen Eigenanteil an den Investitionskosten übernehmen, oder wird es diese Kosten den Kommunen überlassen? - Es kann sein, dass ein Teil meiner Frage schon beantwortet wurde. Der Geräuschpegel ist hier leider so hoch, dass ich häufig nicht alles verstehe, was der Minister sagt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, dass es Schwierigkeiten mit der Akustik gibt. Ich bitte Sie doch um etwas mehr Ruhe. - Herr Minister Busemann, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht sagen, dass es eine intellektuelle Frage ist!)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Kollegin Korter, Sie sprechen damit einen sehr sensiblen Punkt an. Es geht in gewisser Weise bei einem doch erheblichen Gesamtvolumen am Ende nur um 10 %. Wir müssen genau gucken, wen es angeht, wer es tragen muss und wer selbst das dann überhaupt noch tragen kann.

Noch einmal grundsätzlich zu der Verwaltungsvereinbarung, wenn Sie das interessiert. Ich will Ihnen dazu zwei Textpassagen vortragen, damit auch jedermann weiß, wofür es denn ausgegeben werden soll.

Insbesondere die B-Länder haben in den Verhandlungen dafür gesorgt, dass sozusagen die Verwendung der Gelder vor Ort ausgesprochen flexibel im Interesse von vorhandenen wie neuen Ganztagschulen erfolgen kann und die Festlegungen und Bestimmungen aus Berlin nicht überhand nehmen. Grundsätzlich sagt die Präambel dieser Vereinbarung: Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ soll die Schaffung einer moderneren Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben werden. Die Qualitätsverbesserung unseres Bildungssystems hat eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Dimension. Durch eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Potenziale in der Schule wird ein entscheidender Beitrag für eine gute Qualifizierung für die zukünftige Erwerbsarbeit geleistet. Dadurch kann der steigende Bedarf an qualifizier-

ten Erwerbspersonen besser gedeckt, zugleich kann das vorhandene Potenzial an gut ausgebildeten Arbeitskräften besser ausgeschöpft werden, und es können neue, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Ganztagschulen zu schaffen und bestehende Ganztagschulen qualitativ weiterzuentwickeln.

Sie merken, dass ein bisschen das wirtschaftspolitische Argument hervorgehoben worden ist, dass aber vor allem nicht mehr ein Zahlenfetischismus betrieben wird, dass man sich nicht mehr festlegt, wie viele tausend Ganztagschulen bundesweit oder wie viele hundert für Niedersachsen, sondern in der Grundlinie sagt man: Zusätzliche Ganztagschulen, aber auch bestehende Ganztagschulen können qualitativ weiterentwickelt werden.

Zum Zweck der Finanzhilfe ist dann noch einmal ausführlich aufgeführt, wer das Geld bekommen soll. Ich verkürze das etwas: Gefördert werden Ganztagschulen im Sinne der jeweiligen Landesregelung, die über ein pädagogisches Konzept verfügen. Wir müssen das Konzeptionelle und das Pädagogische festlegen. Das werden wir demnächst über einen Erlass tun. Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in der Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird. Wichtig ist in Artikel 1 Abs. 2 der Vereinbarung: Zu den Investitionen im Sinne von Absatz 1 gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen. - Es ist eine gute Sache, dass auch Bau- und Ausstattungskosten mit einbezogen werden können. Aber wer baut denn in der Regel das Gebäude für Ganztagsbeschulung? - Das ist der Schulträger. Er trägt die Baukosten. Wenn er 90 % erhält, dann versteht jeder - das steht an anderer Stelle der Vereinbarung -, dass die Bundesmittel zwar als Zusatzfinanzierung gedacht sind, aber dass es auch eine Eigenaufwendung gibt. Der Schulträger wertet seinen eigenen Standort manchmal allein schon gebäudlich auf. In den Ländern sind jeweils 10 % mitzutragen. Man wird der Landesregierung nachsehen, dass sie sagt, dass die Kommunen diese 10 % selber tragen müssen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Seeler stellt eine Frage.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie wissen, dass die vorherige Landesregierung einen Ganztagschülerlass gemacht hat, in dem sowohl die zusätzlichen Lehrerstunden als auch ein Budget festgelegt worden sind, um musische, kulturelle, sportliche und sonstige Aktivitäten am Nachmittag zu finanzieren.

(Ursula Körtner [CDU]: Eine Frage stellen! „Vor dem Hintergrund - - -“!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte stellen Sie eine Frage!

Silva Seeler (SPD):

Das kommt gleich. - Sie selbst haben in der *Neuen Presse* vom 14. Mai Folgendes gesagt:

„Den Pflichtunterricht an Ganztagschulen zahlt natürlich stets das Land. Für musisch-kulturelle Angebote, Sport oder Vereinsaktivitäten gibt der Bund kein Geld. Das muss der Schulträger, also die Kommunen, selbst bezahlen.“

Ich frage Sie also: Ist es richtig, dass Sie das Ganztagsangebot am Nachmittag im Grunde genommen von den Kommunen bezahlen lassen wollen und Sie selbst wie bisher nur den Vormittagschulunterricht finanzieren wollen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie kann man das denn daraus lesen? - Gegenruf von Silva Seeler [SPD]: Sie nicht, weil Sie nicht intelligent genug sind, das zu lesen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Seeler, ich räume ein, dass ich gehofft habe, dass diese Frage heute Morgen kommt, damit ich das klarstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Manchmal ist das mit Zeitungen so eine Sache – auch sie stehen gelegentlich unter Zeitdruck, Interview hin, Antwort her. Der Ausgangspunkt dieses Interviews zum Komplex Ganztagschule war insbesondere das Bundesprogramm. Die Fragestellung war: Was ist, wenn 2007 vorbei ist und kein Geld mehr aus Berlin kommt? Wie kann das insgesamt weitergehen? - Die grundsätzliche Ansage ist, wenn aus Berlin nichts mehr kommt, dann können wir auch nichts mehr weitergeben. Da ist vielleicht ein falscher Akzent hereingekommen. Wir werden die Öffentlichkeit und die interessierten Standorte in Kürze entsprechend aufklären, wie das in Zukunft auszusehen hat - beim Pflichtunterricht sind wir uns sowieso einig. Es ist unser politisches Wollen, dass sich die Standorte ihr Programm selber zusammenstellen - wir haben das vor einigen Monaten nicht ohne Grund als Nachmittagsprogramm beschrieben. Die Standorte sollen sich die Leistungen eigenverantwortlich einkaufen - z. B. für musisch-kulturelle, und sportliche Aktivitäten. Da bleiben wir auf der alten Linie und hoffen, mit Bundesgeld mehr machen zu können. Wir bleiben natürlich dabei, dass Budgets zur Verfügung gestellt werden müssen, damit diese Leistungen eingekauft werden können. Ich habe nicht vor, das Land dabei aussteigen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage kommt von Herrn Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Busemann, wird die Landesregierung die Prioritätensetzung der alten Landesregierung ändern, die besagt hat, dass an Grundschulen in der Regel nicht die Möglichkeit besteht, am Nachmittag Ganztagsangebote bzw. verpflichtende Ganztagsangebote einzurichten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Wenn ich das richtig mitbekommen habe, gibt es schon jetzt sechs genehmigte Grundschulstandorte, die über ein Ganztagsschulangebot verfügen. Deswegen gilt meine erste Einlassung. Wir wollen nicht eine Schulform ausschließen oder eine andere absolut favorisieren. Im Grunde genommen ist

auch hier ein offenes Miteinander möglich. Es kann also mehr Grundschulstandorte mit Ganztagsangeboten geben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, liegen Ihnen bereits Erkenntnisse vor, wie viele der Schulen, die ein Ganztagsangebot entwickeln wollen, ein freiwilliges bzw. ein verbindliches Angebot für den Nachmittag schaffen wollen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Busemann.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Abseits von politischen und gesetzlichen Regelungen gibt es auch an Ganztagschulen, die bereits tätig sind, so etwas wie eine Abstimmung mit Füßen. Die Zahl steht sogar fest. Wir sind - mit den zuletzt in Niedersachsen genehmigten - bei 244 Ganztagschulen angekommen. 64 % der Ganztagschulstandorte wollen so viel Freiwilligkeit wie eben möglich. Deshalb wird das für uns auch in der Zukunft die Leitlinie sein.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegen im Moment noch drei Fragen vor. Herr Aller! Dann Frau Korter und Herr Wulf.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann, Sie haben in dankenswerter Klarheit vorgetragen, welche Bedingungen der Bund an die 395 Millionen Euro, die dem Land zufließen werden, geknüpft hat. Daraus ist abzuleiten, dass von diesem Geld keine Mittel für das neue Schulgesetz, das Sie verabschieden wollen, bereitgestellt werden können. Werden Sie dem Landtag und der Öffentlichkeit in der gleichen Klarheit deutlich machen, wie die Kosten des neuen Schulgesetzes den kommunalen Trägern erstattet werden?

(Zustimmung von Heidrun Merk
[SPD])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Konnexitätsprinzip!)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Aller, wenn wir Geld aus Berlin bekommen, dann gehen wir ehrlich damit um. Wir werden das für Ganztagschulen ordnungsgemäß und nach den Vorgaben ins Land weitergeben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Das ist in der Vergangenheit ja nicht immer so gewesen. Wir werden das korrekt machen. Es gibt vielleicht eine gewisse Schnittmenge bei der Schule insgesamt, dem Schulgesetz und der Ganztagschule. Es mag sein, dass faktisch kleine Teilbeträge dort mit hineinfallen. Aber eigentlich soll das eine gar nichts mit dem anderen zu tun haben.

Sie sprechen das hochinteressante Thema Konnektivität an.

(Ursula Körtner [CDU]: Das kennen
die aber schlecht!)

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen. Wir als Schulgesetzgeber machen ein Schulgesetz. Das wird im nächsten Monat beschlossen. Darin regeln wir die Schulstruktur im Lande. Wir machen das gesetzliche Angebot, was zu erfolgen hat, wenn z. B. zusätzliche gymnasiale Standorte, Außenstellen usw. möglich sind. Die Kosten, die durch die tatsächliche Umsetzung des Angebotes entstehen, trägt aber der Schulträger vor Ort. Das ist völlig klar.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter stellt ihre zweite Frage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, meine Frage schließt sich da gleich an. Mit dem Abitur nach Klasse 12 wird an den Gymnasien wesentlich mehr Unterricht und auch mehr Nachmittagsunterricht erteilt werden müssen. Werden bei uns jetzt alle Gymnasien als Ganztagschulen ausgerüstet? Wie wollen Sie das überhaupt schaffen? Oder werden jetzt an jedem Gymnasium durchgehend sieben Stunden Unterricht ohne Mittagspause gegeben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Noch zur Frage von vorhin: Es kann durch das Schulgesetz zu Umstrukturierungen und zu Kosten kommen. Das Land trägt z. B. die Personalkosten für den Unterricht. Wir wollen möglichst viele Lehrer und möglichst viel Unterricht haben. Es drängt sich aber nicht auf - das wollen wir auch nicht von Gesetzes und von Staats wegen machen -, jedem Gymnasium zu sagen, dass es eine Ganztagschule werden muss, weil es sonst den Unterricht nicht ordnungsgemäß erteilen kann. Wir gehen einfach davon aus, dass die Stundentafeln erfüllt werden. Wir geben unser Bestes, die notwendigen Lehrerinnen und Lehrer zu schicken. Das wird dann zwangsläufig dazu führen, Frau Kollegin, gerade in der verkürzten Zeit von Jahrgang 5 bis Jahrgang 12, dass dann und wann auch Nachmittagsunterricht gemacht werden muss. Wir trauen es den Schulleitungen zu, das zu organisieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben sie bis jetzt auch gemacht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, ich meine, es ist nicht nur eine Frage des Zutrauens an Schulleitungen, das zu organisieren. Ich meine, das ist eine ganz klare Erkenntnis. Daher frage ich Sie: Wie wollen Sie das bis zur 12. Klasse tatsächlich organisieren, dass z. B. Kinder, die in der Mittelstufe, also in der 6., 7., 8. und 9. Klasse, sind, die dann natürlich mehr als 32 Stunden in der Woche am Gymnasium unterrichtet werden müssen, nämlich 35 Stunden, mehr Unterreicht bekommen? Wie wollen Sie organisieren, dass dann auch tatsächlich der Unterricht erteilt wird, wenn es nur von Montag bis Freitag ist? Der Unterricht muss dann logischerweise auch am Nachmittag erteilt werden. Dazu sind Mittel notwendig.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bleiben Sie bitte bei der Frageform!

Wolfgang Wulf (SPD):

Also, ich kann schon selber definieren, wie ich frage!

(Zurufe von der CDU)

Ich denke, dass Sie uns eine Antwort darauf geben müssen, wie Sie das hinbekommen wollen. Das geht meiner Ansicht nach nur mit Ganztagschulen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das soll eine Frage gewesen sein? - Das war eine Feststellung: Es gehe nur mit Ganztagschulen.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich habe das doch eben gesagt: Man kann doch am Nachmittag Unterricht geben, ohne Ganztagschule zu sein. Das ist doch gar kein Problem.

Die Kernfrage, die dahinter steht, lautet doch: Wenn unsere Kinder mehr Unterricht erfahren sollen - und das wollen wir ja wohl alle miteinander, weil wir aus dem PISA-Tal heraus wollen -, dann müssen wir gerade bei den Gymnasien, aber auch generell klären, auf welche Zeit wir ihn verteilen wollen. Manche sagen ja, wir sollten den Samstag wieder mit Schulunterricht belegen. In diese Richtung wollen wir aber nicht gehen. Ich würde mal sagen, der Samstag bleibt wie bisher.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie damit einverstanden sind, haben wir ja endlich einmal einen kleinen Konsens. - Ansonsten gilt: Man kann nachmittags Pflichtunterricht machen, ohne Ganztagschule zu sein.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Aller zu seiner zweiten Frage!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann, Sie haben auf meine Frage nur das Thema Angebot an Gymnasien angesprochen. Der entscheidende Kostenfaktor liegt aber in dem Vorziehen der Orientierungsstufe, dem Umleiten der Schülerströme und den daraus resultierenden investiven Maßnahmen bei den Kommunen. Werden Sie im Zuge der Beratung des Nachtragshaushalts transparent machen, wie Sie in der Lage sind, den Kommunen die von Ihnen ausgelösten Kosten zu erstatten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Wenn wir einmal ein paar Monate zurückblenden, Herr Aller: Ich habe auch von Ihnen keinen Vorschlag gehört, wie Sie die Umstellungskosten zur Einführung der Förderstufe mit Landesmitteln begleiten wollten.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel
[SPD]: Das war auch nicht nötig!)

Wir wissen, dass eine solche Umstrukturierung für unsere kommunalen Schulträger ein Kraftakt ist. Deshalb geben wir ja auch erst noch einmal ein Jahr Zeit zum Organisieren und Planen.

Aber ich will Ihnen auch sagen - das klingt vielleicht etwas formelhaft, aber ist deswegen nicht falsch -, dass durch die Schulstrukturereform im August des Jahres 2004 die Anzahl der Schüler nicht größer und die Anzahl der Räumlichkeiten, also der Klassenzimmer, nicht geringer wird. Also, es geht schlichtweg darum, ein Organisationsproblem zu lösen.

Ich weiß ja noch um das Gejammere, das wird zu teuer. Man jubelte das zu Zig-Millionen-Beträgen hoch, die das alles kosten würde. Aber wenn ich jetzt die Schulträger und deren Kämmerer und Haushälter, aber auch die Schulleiter an der Strippe habe und frage, ob sie Probleme oder Bedenken haben, ob das überhaupt geht, dann sagen die: Machen Sie sich keine Sorgen, das kriegen wir schon hin. Da machen wir eine Außenstelle, da haben wir Räumlichkeiten, und dann trauen wir uns zu, das hinzubekommen. - Das nehme ich ihnen auch so ab.

(Beifall bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Khlo:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Eckel!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, das vermehrte Angebot von Ganztagschulen ist ja auch eine Antwort auf das PISA-Desaster, und es ist auch eine Antwort darauf, dass mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan werden muss.

Die Halbtagschule hat in Deutschland eine lange Tradition. Aus den von mir genannten Gründen ist das Angebot der vorherigen Landesregierung, nur zwei Nachmittage verpflichtend und zwei Nachmittage freiwillig zu machen, ein Kompromiss auf dem Weg dahin, Ganztagschulen in unserem Land einzuführen bzw. besser zu verankern.

Wenn Sie jetzt das Angebot nur noch freiwillig machen, dann habe ich den Eindruck, dass Sie der Ganztagschule nicht mehr - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wo ist bitte die Frage? - Das ist Ihr vierter Satz. Sie haben noch keine Frage gestellt.

Ingrid Eckel (SPD):

Messen Sie der Ganztagschule noch die Bedeutung zu, die sie unter der SPD-Landesregierung hatte, im pädagogischen und im familienpolitischen Sinne?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Kollegin, Sie haben auf die Tradition der Halbtagschulen hingewiesen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe den Wert unserer voll betreuten Halbtagschulen in Niedersachsen erst richtig erfasst und erkannt, als sich meine Amtsvorgängerin im Zuge der Einführung der Verlässlichen Grundschule daran gemacht hat, alle Standorte der voll betreuten Halbtagschulen abzuschaffen. Ich habe das bedauert. Wenn wir mehr Geld gehabt hätten, hätten wir möglicherweise mehr Standorte für volle Halbtagschulen eingerichtet.

Ich bin zunächst einmal froh, dass wir mit dem jetzigen Schulgesetz sagen können: Die Standorte der voll betreuten Halbtagschulen, die wir haben, die gut profiliert sind, die gut funktionieren, die bleiben auch erhalten, die haben, wenn Sie so wollen, so eine Art Bestandsschutz. Da geht es um über 200 Standorte, und das ist auch gut so.

(Sigmar Gabriel [SPD]: 272!)

Sie werden gemerkt haben, dass sich im Laufe des Diskussionsprozesses der letzten Jahre bei den Christdemokraten und den Freien Demokraten,

also der jetzigen Regierungsseite, die Sichtweise ganz deutlich pro Ganztagschule geöffnet hat. Wir sagen jetzt: Aus der gesellschaftspolitischen Situation heraus ist - das mag dem einen oder anderen vielleicht nicht gefallen - der Bedarf an zusätzlichen Ganztagschulstandorten durchaus da. Deswegen haben wir das immer bejaht, und deswegen geht das auch diesen Weg. - Das vielleicht als grundsätzliche Anmerkung. Also, wir gewichten die Ganztagschulen durchaus positiv.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Busemann. - Die nächste Frage kommt von Herrn Gabriel. Bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Oh, Herr Gabriel ist wieder da! Kommt rein und stellt eine Frage! - Bernd Althusmann [CDU]: Kommt rein, setzt sich hin, stellte eine Frage und geht wieder raus!)

Sigmar Gabriel (SPD):

- Bei Ihnen ist das so: Sie können drin sitzen, und trotzdem haben Sie nichts zu sagen, Herr Klare.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, weil wir eben Ihre Antwort auf die Frage nach der Finanzierung des Ausstiegs aus der Orientierungsstufe so begeistert zur Kenntnis genommen haben, habe ich eine Frage an Sie. Sie haben erklärt - das war Ihre Argumentation -, der Ausstieg innerhalb eines Jahres fordert die Schulträger finanziell nicht heraus, denn es sind ja genauso viel Schüler. Würden Sie sagen, dass Sie, als Sie als Oppositionspolitiker Busemann behauptet haben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie mal zur Frage kommen! David McAllister [CDU]: Fragen oder rausgehen!)

der Ausstieg aus der Orientierungsstufe innerhalb von fünf Jahren - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, formulieren Sie bitte Ihre Frage!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sigmar Gabriel (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Busemann, da Sie damals ja behauptet haben, der Umstieg in fünf Jahren sei so ungeheuer teuer: Würden Sie sagen, dass Sie sich bei Ihren Briefen an die kommunalen Spitzenverbände geirrt haben?

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Sie haben die Frage offenbar nicht nachvollzogen. - Die Frage ist: Haben Sie sich damals, als Sie den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt haben, der Ausstieg aus der Orientierungsstufe sei so unglaublich teuer, geirrt, oder haben Sie bewusst Panik gemacht?

(Astrid Vockert [CDU]: Was hat das jetzt mit der Frage Ganztagschulen zu tun?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Sehen Sie, Herr Gabriel, bei manchen Fragen - wie setzt man das um, wie schnell ist das machbar? - tastet man sich zu den Entscheidungen ja erst hin.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist ja schon philosophisch!)

Das ist der Unterschied zu Ihnen: Sie hauen nachts eine Ideenskizze raus, verzapfen eine Förderstufe, und jetzt sitzen Sie in der Opposition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben dazugelernt!)

Wir machen das schrittweise. Bei uns kann man auch nachdenken, ohne gleich den Mund aufzumachen, und am Ende kommen dabei gute Gesetze heraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie nun dazugelernt oder nicht?)

Ich will Ihnen sagen: Wenn man - bei einer anderen Streitlage! - an die Fragen herangeht: Wie sieht das mit der Abschaffung der Orientierungsstufe aus? Brauchen wir dafür eine gewisse Zeitspanne? Wie kriegen wir das gesetzlich hin? Wie kriegen wir das mit der Umsetzung hin? Wie kriegen wir das mit den Kosten hin? - - -

(Heinrich Aller [SPD]: Können Sie mal die Frage beantworten!)

- Ich komme darauf. Herr Aller, Sie haben im Wahlkampf doch auch gemerkt, was da los war.

Ich muss Ihnen sagen: Da hatten wir ursprünglich eine andere Zeitschiene.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aha!)

- Ja, natürlich! - Diese Zeitschiene haben wir an den Bedarf angepasst, weil wir die Bürger nämlich ernst nehmen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Also haben Sie dazugelernt!)

Das ist ja ein Flächenbrand, eine Massenbewegung geworden, die sich dann am 2. Februar artikuliert hat, Herr Gabriel. Die hat gesagt: Die Förderstufe muss verhindert werden! Weg mit der Orientierungsstufe! Seht zu, dass ihr die Orientierungsstufe abschafft!

Sie glauben gar nicht, was ich nach dem 2. Februar alles zu tun hatte! Ich dachte, ich müsste der Öffentlichkeit nun schrittweise beibringen, dass es mit der Abschaffung der O-Stufe schneller gehen muss. Aber: Bei mir liefen die Telefondrähte heiß, und es hieß immer: Weg mit der O-Stufe, das ist richtig so! Herr Minister, Herr Wulff, machen Sie das ganz schnell! - Also haben wir uns zusammengesetzt und überlegt, wie wir das möglichst schnell hinkommen, um den Bedarf entsprechend zu bedienen.

Dann haben wir gerechnet und das auch hinkommen. Wir haben einen tollen Finanzminister gefunden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und das Kabinett hat gesagt: 2 500 zusätzliche Lehrer, und die begleiten das alles positiv.

Sehen Sie, Politik ist ein hartes Geschäft. Manchmal mag man morgens nicht in die Zeitung gucken; sondern legt sie lieber zur Seite. Heute habe ich, ehrlich gesagt, die Zeitung gerne gelesen wie auch die Kolleginnen und Kollegen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Busemann. - Herr Gabriel hat sich zu seiner zweiten Frage gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Minister Busemann, meine Frage war, ob Sie sich von Ihren damaligen Äußerungen, der Umstieg sei für die Kommunen nicht zu bezahlen, jetzt distanzieren. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Wenn Sie allerdings auf die Orientierungsstufe und auf die Förderstufe eingehen, dann frage ich Sie: Können Sie dem geschätzten Haus nach Ihrer Korrektur hinsichtlich des Ausstiegs einmal den Unterschied zwischen der Förderstufe und dem jetzigen Modell von CDU und FDP, wonach die Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 6 getroffen werden soll - also eine angebundene Klasse 5 und 6 an den weiterführenden Schulen existiert -, erklären?

(Zuruf von der CDU: Der Unterschied ist einfach!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich weiß nicht, auf welches Schreiben und auf welche Formulierung Sie anspielen. - Das ist nun auch egal. - Diese Umstrukturierung bedeutet natürlich für die kommunalen Schulträger einen Kraftakt, der aber für sie leistbar und bezahlbar ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich denke, es kostet nichts!)

Wenn wir nicht wüssten, dass es machbar und auch zumutbar ist, dann würden wir das nicht so beschließen. Ehrlich gesagt ist dies die schwierigste Frage des Vormittags: Förderstufe/Orientierungsstufe.

Wissen Sie, warum Sie abgewählt worden sind?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum trauen Sie sich nicht, eine Antwort zu geben?)

- Die kriegen Sie noch. - Was Sie mit der Förderstufe vorhatten, habe ich noch halbwegs kapiert. Aber die Förderverbundkonferenz, die jetzt nicht kommt, hat niemand begriffen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber nach Klasse 6 kommt sie!)

Förderstufe hätte natürlich auch bedeutet - Sie haben es eher auf das Modell der kooperierenden Hauptschule und Realschule ausgelegt; die Standorte wollten Sie fusionieren -, dass es für ein paar hundert selbstständige Hauptschulstandorte und selbstständige Realschulstandorte keine Zukunft gegeben hätte; bestenfalls hätte es dann ein paar Ausnahmeregelungen gegeben. Das kann man auch nachvollziehen. Man muss das nicht teilen. Aber dieses Modell stand dahinter. Es ist ein dramatischer Unterschied zu unserem Modell, in dem wir sagen: Wir steigen zwar aus der Orientierungsstufe aus, aber im Bereich des gegliederten Schulwesens - deswegen heißt das Gesetz übrigens Gesetz zur Erhaltung von Schulstandorten; damit ist nicht inzident angelegt, dass wir Schulstandorte schließen - ist es unser Ziel, im Flächenland Niedersachsen eine möglichst wohnortnahe Schulstandortlandschaft zu erhalten.

Nach dem, was in den Jahrgängen 5 und 6 geschieht, meine ich, dass wir unter dem Strich richtig liegen, die Klassen 5 und 6 als pädagogische Einheit zu betrachten.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

Wir können den Grundsatzstreit über integrative Schulsysteme, über gegliederte Schulsysteme bei Gelegenheit an anderer Stelle weiter austragen. Irgendwann muss ein Gesetzgeber auch einmal entscheiden. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass eine gestärkte Grundschule nach vier Jahren - wir trauen das den Grundschullehrerinnen und -lehrern auch zu - eine Empfehlung abgibt. Es ist richtig, dass am Ende der Klasse 4 durchaus der Elternwille, der einen hohen Rang in Niedersachsen hat - das hat man in diesen Tagen gemerkt - gilt. Dann geht es darum, was in den Jahrgängen 5 und 6 mit den Kinder passieren soll. Wir sagen: begabungsgerecht. Ich weiß gar nicht, warum dieser Begriff immer diskreditiert wird. In den jeweiligen Phasen muss mit dem Kind das Notwendige geschehen. Die Entscheidung, einen sehr rigiden Einschnitt zu machen, wenn Eltern möglicherweise falsch entschieden haben - wann lässt man dieses Mittel der Querversetzung möglicherweise eingreifen? -, ist besser bei Klasse 6 platziert.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

Das ist meine Erkenntnis auch aus den Diskussionen. Darin sind wir uns einig. Deswegen ist es nicht falsch. Das ist ein Mittel, das durchaus seine Risiken, Möglichkeiten oder Chancen hat, nämlich dass man zwischen den Jahrgängen 5 und 6 durchaus noch allgemeines Versetzungsrecht gelten lässt. Wer die Klasse 5 nicht schafft, weil er gerade Pubertätsprobleme hat, kann die 5. Klasse wiederholen, geht dann in die 6. Klasse und kann dann normal durchlaufen - Gymnasium usw.

In vielen Dingen muss man irgendwann einmal nachdenken, überlegen und Kompromisse machen. Finden Sie sich mit der Situation ab, dass wir in Niedersachsen ein gegliedertes Schulwesen haben! Die bürgerliche Koalition will das gegliederte Schulwesen wieder einführen, so heißt es oft. 3 500 Schulstandorte, 60 Gesamtschulstandorte haben Bestandschutz. Wir waren immer ein Land des gegliederten Schulwesens. Deswegen ist die politische Grundsatzentscheidung, das gegliederte Schulwesen - wenn Sie so wollen - so hinzunehmen und darauf aufbauend weiterzuentwickeln, doch nicht verwerflich. Ich verstehe die Parolen „Schule der 50er-Jahre“, „Schule der Steinzeit“ und Ähnliche nicht; die gehören gar nicht hierher. Finnland ist toll, Kanada ist schön, und Korea hat bei der UNESCO auch ganz vorne gestanden. Meine Einschätzung ist schlicht und ergreifend: Wenn ein Land pleite ist oder wenn ein Privatmann pleite ist, dann fängt er nicht an, sich ein neues Haus zu bauen, sondern dann schaut er bei seinem vorhandenen Haus, was er am Fundament, an den Wänden, an den Räumlichkeiten und an den Türen verbessern muss. Auf dem Wege, Herr Gabriel, verstehe ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Ich will unser Schulsystem, so marode, wie es ist - dies bestätigt auch PISA -, grundsätzlich verbessern, um es schrittweise wieder zu einem guten Ergebnis zu führen, damit Deutschland insgesamt, aber auch Niedersachsen bei PISA wieder besser abschneiden. Förderstufe, Förderverbundkonferenz und alle diese Dinge - da musste man gar nichts erklären. Das hat niemand verstanden. Die Leute haben sich für unser Modell entschieden. Sie sollten vielleicht auch einmal akzeptieren, dass wir dann berechtigt sind, das hier auch zügig umzusetzen. Wie gesagt, auch bei verbleibenden Kritikpunkten trägt uns durchaus die öffentliche Meinung. Darauf sind wir auch ein kleines bisschen stolz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Gabriel, im Übrigen bedanken. Ihre letzte Zusatzfrage hat mich in die Situation versetzt, bis 10.02 Uhr zu reden. Ich habe jetzt eine Tasse Kaffee von Frau Dr. von der Leyen verdient.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Zwei Tassen wären das jetzt.)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister. - Ich habe noch zwei Wortmeldungen vorliegen, und zwar von Herrn Jüttner und Herrn Harden. Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Busemann, stimmen Sie mir zu, dass Ihre Äußerungen, die Sie eben hier gemacht haben, die Umorganisation der Klassen 5 und 6 sei ein Kraftakt, aber von den Schulträgern durchaus bezahlbar, nicht deckungsgleich sind mit der Begründung zum Schulgesetzentwurf, in der ausgeführt ist, dass durch diese Umstellung keinerlei Kosten auf die kommunalen Schulträger zukommen?

(Beifall bei der SPD)

Das war die erste Frage. - Die zweite Frage: Herr Busemann, ist Ihnen bekannt, dass in einigen großen Städten, zumindest im Land Niedersachsen - Braunschweig ist mir am besten in Erinnerung -, in den letzten Wochen eine öffentliche Debatte unter Einschluss auch von CDU-Ratsmitgliedern darüber geführt worden ist, dass der Schulgesetzentwurf, wenn er so umgesetzt wird, Konsequenzen hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Hauptschulstandorten hat?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Ihre Antwort bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich fange mit der zweiten Frage an, Aufrechterhalten von Hauptschulstandorten. Gerade durch den Gesetzentwurf ist klargestellt, dass von Gesetzes wegen kein Standort schließen muss. Bei Ihnen war das im Gesetzentwurf angelegt, nämlich Förderstufe am besten vierzügig.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Ja, das ist das zweite Problem. - Wie stark sind unsere Hauptschulen gefragt? - Wir müssen keine Hauptschule im Zuge der Schulstrukturereform schließen. Aber das ist in der Tat etwas anderes, was wir uns politisch anschauen müssen. Wir bewegen uns im gegliederten Schulwesen; wir verbreitern auch - das werden Sie möglicherweise nachvollziehen - die gymnasialen Angebote, insbesondere in Fläche; wir wissen, wie sehr Gymnasien momentan nachgefragt sind. Wir finden, dass wir tolle Realschulen in Niedersachsen haben.

Wir wissen auch um die Probleme der Hauptschule. Das hat Sie ja umgetrieben, zur Förderstufe und zu diesen Dingen zu kommen. Es soll niemand so tun, als wären dort keine Probleme vorhanden. Aber die Zahlen sind bekannt. Wir hatten und haben in Niedersachsen noch 10 % an Schulabgängern ohne Schulabschluss. Das ist ein riesiges Heer an jungen Leuten. Es geht vor allem um den Hauptschulbereich.

Deswegen war für uns eine Grundüberlegung: Wenn hier besonderer Handlungsbedarf ist, dann wird man dem Problem nicht dadurch gerecht, dass man einfach Schulformen fusioniert und sagt, wir haben dann keine Hauptschule mehr, also haben wir das Problem mit der Hauptschule auch nicht. Das ist zu kurz gedacht.

Wir sehen durchaus Handlungsbedarf bei der Hauptschule. Die Hauptschule muss attraktiver werden. Den Eltern, vor allem denen, die nach Klasse 4 zu entscheiden haben, muss klar gemacht werden, dass die Hauptschule, wie sie sich jetzt anbietet, wieder die Jahrgänge 5 und 6 hat und die Kinder dort begabungsgerecht beschult werden. Sie macht gute Angebote. Es wird mehr Praxisunterricht stattfinden. - Sie sollten das nicht unterschätzen. Wir haben formuliert: „Verzahnung mit der beruflichen Bildung“. In diesem Bereich wird in den nächsten Jahren einiges stattfinden, sodass die Hauptschule attraktiver wird. Wir machen den Eltern gerade auch deutlich, dass auch über die Hauptschule in Richtung beruflicher Bildung durchaus sehr interessante berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bestehen. Wir sagen dem Hauptschüler: Hör zu, du wurdest vielleicht unterschätzt, du kriegst von uns den Rechtsanspruch, dass man dich dann auf die Realschule schicken muss, wenn du besser bist, als du vielleicht gedacht hast. Damit können wir die ganze Einschätzung rund um Hauptschule insgesamt entkrampfen.

Wissen Sie, da sind wir wieder bei den Finanzen. Ich würde es am liebsten morgen früh tun. Aber es geht nicht alles gleichzeitig, sondern man kann nur eines nach dem anderen tun. Wir sollten zusehen, dass wir an den Hauptschulen die Arbeitsbedingungen verbessern, und zwar auch für die Lehrerinnen und Lehrer, die einen schweren Stand haben. Ich weiß, dass aktive Hauptschullehrer im Plenum sitzen.

Es handelt sich also um ein Bündel von Maßnahmen, die wir umsetzen müssen, um die Hauptschulen zu stärken. Wenn dieses Bündel von Maßnahmen entsprechend greift, werden wir die Hauptschulen auf einem passablen Niveau aufbauen.

Dass wir an den Grundschulen in einigen regionalen Bereichen keinen Kindernachwuchs haben, ist vielleicht eine dritte Ebene, bei der man in den nächsten Jahren schauen muss, was sich da entwickelt. Aber da werden die Schulträger entsprechend reagieren. Das ist nicht das große Thema der Landespolitik.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die andere Frage!)

- Das war die Sache mit den Kosten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach ja, fast hätten wir es nicht gemerkt!)

Wir gehen immer noch davon aus, dass das Schulgesetz unter dem Blickwinkel der Konnexität für die Kommunen kostenneutral umgesetzt werden kann. In der nächsten Woche erhalten Sie die Aufstellung, sodass wir das miteinander durchgehen können.

(Heidrun Merk [SPD]: Das war eine laue Antwort!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegt noch eine Frage von Herrn Harden vor.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, ich habe ein persönliches Anliegen, das ich in Frageform kleiden möchte. Meine Tochter geht jetzt in die 4. Klasse der Verlässlichen Grundschule. Es ist gut organisiert. Sie hat all die Jahre sieben Stunden Deutsch und 25, 26 Stunden Unterricht gehabt, ist also gut vorbereitet. Sie kommt jetzt in die Orientierungsstufe. Das sind die

Jahrgänge, bei denen man nicht weiß, was nach Klasse 5 passiert. Sie gehört auch nicht zu denen, bei denen man schon sagen kann, dass man sie problemlos auf das Gymnasium schicken kann. Die Hauptschule kommt vermutlich auch nicht infrage. Können Sie mir sagen, wie die weitere Schullaufbahn im nächsten Jahr aussehen wird? In diesem Jahr ist es klar. Was passiert nach Abschluss der Klasse 5? Findet da eine Sortierung statt, oder kann ich meiner Frau sagen: „Du kannst beruhigt sein. Sie besucht noch die Klasse 6 der Orientierungsstufe und kann sich dann entscheiden.“?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich kann Sie beruhigen, damit Sie heute Abend keinen Streit zu Hause bekommen. Sie können Ihrer Frau sagen, dass Sie das Kind im August ganz normal in den 5. Jahrgang schicken können. In der Regel ist das die Orientierungsstufe. Das richtet sich danach, wie es vor Ort aussieht. Die Lehrerinnen und Lehrer werden in diesem 5. Jahrgang genau das Richtige tun, um die Schülerinnen und Schüler für den 6. Jahrgang vorzubereiten. In der 6. Klasse kommt Ihr Kind dann in die geeignete Schulform am Ort.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister Busemann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist 10.13 Uhr. Ich lasse keine weiteren Fragen mehr zu.

Die Fragen, die heute nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Im Übrigen stelle ich hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen nun zur Fortsetzung von

noch:

Tagesordnungspunkt 8:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/125 - Änderungsantrag der Fraktion der Grünen - Drs. 15/159 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/167

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion betrifft die Eingabe 5013/14 (02). Die Drucksache ist noch nicht verteilt worden. Ich werde den Antrag deshalb verlesen: Die CDU-Fraktion beantragt, die Petition 5013/14 (02) für erledigt zu erklären, weil dem Anliegen der Petenten entsprochen worden ist.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das geht aber nicht! – Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Warum geht das nicht? - Dieter Möhrmann [SPD] meldet sich zu Wort)

- Herr Möhrmann zur Geschäftsordnung!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gern bereit, kurzfristig über die Änderungswünsche zu diskutieren. Aber allein anhand einer Beschreibung, die so aussieht, dass nur eine Anzahl von Zahlen vorgelesen wird, können wir nicht entscheiden, wie wir uns dazu verhalten. Deswegen bitten wir darum, dass die Vorlage zunächst verteilt wird. Vielleicht können wir nach der Beratung des Antrages zur Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche über diese Eingabe abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Gegenrede Herr Althusmann, bitte!

(Axel Plaue [SPD]: Gegenrede, woher wissen Sie denn das?)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Möhrmann, ich möchte grundsätzlich feststellen: Jede Fraktion kann bis zur abschließenden Beratung eines Gegenstandes zu jeder Zeit Änderungsanträge vorlegen. Wenn diese nicht schrift-

lich vorgelegt werden, dann müssen sie laut unserer Geschäftsordnung vorgelesen werden. Im Anschluss daran wird unser Antrag inhaltlich begründet; denn die Grünen werden sich zu dieser Eingabe mit Sicherheit noch äußern. Herr Biallas wird gleich sagen, warum wir aufgrund einer gerichtsfesten Entscheidung der Ansicht sind, dass diese Eingaben erledigt sind.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich meine dennoch, dass wir wie vorgeschlagen verfahren und diesen Antrag im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 40 behandeln sollten.

Damit kommen wir zur Behandlung der Eingabe 5818/14 betr. Änderungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsregeln beim Flughafen Hannover-Langenhagen, zu der der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vorliegt.

Herr Hagenah hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Eingabe 5818/14 wird beanstandet, dass das Wirtschaftsministerium beim Flughafen Hannover-Langenhagen die Vertretung der Miteigentümeranteile übernimmt und gleichzeitig Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde insbesondere bei Kontrollaufgaben, wie Lärmschutz und Nachtflugverbot, für den Flughafen ist. Unserer Meinung nach beantragt der Petent deshalb zu Recht, dass die Wahrnehmung dieser beiden Aufgaben im Sinne von Transparenz und Unabhängigkeit von Entscheidungen organisatorisch getrennt werden muss.

Der Wirtschaftsausschuss hat es mehrheitlich abgelehnt, der Intention der Petition zu folgen. Deshalb hat die Fraktion der Grünen die Petition strittig gestellt. Sie beantragt, dass die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Luftschlag!)

Wir sind der Ansicht, dass in diesem Fall durchaus ein Interessenkonflikt vorliegt, der keinesfalls zwischen den Mitarbeitern eines Ministeriums ausgeglichen werden sollte, die letztendlich in eine gemeinsamen Diensthierarchie eingebunden sind. So hat das Wirtschaftsministerium als Eigentümervertreter unter Wirtschaftlichkeitsaspekten wo-

möglich ein Interesse daran, dass das Thema Fluglärm nicht besonders restriktiv behandelt wird. Natürlich liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter desselben Ministeriums als Aufsichtsbehörde über die Einhaltung der Auflagen zum Lärmschutz wachen und entscheiden.

Erklären Sie uns doch bitte, wie dieser Interessenkonflikt innerhalb eines Ministeriums sinnvoll und sachgerecht aufgelöst werden soll. Das ist genauso, als wenn Sie mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung die Gewerbeaufsicht mit der Wirtschaftsförderung im Lande beauftragen würden. Erinnern wir uns auch an die Rede von Minister Möllring - um ein aktuelles Beispiel zu nehmen -, in der er dargelegt hat, warum er die Aufsicht und die Eigentümerfunktion bei den Spielbanken jetzt trennen will.

Das Einzige, was hier für Neutralität und Glaubwürdigkeit sorgen kann, ist eine klare und strikte Trennung zwischen der Ebene der Eigentümerin und der Ebene der Kontrolle. Undurchschaubarkeit von Verwaltung entsteht nicht durch zusätzliche Schnittstellen, wie das Wirtschaftsministerium in seiner ablehnenden Stellungnahme argumentiert. Undurchschaubarkeit und Misstrauen entstehen vielmehr dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen können, wie eine ministeriumsinterne Entscheidung zustande kommt und welche Abwägungen die Entscheidung beeinflusst haben.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein können, dass die Betriebsaufsicht unbeeinflusst von wirtschaftlichen Interessen des Landes arbeiten und entscheiden kann. Stimmen Sie daher dafür, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat sich Herr Wendhausen zu Wort gemeldet.

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion - ich nehme an, auch die CDU-Fraktion - hat sich in den Arbeitskreisen sehr intensiv mit dieser Eingabe beschäftigt. Sie hat festgestellt, dass die Frage von Miteigentümerschaft sowie genehmigender und aufsichtsführen-

der Behörde für den Petenten - wie er es schriftlich erwähnt - gar nicht der entscheidende Punkt ist. Vielmehr möchte er einfach Sachverhalte, die die Umwelt betreffen, durch das Umweltministerium geklärt haben, und Sachverhalte, die das Innenministerium betreffen, soll das Innenministerium klären. Das gilt z. B. für den Konflikt Nachtflug, Wirtschaft und Wohnen. Außerdem beklagt er, dass das Ministerium über die angesprochenen Punkte nicht in ausreichendem Maße Gespräche mit den betroffenen Bürgern geführt hat.

Wir haben uns z. B. im Wirtschaftsausschuss im Zusammenhang mit Eingaben schon oft mit dem Thema Nachtflugverbot beschäftigt. Wir haben auch mit Bürgerinitiativen und einzelnen Bürgern sehr ausführlich darüber geredet und immer wieder begründet, warum wir die Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums für ausreichend halten. Da hat man sich wirklich Mühe gegeben, einen Kompromiss zwischen Wirtschaft und Wohnen zu finden.

Deshalb sind wir auch bei dieser Petition der Meinung, dass wir den Petenten über den Sachverhalt zu unterrichten haben, zumal wir und auch die CDU-Fraktion nicht ganz ohne Stolz darauf hinweisen, dass es hier gelungen ist, Genehmigungsverfahren in einem Ministerium zu bündeln, um im Sinne des Bürgers schnell über Eingaben, Beschwerden und Genehmigungen zu verhandeln und den Bürger und Petenten unverzüglich und sehr kurzfristig über Ergebnisse zu informieren.

Wir plädieren dafür - ich nehme an, gemeinsam mit der CDU-Fraktion, so war es jedenfalls im Ausschuss -, den Petenten über die Sachlage zu unterrichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das war deutlich die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Keine. Bei deutlicher Mehrheit ist der Antrag der Grünen abgelehnt.

Wir müssen nun noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Eingabe 5818/14 ent-

scheiden. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche - Für ein sicheres Land Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/127

Zur Begründung des Antrags Herr McAllister, bitte!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien CDU und FDP u. a. festgelegt: „Zur Verbesserung der Polizeipräsenz werden in dieser Legislaturperiode zusätzlich 1 000 Polizeianwärter eingestellt.“ Mit dem heutigen Antrag setzen wir dieses parlamentarisch um, und wir stellen fest: Auch in dieser Frage halten wir Wort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag zu diesem Thema ist in zweifacher Hinsicht Ausdruck der neuen bürgerlichen Politik für Niedersachsen. Erstens. Wir stärken die Polizei. Zweitens. Wir stärken den ländlichen Raum.

Im Einzelnen: Herr Minister Schünemann, wir unterstützen ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, in den kommenden Jahren 1 000 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen. Wir übernehmen auch in diesem Bereich eine schwere Erblast der Vorgängerregierung. Niedersachsen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern eine viel zu geringe Polizeidichte mit im Durchschnitt 1 : 452 und bis zu 1 : 900 in einzelnen ländlichen Landesteilen. Hier müssen wir jetzt dringend etwas tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, bereits

ausgebildete und erfahrene Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern, die diese freiwillig und ohne Ersatz abgeben, unverzüglich in den Landesdienst zu übernehmen. Die ersten 159 Beamten hat der Minister gerade eingestellt. Wir von der CDU-Fraktion freuen uns auf jeden neuen zusätzlichen Polizisten in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns ist nur wichtig, dass die Beamten auf der Straße oder im Streifenwagen Dienst tun und möglichst nicht in Behördenstuben sitzen. Deshalb, Herr Innenminister, auch Rückendeckung seitens der CDU-Fraktion für die geplante Reform der Polizeiorganisation und vor allem für das ehrgeizige Ziel, die Polizei von möglichst zahlreichen vollzugsfremden Aufgaben zu entlasten.

Aber dieser Antrag bedeutet auch einen Meilenstein für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die neue CDU-FDP-Mehrheit im Landtag wendet sich gegen die bisher geübte Praxis in diesem Land, den ländlichen Raum zu vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn zweifelsfrei in städtischen Ballungszentren mit ihren besonderen Kriminalitätsphänomenen eine höhere Personalausstattung erforderlich ist, wollen wir ebenso dem Sicherheitsbedürfnis der ländlichen Bevölkerung durch eine ausreichende Polizeipräsenz Rechnung tragen. Gerade bei den Polizeiinspektionen im ländlichen Raum ist in den letzten Jahren eine eklatante Unwucht in der Personalausstattung entstanden. Wir sind der festen Überzeugung: Die Bevölkerung auf dem Lande hat genauso wie die Bevölkerung in den Städten Anspruch darauf, in vertretbarer Zeit polizeiliche Hilfe zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, dies durch eine Veränderung des Personalverteilungsschlüssels sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns auf allen Ebenen für ein sicheres Niedersachsen ein. Die neuen zusätzlichen Polizeibeamten sollen auf einer effektiven rechtlichen Grundlage arbeiten. Deshalb werden wir zur nächsten Landtagssitzung im Juni drei Gesetze einbringen, die Ausdruck dieser neu-

en Politik für Niedersachsen sind. Wir werden Ihnen ein neues Polizeigesetz, ein Gesetz für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, präsentieren, das das alte Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz ablösen soll. Wir werden eine Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes im Rahmen des Sicherheitspaketes II vorlegen, und wir werden schließlich ein Gesetz zur Bekämpfung von besonders gefährlichen Straftätern vorlegen. Wir wollen in Niedersachsen nach dem Vorbild von Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt die nachträgliche Sicherungsverwahrung zügig und präzise einführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist Aufgabe und Ziel der Koalition, dass wir in vielen Bereichen den Staat wieder den Bürgern zurückgeben, dass sich der Staat in vielen Bereichen zurücknimmt, dass sich das Land in vielen Bereichen ganz bewusst zurückzieht. Gleichzeitig wollen wir aber, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert. Eine Kernaufgabe ist es, für innere Sicherheit zu sorgen. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben Anspruch auf wirkungsvollen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Eigentums. Wir sind uns mit der FDP-Fraktion einig: Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch mit diesem Antrag leisten wir dazu einen wichtigen Beitrag. Wir freuen uns auf die zusätzlichen Beamten in der Fläche. Uwe Schünemann, Sie haben die volle Rückendeckung der CDU-Landtagsfraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Lennartz.

Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wollen eine Erhöhung der Polizeidichte; das haben Sie eben ausgeführt. Staatssekretär Meyerding hat in seiner früheren Funktion als Präsident des Landesrechnungshofs vor etwa einem Jahr, im März 2002, gesagt: „Der Begriff der Polizeidichte ist problematisch.“ Das ist nachzule-

sen in einem *GdP-Journal* aus dem Monat März 2002.

Warum ist dieser Begriff „Polizeidichte“ problematisch? - Wir stimmen der Auffassung von Herrn Meyerding zu. Dieser Begriff misst das Verhältnis oder die Proportion von Einsatzbeamten zu Einwohnern. Er misst aber nicht die Zahl des Servicepersonals, das als wissenschaftliche Kompetenz usw. ebenfalls in die kriminalistische Ermittlungsarbeit einbezogen ist. Deshalb ist es problematisch, mit diesem Begriff die Polizeistärke und das Verhältnis insgesamt zu beschreiben.

Zur Erhöhung der Polizeidichte wollen Sie in den kommenden Jahren 1 000 Stellen schaffen und mit zusätzlichen Beamten besetzen. Ihr Antrag ist ein bisschen unpräzise formuliert. Was heißt „in den kommenden Jahren“? Wann werden Sie die 1 000 Stellen realisiert haben?

Ich will Sie auf folgende Fakten hinweisen.

Erster Punkt: Die Niedersächsische Landesregierung der 14. Wahlperiode und Vorgängerregierungen hatten, beginnend mit der Polizeireform in Niedersachsen, die zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Sie setzen dies fort und um. Derzeit absolvieren noch etwa 500 Polizeibeamte Ausbildungsmaßnahmen, um den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu machen. Diese 500 Polizeibeamten werden im Jahr 2005 die Polizeipräsenz verstärken, d. h. dann komplett zur Verfügung stehen.

Zweiter Punkt: Im Haushalt 2002/2003 sind 500 zusätzliche Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt worden. Die frühere SPD-geführte Landesregierung hat die Gegenfinanzierung der zweigeteilten Laufbahn gestoppt und dadurch diese zusätzlichen Stellen ermöglicht. Im Jahr 2005 werden real 1 000 zusätzliche Stellen im Vollzugsbereich zur Verfügung stehen.

Entweder ist Ihr Antrag eine Mogelpackung, oder es wird finanzpolitisch nicht seriös darstellbar sein, wenn Sie über diese zusätzlichen 1 000 Stellen hinaus noch weitere 1 000 Stellen schaffen und besetzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mehr wäre schön, geht aber nicht. Eine Steigerung der Polizeipräsenz - in Ihrem Terminus: der Polizeidichte - ist nach unserem Verständnis nur über eine immanente Reorganisation möglich, d. h.

beispielsweise entsprechend dem Motto der früheren Polizeireform: weniger Häuptlinge, mehr Einsatzbeamte.

Im Übrigen war allen Beteiligten damals klar, dass die Einführung der zweigeteilten Laufbahn eine Investition in die Qualität der Polizei ist. Die Quantität hat insoweit gewisse Einbußen hinzunehmen.

In einer Umfrage des Kriminologischen Forschungsinstituts vom Ende des Jahres 2002 über die Zufriedenheit innerhalb der Polizei antworteten 71 % der Befragten auf die Frage, ob ihre Berufswahl richtig gewesen sei, mit Ja. 1991 haben 46 % der niedersächsischen Polizeibeamten mit Ja geantwortet. Diese bemerkenswerte Zahl sollte man berücksichtigen.

Dritter Punkt: Dort, wo Einstellungen möglich sind, unterstützen wir die Absicht des Innenministers, verstärkt Beamtinnen und Beamte ausländischer Herkunft einzustellen. Es ist uns aber wichtig, dass deshalb nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Polizisten in Niedersachsen flächendeckend abgesenkt werden, weil Sie das Problem angehen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Freiheit ist die Grundlage des liberalen Handelns. Es ist daher das Ziel der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, den Menschen in Niedersachsen die Freiheit zurückzugeben.

(Zurufe von der SPD - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Früher musste man für die Freiheit vor dem Obrigkeits- und Überwachungsstaat kämpfen. Die Zeiten haben sich auch in Niedersachsen geändert. Die Menschen in Niedersachsen haben das Bedürfnis, die Freiheit durch den Staat noch vor dem Schutz vor Kriminalität gesichert zu bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nur dann, wenn man sich nachts auf die Straße und auf weniger offene Plätze trauen kann, ist man frei.

(Zurufe von der SPD)

Es ist zugegebenermaßen ein subjektives Gefühl, das die Menschen in Niedersachsen und in anderen Ländern haben. Man kann Polizeipräsenz vor Ort aber auch messen. Dies geschieht durch die Polizeidichte, die man entweder an den Bevölkerungszahlen oder an den Flächen im Verhältnis zu den vorhandenen Polizisten misst.

Herr Bartling, wenn man den Vergleich mit anderen Ländern sucht, wird man sehen, dass Sie uns Niedersachsen in keinem guten Zustand übergeben haben.

(Zuruf von der SPD: Ach du liebes bisschen!)

Es ist offensichtlich, dass die alte SPD-geführte Landesregierung hierfür zu wenig getan hat. Die Polizeipräsenz ist vor Ort nicht mehr zu bemerken. Deshalb kann man nicht gegen Kriminalität vorbeugen. Hierfür benötigen wir deutlich mehr und motivierte Polizisten.

Herr Schünemann, Ihre Einstellungs- und Abworbenvorhaben aus anderen Ländern sind daher zu begrüßen. Die Zahl von 1 000 neuen Stellen, die die Fraktionen von CDU und FDP finanziert haben, ist ebenfalls zu begrüßen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Herr Dr. Lennartz, Sie sagten, das sei ja schön, und Sie würden mitmachen, wenn es finanziert wäre. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion haben eine ganz klare Prioritätenbildung. Es geht zum einen um die Problematik der Bildung. Das haben wir in den letzten Tagen diskutiert. Zum anderen geht es um das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Niedersachsen. Das hat für uns oberste Priorität. Hierfür werden wir Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nicht nur zu wenig Polizisten für ein Flächenland wie Niedersachsen. Die Polizisten wurden auch falsch eingesetzt. Es wurde massiv in der Fläche gespart. Das ist weder durch die Bevölkerungszahl noch durch die Zahl der Straftaten zu rechtfertigen. Wir werden diese massive Benachteiligung des ländlichen Raums beenden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schünemann, ändern Sie den Personalverteilungsschlüssel, und organisieren Sie die Polizei neu. Diese überfällige Polizeireorganisation muss ebenfalls mehr Sicherheit in die Fläche bringen. Sie darf sich nicht in einer Debatte über die Anzahl von Polizeidirektionen ergehen, wie man das manchmal hört. Es muss das Ziel sein, im Notfall an jedem Ort Niedersachsens innerhalb kurzer Zeit Polizeibeamte an einen Tatort zu bekommen und Polizeipräsenz deutlich spürbar zu machen. Das ist Ihre Handlungsoption.

Geben Sie gemeinsam mit uns den Menschen in Niedersachsen die Freiheit zurück. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir etwas schwer, auf einen solchen Unfug, den der letzte Redner verbreitet hat, seriös zu antworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es aber mit aller Vorsicht versuchen.

Wir kennen die Ziele, die in dem Antrag formuliert sind, schon länger. Es ist im Wahlkampf gesagt, in der Koalitionsvereinbarung vereinbart und in der Regierungserklärung erklärt worden. Warum jetzt zwei Monate später ein solcher Antrag gestellt wird, ist mir unklar. Jubelanträge werden gestellt; das ist verständlich, muss aber nicht unbedingt sein. Deutet sich da etwa ein gewisses Misstrauen an, ob die Landesregierung tatsächlich ihr großartig angekündigtes Vorhaben umsetzt, 1 000 neuen Stellen für die niedersächsische Polizei zu schaffen?

(David McAllister [CDU]: Da darf ich Sie beruhigen!)

Wir haben Ihnen im Wahlkampf ausdrücklich gesagt, es wäre wünschenswert, ein paar Polizeibeamtinnen und -beamte mehr zu haben. Sie können es nur nicht finanzieren. Deshalb werden wir uns nicht dazu hinreißen lassen, solche Versprechungen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat sich das ja fortentwickelt. Es ist zwar noch von 1 000 Stellen die Rede, aber es beginnt nun langsam mit 250. Sie befinden sich jetzt in der Schwierigkeit, die aus meiner Sicht haltlosen - weil nicht zu finanzierenden - Versprechungen umzusetzen. Ich will gar nicht von dem reden, worüber wir gestern gesprochen haben: Sie haben die Nettoneuverschuldung erhöht, stellen also Personal auf Pump ein. Das hätten wir nicht gemacht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer im Glashaus sitzt! - Weitere Zurufe)

Deshalb haben wir auf solche Versprechungen verzichtet. Über diese Frage der Nettoneuverschuldung hinaus, mit der Sie Personal auf Pump finanzieren, will ich Ihnen noch einige Beispiele nennen, warum ich Ihre Absichtserklärung für unseriös halte. Diejenigen von Ihnen, die dem Haus schon in der letzten Legislaturperiode angehört haben, erinnern sich vielleicht an Redner der CDU-Fraktion, die hier eine so genannte Schrottplatzrede gehalten haben. Sie waren sich nicht zu schade für die Behauptung, die Polizei müsse sich wegen der Sparpolitik der SPD-geführten Landesregierung ihre Computer buchstäblich auf dem Schrottplatz zusammensuchen.

(David McAllister [CDU]: So ist das gewesen! So ist das gewesen! - Bernd Althusmann [CDU]: Ihre Zahl war katastrophal! - David McAllister [CDU]: Schämen Sie sich!)

Was macht die Landesregierung in Erkenntnis dieser weisen Aussage? - Es sollen einmal eben die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände im Bereich der Hochwasserhilfe um 25 % gekürzt werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Geben Sie zu, dass Sie versagt haben!)

Zur Begründung lesen wir im Nachtragshaushalt, es gebe wegen der Gegenfinanzierung politischer Prioritäten der Landesregierung in den Bereichen Schule und Polizei dafür weniger Geld. Ich nehme an, all diejenigen, die in hochwassergefährdeten Gebieten leben, würden die Einstellung von Polizeibeamten etwas anders bewerten, wenn sie wüssten, dass die neue Landesregierung die Hochwasserhilfe dafür den Bach runtergehen lässt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Meine Damen und Herren, bei der Landespolizei selbst machen Sie weiter. Auch dort wird der Rotstift bei den sächlichen Verwaltungsausgaben angesetzt. Sie wollen diese Ausgaben auf die Hälfte zusammenstreichen. Gleiches gilt für die Ausgaben für kriminaltechnisches Gerät, für Waffen, Munition und technisches Gerät sowie - man höre und staune - sogar für die Ausgaben für die Organisierte und politisch motivierte Kriminalität.

Es ist festzuhalten: So schlecht kann denn - siehe Schrottplatzerklärung - die Ausstattung der Polizei in den vergangenen Jahren nicht gewesen sein, wenn Sie in diesem Bereich jetzt sogar noch Spielraum für Kürzungen sehen. Wenn Sie zur Finanzierung zusätzlicher Polizisten bei der technischen Ausstattung der Polizei und sogar bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sparen müssen, dann wird doch für jeden ersichtlich, dass es sich bei Ihren Wahlversprechen in Wirklichkeit um eine Mogelpackung handelt.

Sogar bei der Polizei dürfte die Vorfreude auf 1 000 neue Kolleginnen und Kollegen einen erheblichen Dämpfer erfahren haben, als sie erfahren hat, dass Sie ihre neuen Kollegen gewissermaßen durch eine Urlaubs- und Weihnachtsgeldumlage bei den aktiven Polizistinnen und Polizisten finanzieren wollen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sagen Sie mal, wie das in Berlin ist, Herr Bartling! Dort regiert die SPD!)

Meine Damen und Herren, wer vor der Wahl verspricht, das Weihnachts- und das Urlaubsgeld der Polizeibeamtinnen und -beamten unangetastet zu lassen, sich am Tag nach der Wahl aber nicht mehr an dieses Versprechen erinnern will, der hat sein Vertrauen bei der niedersächsischen Polizei in aller kürzester Zeit verspielt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, wir haben vor der Wahl gesagt, dass die Einstellung von 1 000 zusätzlichen Polizisten zwar wünschenswert wäre, gegenwärtig aber schlicht und einfach nicht zu finanzieren ist. Sie von der CDU sind jedoch nicht müde geworden, den Menschen zu versprechen, dass sie in Niedersachsen nur dann sicher leben könnten, wenn die Polizei künftig in Hundertschaften durch den ländlichen Raum zieht und dort ihren Streifen dienst versieht.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, das Argument „Polizeidichte“ ist nur ein Scheinargument. Sie wissen das genauso gut wie ich. Nehmen wir z. B. einmal das Land Baden-Württemberg. Ist Baden-Württemberg etwa unsicherer als Bayern? Bayern hat eine wesentliche höhere Polizeidichte. Die Polizeidichte in Baden-Württemberg ist nahezu vergleichbar mit der Polizeidichte in Niedersachsen. Nein, werden Sie sagen, beides sind sichere Länder. Sie müssen dann aber einmal erklären, warum Baden-Württemberg, das nur eine geringfügig höhere Polizeidichte hat als Niedersachsen, sicherer sein soll als Niedersachsen. Was Ihre Polizeifreunde in Stuttgart als „effiziente Polizeiorganisation“ bejubeln, bezeichnen Sie hier als „Vernachlässigung des ländlichen Raums“. Ich meine, Sie sollten sich bei Gelegenheit eine gemeinsame Sprachregelung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg einfallen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in Zukunft wird sich die Polizeiorganisation am Bedarf zu orientieren haben. Daran wird kein Weg vorbeigehen. Auch in Zukunft werden die Menschen in Gegenden, in denen Gott sei Dank so gut wie nie etwas passiert, die Beschwer haben, dass nachts nicht alle fünf Minuten eine Streife bei ihnen vorbeifährt. Damit werden sie leben müssen. Im Oktober haben wir in der *Süddeutschen Zeitung* lesen können, dass das zuständige Polizeipräsidium Überlegungen dahin gehend anstellt, die Polizeiinspektion in Augsburg-Haunstetten nachts zu schließen, weil dort nichts los ist. Aus dem Bayerischen Innenministerium heißt es dazu, dass dies erfreulich sei und dass es darum gehe, Polizeibeamte effizient einzusetzen, statt sie in Zeiten, in denen ohnehin nicht viel passiert, am Schreibtisch sitzen zu lassen. Meine Damen und Herren, das zu der Ankündigung, dass Herr Schünemann aufgefordert werden soll, durch politischen Beschluss den ländlichen Raum mit mehr Beamten zu stärken. Das überlassen Sie besser einer sorgfältigen Prüfung in den Apparaten. Fangen Sie aber nicht an, im Landtag politisch zu beschließen, wo mehr Polizisten eingesetzt werden sollen. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]:

Primat der Politik, Herr Minister! Wir geben die Richtung vor!)

- Ja, Herr Kollege, Primat der Politik uneingeschränkt. Wer aber anfängt, sich in Einzelheiten einzumischen, der geht den falschen Weg. Wenn Sie die Frage, mit wie vielen Polizeibeamten etwa das Kommissariat in Bederkesa besetzt werden soll, von der Befindlichkeit des jeweiligen Abgeordneten abhängig machen, dann gehen Sie einen falschen Weg; das kann ich Ihnen nur sagen.

Meine Damen und Herren, einen ehrlichen Umgang mit der Bevölkerung sollten Sie sich schleunigst angewöhnen, damit Sie weiterhin nicht ständig Dinge versprechen, die Sie nicht werden halten können. Dann blieben Ihnen in Zukunft auch Dinge erspart wie etwa der Schildbürgerstreich bezüglich der JVA Rosdorf. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie die Eröffnung einer der modernsten und sichersten Justizvollzugsanstalten verschieben, um mit den dadurch frei werdenden Mitteln neue Polizeibeamte einzustellen. Das ist schon eine sehr seltsame Logik. Ich dachte, Sie wollten die zusätzlichen Polizisten mit der Aufklärung von Straftaten beschäftigen, damit mehr Straftäter überführt und gegebenenfalls auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden können. Dann wäre es doch ausgesprochen schlau, wenn man rechtzeitig eine neue JVA aufmachen will.

Meine Damen und Herren, noch ein letztes Beispiel, das bei mir den Eindruck entstehen lässt, dass Sie den falschen Weg gehen. Die Erkenntnis, dass Prävention Vorrang vor Repression hat, hat sich inzwischen auch in Unionskreisen herumgesprochen. Ich meine, ich habe diesen Satz sogar in Ihrem Wahlprogramm gelesen. Wenn Sie das wissen, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, warum die Ausgaben für den Landespräventionsrat gekürzt werden sollen. Nur wer sich um Prävention kümmert, der verhindert Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem Jubelantrag beweisen Sie, dass Sie kriminalpolitisch völlig falsche Signale setzen. Sie wollen eine Scheinsicherheit erzeugen, indem Sie den Menschen ein Maß an Polizeipräsenz versprechen, das Sie selbst mit 10 000 neuen Polizisten nicht werden erreichen können. Sie gehen mit dieser Maßnahme den falschen Weg. Wünschenswert, aber nicht finanzierbar!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biallas, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Einlassungen eingehen.

Herr Kollege Dr. Lennartz, da Sie hier gesagt haben, dass man die Polizeidichte nicht als Maßstab heranziehen könne, sage ich Ihnen: Sie *allein* zum Maßstab nehmen kann man nicht. Sie ist aber ein sehr wichtiger Faktor. In denjenigen Bundesländern, in denen die Polizeidichte sehr hoch ist, sind deutlich weniger Straftaten zu verzeichnen als in Niedersachsen. Außerdem haben wir dort deutlich bessere Aufklärungsquoten. Das sind die Gründe dafür, dass wir sagen: Wir brauchen mehr Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen, Herr Kollege Bartling, möchte ich doch entgegenhalten: Es ist noch nicht so lange her, dass die Landtagswahl stattgefunden hat. Ich erinnere Sie einmal an das, was Sie der Öffentlichkeit vor der Wahl völlig wahrheitswidrig erklärt haben. Als der Kollege Schünemann vorgetragen hat, dass die Zahl der Straftaten in Niedersachsen deutlich angestiegen ist, haben Sie gesagt, der Kollege Schünemann dramatisiere, und das sei alles nicht wahr. Eines haben Sie Gott sei Dank aber nicht geschafft: Die Zahlen, die Sie selbst hätten veröffentlichen müssen, dann aber doch nicht veröffentlicht haben, haben ganz deutlich ausgesagt, dass die Zahl der Straftaten in Niedersachsen unter Ihrer Verantwortung drastisch angestiegen ist. Hier werden wir gegensteuern.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas sagen, Herr Kollege Bartling. Vor zwei Jahren, als die Polizeigewerkschaften genau das gefordert haben, was wir jetzt umsetzen, haben Sie am Ende gesagt: Wir werden 500 zusätzliche Polizeibeamte einstellen. In dem Moment hatten Sie das Problem erst einmal vom Tisch. Als wir die Regierung übernommen haben - das will ich hier einmal in aller Öffentlichkeit sagen -, haben wir in Ihrem Haus 700 unbesetzte Stellen vorgefunden. Deshalb sage ich Ihnen: Sie haben die Öffentlichkeit getäuscht. Sie haben nicht das getan, was Sie versprochen haben. Deshalb ist es richtig, dass Sie jetzt in der Opposition sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Dr. Lennartz. Sie darauf hingewiesen, dass derzeit wie schon in den Jahren zuvor Aufstiegslehrgänge für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes stattfinden, die im Rahmen der zweigeteilten Laufbahn in den gehobenen Dienst übernommen werden sollen. Sie haben gesagt, dass wir 500 Polizeibeamte mehr hätten, wenn die alle fertig sind. Das ist aber keine seriöse Rechnung; denn diese Beamtinnen und Beamten befinden sich jetzt schon im Landesdienst und werden bereits jetzt mitgezählt. Sie werden in den einzelnen Dienststellen zwar im Personalschlüssel geführt, Sie versehen ihren Dienst dort aber noch nicht. Das heißt, dass wir dann, wenn diese Beamtinnen und Beamten ihren Lehrgang abgeschlossen haben, nicht 500 Beamtinnen und Beamte mehr haben werden, sondern die 500, die jetzt keinen Dienst tun, weil sie einen Lehrgang besuchen, werden dann erfreulicherweise Dienst tun. Mehr Beamte sind es aber nicht. Deshalb, Herr Bartling, werden wir 1 000 Beamtinnen und Beamte neu einstellen.

Damit Ihnen das gegenwärtig ist, sage ich Ihnen: Wir haben vor, in den nächsten vier Jahren jeweils 250 Anwärter neu einzustellen. Vier mal 250 macht 1 000. Sie werden sehen, dass wir das hinkommen. Damit ist auch ein Politikwechsel verbunden. Sie tragen die Verantwortung für den derzeitigen Zustand. Wir tragen die Verantwortung dafür, diesen unsäglichen Zustand zu beenden und die Polizeistärke in Niedersachsen deutlich zu erhöhen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal auf den Wahlkampf hingewiesen haben. Da haben wir nämlich versprochen, 1 000 Polizeianwärterstellen zu schaffen. Wir haben auch gesagt, dass es in jedem Jahr 250 Anwärterstellen zusätzlich geben wird. Innerhalb der ersten 100 Tage haben wir das durch den Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 bereits sichergestellt. Wir haben gezeigt, dass wir Wort halten

und dass wir diese Maßnahme finanzieren. Meine Damen und Herren, zum 1. Oktober 2003 stehen 570 neue Polizeianwärterstellen zur Verfügung. Das ist ein Einstellungsrekord. Darauf bin ich auch stolz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Besser kann man es nicht machen!)

Herr Dr. Lennartz, ich glaube, es wäre ganz gut, wenn man nicht nur die Region Hannover beobachtet, wie die Polizeipräsenz ist, sondern auch einmal in die Fläche fährt. Das haben wir in den vergangenen Jahren sehr intensiv getan. Es geht nicht darum, einfach nur stur nach der Polizeidichte zu gehen. In der Fläche haben wir es mit dem Problem zu tun, dass die Reaktionszeiten der Polizei teilweise so sind, dass man gerade am Wochenende oder gerade in der Nacht 45 Minuten warten muss, bis die Polizei am Tatort ist oder bei einem Verkehrsunfall vor Ort erscheint. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren. Wir haben deshalb sofort reagiert und werden die 150 Beamten, die wir zusätzlich aus anderen Bundesländern jetzt nach Niedersachsen geholt haben oder in diesem Jahr noch holen werden, genau dort einsetzen, wo die Reaktionszeiten am schlechtesten sind. Wir reagieren also auf ein Defizit. Diejenigen, die in der Fläche leben, haben auch einen Anspruch darauf, dass die Polizei in einer angemessenen Reaktionszeit vor Ort ist. Nur darum geht es. Deshalb ist es richtig, dass wir dies auch sofort umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man die Regierung übernimmt, erhält man doch ein paar Informationen mehr, als man sie in der Opposition gehabt hat. Es ist natürlich schon ganz interessant, wenn man kurz vor der Kommunalwahl im Jahr 2001 mit der Polizeigewerkschaft Pressekonferenzen macht und sagt: Wir werden für die Polizei 500 Stellen mehr zur Verfügung stellen. - Meine Damen und Herren, zum Thema Stellen kann man natürlich jederzeit Pressekonferenzen machen. Es geht aber nicht nur um diese Stellen, sondern darum, dass sie auch mit Geld hinterlegt werden: Vollzeiteinheiten, Beschäftigungsvolumen, Personalbudget. Ich musste gleich im März feststellen, dass die Stellen, die zur Verfügung gestellt worden sind, überhaupt nicht mit Vollzeiteinheiten, mit Geld hinterlegt worden sind. Deshalb mussten wir auch dies im Nachtragshaushalt

noch berichtigen. Insofern war es möglich, diese 150 Beamten jetzt noch einzustellen. Wir haben also sofort nachgeholt, was Sie versäumt haben, damit man nicht nur Stellen hat, sondern auch Polizeibeamte auf der Straße hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann sein, dass ich mich verhört habe, Herr Bartling, aber ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, wir wollten 50 % der sächlichen Polizeiausstattung streichen. Es kann wirklich nicht Ihr Ernst gewesen sein, so etwas zu behaupten. Ich war beim Landeskriminalamt und habe mir dort einmal vorführen lassen, wie es z. B. um die Gendatei bestellt ist. Ich musste feststellen, dass das zutrifft, was wir in der Opposition immer befürchtet haben, nämlich dass es dort erhebliche Restanten gibt. Es gibt dort 3 000 Restanten. In einigen Fällen ist es so, dass man zwölf bis fünfzehn Monate warten muss, um überhaupt die Ergebnisse zu bekommen.

(Zuruf von der CDU: Erschreckend!)

Meine Damen und Herren, es war völlig klar, dass wir sofort reagieren, dass wir zwei wissenschaftliche Einheiten zusätzlich zur Verfügung stellen, damit diese Restanten sofort abgebaut werden können. Denn wir brauchen diese Informationen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Bartling, Sie haben gesagt, dass wir bei der Organisierten Kriminalität weniger Aktivitäten starten wollten. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Aber doch nicht bei der Organisierten Kriminalität, Herr Kollege Bartling.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bei der Bekämpfung sparen Sie, nicht bei der Kriminalität!)

Richtig ist: Wir haben sofort eine Polizeistruktureform angeschoben. Wir werden nächste Woche im Innenausschuss einen ersten Zwischenbericht dazu geben können. Wichtig ist doch, dass gerade in den Kriminalitätsfeldern Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Korruption eine Spezialisierung und Zentralisierung im polizeilichen Bereich erfolgt. Deshalb werden wir bei der Orga-

nisationsstruktur genau darauf achten, dass wir in dem genannten Bereich erfolgreicher sind, als Sie es in der letzten Legislaturperiode gewesen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Lennartz, wenn Sie sagen, die Polizeireform in den 90er-Jahren habe dazu beigetragen, dass wir weniger Stäbe haben, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich wirklich noch einmal genau erkundigen sollten. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Durch die Polizeireform in den 90er-Jahren haben wir mehr Stäbe, mehr Beamte in den Arbeitsgruppen bekommen. Das wiederum bedeutet, dass wir nicht genügend Polizeibeamte haben, die im Vollzugsdienst und im operativen Bereich tätig sind. Auch hier werden wir noch in diesem Jahr eine Lösung präsentieren. Mit dem Direktionsmodell werden wir weniger Stäbe und mehr Polizeibeamte im operativen Bereich, mehr Polizei in der Fläche haben. Das ist genau das, was wir versprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich Ihnen verdeutlichen, dass wir vor der Wahl auch wirklich das gesagt haben, was wir jetzt tun. Herr Dr. Lennartz oder Herr Bartling haben gesagt, dass wir beim Weihnachts- und Urlaubsgeld Kürzungen vornehmen, um jetzt mehr Personal einstellen zu können. Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir das Beamtenbund-Modell umsetzen wollen. Dieses besagt, dass man das Weihnachtsgeld auf 65 % absenkt, den Betrag dann auf zwölf Monate umlegt und zum Bestandteil des Grundgehalts macht. Das ist genau das, was die Landesregierung jetzt anstrebt. An das Urlaubsgeld gehen wir nicht heran. Sie sollten deshalb auch nichts anderes behaupten. Diese Landesregierung ist so gestartet, dass wir genau das getan haben, was wir vor der Wahl gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eben der Unterschied zwischen der CDU-FDP-Landesregierung hier und der rot-grünen Bundesregierung in Berlin. Von dieser Grundhaltung sind wir derzeit getragen, und wir werden uns auch in den nächsten fünf Jahren davon tragen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Gabriel eine zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Dinge darf man, wie ich meine, hier im Hause so nicht durchgehen lassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Biallas, ich schätze Sie sonst sehr. Trotz Ihrer theologischen Ausbildung haben Sie hier aber ein gestörtes Verhältnis zu den Realitäten der Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen erkennen lassen. Sie haben behauptet, während der Regierungszeit der SPD sei die Kriminalitätsbelastung gestiegen. Das ist schlicht die Unwahrheit! Das Einzige, womit Sie versuchen könnten, das, was Sie hier behauptet haben, ansatzweise zu rechtfertigen, ist die Entwicklung im letzten Halbjahr 2002.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Darüber haben wir gesprochen!)

- Nein, Sie haben gesagt, in der Regierungszeit der SPD sei die Kriminalität angestiegen. Sie ist aber in absoluten Zahlen trotz der Entwicklung im Jahr 2002 gesunken. Wenn Sie es anders darstellen, ist das eine glatte Verkehrung der Tatsachen!

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Wir hatten im Jahr 1990 - übrigens nicht, weil Sie davor regiert haben, sondern weil es durch die Öffnung der Grenzen eine dramatische Steigerung der Kriminalität gab; ich argumentiere hier ein bisschen redlicher, als Sie das tun - eine Belastung von 650 000 Straftaten in Niedersachsen. Das haben wir von Ihnen übernommen. Wir sind dann im Jahr 2001 bei 566 000 angekommen. Das sind fast 100 000 Straftaten weniger bis zum Jahr 2001. Das ist die Realität. Dann hat es eine leichte Steigerung im Jahr 2002 gegeben. Was Sie hier machen, ist eine Diffamierung sozialdemokratischer Innenpolitik in Niedersachsen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir hatten im Jahr 2001/2002 eine so hohe Aufklärungsquote bei der niedersächsischen Polizei wie noch nie vorher in Niedersachsen, und zwar deshalb - da hat Herr Dr. Lennartz völlig Recht -, weil Sozialdemokraten und Grüne eine Politik gemacht haben, die dafür gesorgt hat, die Polizei besser auszubilden und höher zu bezahlen. Sie haben jahrelang gegen dieses Konzept einer besseren Ausbildung und besseren Bezahlung hier im Hause polemisiert. Das war Ihre Politik!

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Quatsch! Unsinn!)

Wir hatten bei der Aufklärungsquote eine Steigerung von 10 %. Wir wollen mal sehen, ob Sie die überhaupt halten, meine Damen und Herren. Das ist das, was wir Ihnen übergeben haben.

Das, was Sie tun, Herr Schünemann, z. B. bei der Organisierten Kriminalität, ist nicht, eine bessere Organisationsform zu finden. Sie wollen zurück zu der Spartenaufteilung im Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist völliger Blödsinn!)

Das haben Sie vor. Bitte erklären Sie einmal den Menschen in der Region Braunschweig, in Weser-Ems, in Osnabrück, in Lüneburg, wie Sie es eigentlich mit der Polizei in der Fläche halten,

(Bernd Althusmann [CDU]: Er steht auf dünnem Eis und hackelt!)

wenn Sie von Ihrem Staatssekretär ein Direktionsmodell vorlegen lassen, bei dem 4 000 Beamtinnen und Beamte in Hannover auftauchen - 4 000! - und es z. B. im alten Regierungsbezirk Braunschweig noch ganze 2 000 sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Stampfen Sie ruhig mit den Beinchen auf, Herr Gabriel! Das nützt Ihnen nichts! Stampfen Sie ruhig kräftig auf!)

Wie erklären Sie eigentlich den Menschen in Niedersachsen, dass Sie zurzeit ein Direktionsmodell machen, welches das exakte Gegenteil dessen ist, was Sie hier behauptet haben, nämlich eine Zentralisierung

(David McAllister [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

im Wesentlichen hier in der neuen Polizeidirektion, die mit dem Großraum Hannover identisch sein soll? Ich glaube, wir haben noch hinreichend eine Debatte vor uns.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zu Herrn Bode machen. Dann bin ich fertig. - Herr Bode, ich weiß nicht, was aus der Partei von Herrn Baum und Herrn Diekwisch geworden ist. Aber dass eine bürgerliche Koalition hier antritt und sagt, Sozialdemokraten hätten hier Unfreiheit organisiert, und Sie seien für die Freiheit - ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, dass es auch im Parlament Grenzen für Vorwürfe gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das, was Sie machen, ist falsch. Ich finde Ihre Argumentation unerträglich. Ich finde auch die Art und Weise, wie Sie höhnisch mit einem Polizeiapparat umgehen - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt erklärt er uns die Sicherheitslage in Niedersachsen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich bin dafür bekannt, dass ich relativ großzügig bin, aber Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Aber jemand wie Sie, der bei der Organisierten Kriminalität kürzt, ist mit Ihrer Messlatte ein Sicherheitsrisiko, aber nicht eine Partei für Freiheit.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Der ist sich für nichts zu schade!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, Sie sind aus vielen Gründen abgewählt worden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das wissen wir doch!)

Das haben wir in den letzten drei Tagen wieder erleben können. Schön, dass Sie mal wieder in Hannover waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bänke der Landespolitik sind etwas härter und etwas unbequemer als die Sessel bei Frau Christensen. Das werden Sie in den nächsten Monaten und Jahren aber noch lernen, solange Sie noch in Hannover sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sind Sie neidisch, dass Sie dort niemand einlädt?)

Wir sind gewählt worden, um dieses Land in Ordnung zu bringen, das Sie in einem ganz schlimmen Zustand hinterlassen haben. Sie sollten sich etwas zurücknehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stellen die 1 000 zusätzlichen Polizisten ein. Wir legen ein neues Polizeigesetz vor. Wir stärken der Polizei den Rücken. Sie können hier noch so laut herumkrakeelen, wir werden uns dadurch nicht beirren lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigmar Gabriel [SPD]: Wer ist denn laut?)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Herr Minister a. D. und Herr Kollege Bartling, Sie haben hier gesagt, in der letzten Wahlperiode habe es hier eine Schrottplatz-Rede gegeben. Ich will Ihnen sagen: Das war eine Rede, und zwar eine Rede zu Ihrer Schrottplatz-Politik. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie jetzt nicht mehr im Amt sind und auch nicht mehr gegen die Polizeibeamten vorgehen können, möchte ich Ihnen den Sachverhalt jetzt einmal genau erklären. Auf meine Einladung hin hat der damalige polizeipolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Hans-Christian Biallas in meinem Wahlkreis Hadeln das Polizeikommissariat Hemmoor besucht. Die Beamten haben uns von der schlimmen technischen Ausstattung ihres

Kommissariats berichtet. Ein Beamter hat uns geschildert, dass er am Wochenende in seiner Freizeit mit einem Schraubenzieher zur Elektroschrottsammelstelle in Hemmoor-Heeßel gefahren ist, um aus alten defekten Computern die Diskettenlaufwerke herauszunehmen und in die Polizeicomputer einzubauen, damit sie überhaupt Diskettenlaufwerke bekommen. Das war das Ergebnis Ihrer Politik! Damit ist jetzt Schluss in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Schön ruhig bleiben! - Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an die folgenden Ausschüsse zu überweisen: Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen dann zurück zum

noch:

Tagesordnungspunkt 8:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/125 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/159 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/167

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal stelle ich fest, dass Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Drucksache 15/125 vorliegt. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf die Eingaben 5013 (01) und (02) betr. ausländerrechtliche Entscheidungen.

Dazu hat sich der Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Biallas wird erst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion einbringen. Danach werde ich sprechen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Okay. - Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zugegebenermaßen recht kurzfristig den Antrag gestellt, die vorliegenden Eingaben für erledigt zu erklären, weil dem Grunde nach dem Anliegen der Petenten entsprochen worden ist. Ich möchte zu dem Sachverhalt kurz etwas sagen.

Wir haben im Ausschuss mit großer Mehrheit beschlossen, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Es geht um eine Familie, die aus dem Kongo nach Deutschland gekommen ist und für die Eltern und die Kinder Asylanträge gestellt hat. Diese Asylanträge - das ist schon etwas Besonderes - sind gerichtlich überprüft worden, und zwar bis hin zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht. So weit sind die Verfahren gekommen. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt: Die Ablehnung der Asylanträge ist rechtmäßig. Das waren die Gründe, weshalb wir uns im Ausschuss nach der konkreten Überprüfung dieses konkreten Falls mit großer Mehrheit für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage entschieden haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, diese Petitionen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem der Ausschuss die erwähnte Entscheidung getroffen hat, hat es einen Sachverhalt gegeben, den wir bei der Debatte über diesen Fall nicht kannten. Inzwischen ist eines der Kinder sehr ernsthaft erkrankt: eine Stoffwechselerkrankung, die es unmöglich macht, dieses Kind gegen Malaria zu impfen. Das heißt, wenn die Familie abgeschoben würde, bestünde die Gefahr, dass dieses Kind im Kongo gesundheitlichen Schaden nimmt bis dahin, dass es lebensgefährlich bedroht ist.

Aufgrund dieses Sachverhalts, der mit dem eigentlichen Anliegen, das in der Petition vorgetragen worden ist, direkt nichts zu tun hat, hat das Gericht

entschieden, dass die Abschiebung nicht vollzogen werden kann. Dieser Tatbestand ist erst nach unserer Entscheidung bekannt geworden. Deswegen müssten wir eigentlich aufgrund des einen Teils der Petition weiterhin sagen: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Das betrifft den Teil, in dem es um die Überprüfung geht, ob das Verfahren der Ablehnung des Asylantrags aus unserer Sicht rechtmäßig zustande gekommen ist. Das wäre die Sach- und Rechtslage.

Das andere Anliegen der Petenten ist, nicht abgeschoben zu werden. Die Abschiebung erfolgt aus dem von mir geschilderten Grund jetzt nicht. Es ist ein tatsächliches Abschiebehindernis, dass das Kind krank ist. Deshalb können die Eltern und die Geschwister nicht abgeschoben werden. Insofern ist dem Anliegen der Petenten entsprochen worden. Sie werden jetzt nicht abgeschoben. Aufgrund dieser neuen Tatbestände beantragen wir, diese Petition für erledigt zu erklären, weil dem eigentlichen Anliegen, nicht abgeschoben zu werden, entsprochen worden ist.

Dieser Hinderungsgrund für die Abschiebung wird von den Behörden ständig überprüft werden. Wenn das Kind wieder gesund werden würde, was wir ihm wünschen, dann würde neu entschieden werden, ob die Abschiebung vollzogen wird. Wenn sich die Petenten dann gegen die Abschiebung zur Wehr setzen wollen oder die Entscheidung überprüfen lassen wollen, haben sie selbstverständlich das Recht, noch einmal den neuen Tatbestand vorzutragen und als Petition im Landtag einzureichen.

Unberührt davon ist ein noch laufendes Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag. In dieser Petition geht es darum, dass der Petitionsausschuss des Bundestags überprüft, ob das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge rechtens und richtig gehandelt hat. Das fällt nicht in unsere Zuständigkeit.

Insofern beantragen wir, die Petition für erledigt zu erklären, weil dem eigentlichen Anliegen der Petenten entsprochen worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in der Zwischenzeit hier im Landtag einen Petitionsausschuss mit einem engagierten Vorsitzenden haben. Dieser Fall zeigt, wie wichtig und richtig es ist, die Gelegenheit zu geben, Einzelfälle vorzutragen und solche Fälle jenseits der üblichen Verfahren noch einmal genauer anzusehen.

Wir haben es hier mit einer Familie zu tun, die in ihrem Umfeld hervorragend integriert ist. Der Vater hat im Eichsfeld die örtliche Fußballmannschaft trainiert, und es haben sich viele Menschen für ein Bleiberecht der Familie engagiert.

In der Tat hat es in der Zwischenzeit in der von Herrn Biallas beschriebenen Frage ein für die Familie positives Verwaltungsgerichtsurteil gegeben. Es ist auch nicht zu erwarten, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Einspruch einlegt, um das Verfahren vor eine höhere Instanz zu bringen. Insofern ist dem Anliegen der Familie entsprochen worden. Darüber freue ich mich ganz besonders. Deshalb werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Es liegen jetzt drei Anträge vor: erstens der von Herrn Biallas dargestellte Änderungsantrag der Fraktion der CDU, zweitens der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und drittens die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich sehe Einverständnis, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Sollte ihm zugestimmt werden, sind die beiden anderen Anträge erledigt.

Ich rufe also die Abstimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, damit haben wir auch die Eingaben erledigt. Wir sind am Schluss der Sitzungswoche angelangt.

Der nächste, der 4. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 25. bis zum 27. Juni 2003 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 11.14 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/111

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 3 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Vier-eck (SPD)

Erweiterung der Fachhochschule

Am 28. Januar 2003 hat der damalige Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann, eine Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg über den weiteren Ausbau der Fachhochschule am Standort Wolfsburg unterzeichnet. Nach dem Beschluss der Landesregierung soll in den kommenden Jahren der Fachhochschulstandort Wolfsburg mit einem Gesamtvolumen von 26,7 Millionen Euro ausgebaut werden. Diese Entscheidung trägt zur weiteren Stärkung der gesamten Region als bedeutender Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bei. Die Stadt Wolfsburg hatte angeboten, sich wie beim ersten Bauabschnitt der Fachhochschule zu beteiligen, um so möglichst schnell den Raum für rund 2 000 Studierende zu schaffen. Nach der ausgehandelten und vom Rat am 29. Januar 2003 einstimmig beschlossenen Vereinbarung übernimmt die Stadt die voraussichtlichen Bauzeitinsen von bis zu 1 Million Euro Eigenbeteiligung

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sollen das Projekt über ein Investorenmodell realisiert und anschließend die Baulichkeiten sowie die Grundstücke vom Land erworben werden. Durch den geplanten Ausbau werden die Bereiche Gesundheitswesen und Wirtschaftswissenschaften sowie Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik räumlich konzentriert, zudem wird der Bereich um den

Neubau einer Mensa und einer Bibliothek ergänzt. Durch die Gesamtmaßnahme erhält der Standort einen Fachhochschulcampus. Mit diesen Investitionen werden die Studienbedingungen in Wolfsburg nachhaltig verbessert. Außerdem wird der weitere Ausbau der Fachhochschule entscheidende Impulse für die künftige Entwicklung der gesamten Wirtschaftsregion geben.

Durch die erzielte Vereinbarung wurde der schwierigen Finanzlage des Landes Rechnung getragen und mit der städtischen Eigenbeteiligung eine tragfähige Lösung gefunden. Stadt und Land haben ein gemeinsames Interesse an der zügigen Realisierung der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs. Das Gesamtvolumen sollte bis zum Jahr 2007 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2005 war vereinbart, dass das Land in vier Kaufraten die Neubauten entsprechend dem Investitionsvolumen bis zu einer Höchstsumme von 26,7 Millionen Euro erwirbt.

Nach Aussage des Pressesprechers aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur steht nunmehr das Projekt erneut auf dem Prüfstand (*Wolfsburger Nachrichten* vom 28. März 2003).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die zwischen Stadt und Land erzielte Vereinbarung über die Erweiterung des Fachhochschulstandortes Wolfsburg infrage gestellt ist?
2. Welche zeitlichen Verzögerungen gegenüber den bisherigen Planungen sind damit verbunden?
3. Inwieweit sind die Verantwortlichen bei der Stadt Wolfsburg über den aktuellen Sachverhalt informiert, und welche Alternativen für die unverzügliche Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse gibt es?

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der zu Beginn dieser Legislaturperiode von der neuen CDU/FDP-Landesregierung vorgenommene „Kassensturz“ hat das tatsächliche Ausmaß des Finanzdesasters im Land Niedersachsen offengelegt, das die vorhergehenden niedersächsischen Landesregierungen in Verantwortung des jetzigen Bundeskanzlers und des jetzigen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag verursacht, aber immer kassiert und schöneredet haben.

Schlimmer noch: Im Vorfeld der Landtagswahlen wurden seitens der SPD geführten Landesregierung etliche Finanzierungszusagen gemacht, deren

Einhaltung schon zum Zeitpunkt der Erteilung mehr als fraglich sein mussten.

Lassen Sie mich die wichtigsten Zahlen dieses Desasters ins Gedächtnis rufen:

Das Land hat 42 Milliarden Euro Schulden, der Haushalt ist zu 17 % kreditfinanziert, die Zinszahlungen verschlingen – ohne Tilgung – 10,2 % des Landeshaushalts. Nach bisheriger Erkenntnis sind die Steuereinnahmen bundesweit in den Monaten Januar bis März dieses Jahres um 2,9 % hinter den Erwartungen der letzten Steuerschätzung vom November 2002 zurückgeblieben.

In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für 2004 klafft eine Lücke von gut 1 Milliarde Euro, für 2005 sogar von rund 1,2 Milliarden Euro.

Um überhaupt noch politisch handlungsfähig sein zu können, ist diese Landesregierung aufgrund der geschilderten Finanzlage des Landes u. a. gezwungen, in den jeweiligen Ressorthaushalten in den nächsten Jahren massive Einsparungen zu erbringen. Allein im Jahre 2003 sind dies bereits 90,7 Millionen Euro. Wie hoch die Einsparungen für 2004 ausfallen, werden die Beratungen zur Mipla und zum Haushalt 2004 zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen derzeit noch nicht, wie wir diese Einsparungen ab 2004 erwirtschaften sollen. Auch wenn die Landesregierung grundsätzlich Investitionen von diesen Einsparungen ausnehmen möchte, hat uns die letzte Regierung u. a. durch das von ihr aufgelegte „Programm“ „Bauen jetzt in Niedersachsen - Schneller investieren - Arbeitsplätze sichern“ auch im Baubereich in so große Finanzierungsschwierigkeiten gebracht, dass alle 130 aktuellen Bauprojekte auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Der Grund dafür liegt darin, dass dieses so genannte Programm nicht durch Einsparungen z. B. bei konsumtiven Ausgaben finanziert worden ist, sondern durch weitgehende Inanspruchnahme der im Doppelhaushalt 2002/2003 für das Haushaltsjahr 2003 eingeplanten Investitionsmittel bereits im Haushaltsjahr 2002.

Lassen Sie mich dennoch deutlich machen, dass auch die neue Niedersächsische Landesregierung grundsätzlich am weiteren Ausbau der Fachhochschulen festhält. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl noch zu klärender Strukturfragen sowie nicht gedeckte finanzielle Zusagen an Dritte, die uns die letzte SPD-Regierung hinterlassen hat. Dies zwingt uns, auch den Hochschulbau, insbesondere alle

noch nicht begonnenen Vorhaben, auf den Prüfstand der finanziellen Realisierbarkeit zu stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch die Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg muss in die Prüfung einbezogen werden.

Zu 2: Der Umfang der zeitlichen Verzögerung ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu 3: Der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg hat eine Zwischennachricht erhalten. Das von ihm gewünschte Gespräch mit mir ist terminiert. Derzeit gibt es keine Alternative zu dem dargestellten beabsichtigten Vorgehen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Catering & Service Perspektiv GmbH - Eine Wolfsburger Beschäftigungsinitiative

Mit der Gründung einer Catering & Service Perspektiv GmbH will die Stadt Wolfsburg benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit Beschäftigung und Beschäftigungsförderung stabilisieren und ihnen neue Entwicklungschancen und Perspektiven eröffnen.

Der Gesellschaft obliegt im Wesentlichen die Beschäftigung von marktbenachteiligten Arbeitslosen bzw. von insbesondere jungen Erwachsenen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, ihre Integration in den weiteren Arbeitsprozess, die Durchführung von arbeitsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, den Transfer und die Vermittlung in andere Unternehmen aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg ist Teil eines Netzwerkes mit Arbeitsverwaltung, Volkswagen AG, VW-Coaching, WOB-AG, Sozialamt, Beratungsstellen, RVA, Bildungsträgern, Gewerkschaften und Kammern. Es gibt eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Vermittlung marktbenachteiligter junger Erwachsener in Ausbildung oder Arbeit. Eine Marktbenachteiligung ist insbesondere begründet in mangelnden Deutschkenntnissen, unterdurchschnittlichen Schulzeugnissen und Unter- bzw. Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit.

Für viele junge Erwachsene, die aus einer dieser Maßnahmen kommen, fehlt eine Perspektive, da es zu wenig zielgruppengerechte Arbeitsplätze gibt. Es fehlen Beschäftigungsan-

gebote im Bereich von einfachen Anlern- bzw. Helfertätigkeiten.

Hier setzt die Catering & Service Perspektiv GmbH an, indem ein konkreter Bedarf aus der Automobilindustrie im Bereich Catering (Bedienung eines Speisenverteilzentrums) in einem ersten Schritt bedient werden soll.

Ziel ist es, junge Erwachsene unter Marktbedingungen so weit zu fördern, dass sie über diesen Weg in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die Jugendlichen haben zunächst die Möglichkeit, im Rahmen der Jugendwerkstätten oder anderer adäquater Maßnahmen so genannte „Arbeitstugenden“ (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit etc.) zu erlernen, um dann entsprechend ihren Fähigkeiten diesen Schonraum eines Arbeitslosenprojektes zu verlassen.

Trotz dieser vorgeschalteten Maßnahmen sind sie noch nicht ausreichend für den ersten Arbeitsmarkt geeignet, da ihnen entsprechende Erfahrungen in einem realen Betrieb fehlen. Deshalb ist der angestrebte Jugendhilfebetrieb eine bisher fehlende logische Konsequenz. Sie fehlt bisher im Rahmen der Angebote zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nur durch die Qualifikation und Arbeit unter realen Marktbedingungen erlangen junge Erwachsene Attraktivität für Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes.

Bewähren sich die Jugendlichen im Rahmen der Catering & Service Perspektiv GmbH, haben sie gute Chancen, in den Bereich der Wirtschaftsbetriebe der Volkswagen AG, Auto5000 oder aber auch anderer mittelständischer Dienstleistungsbetriebe übernommen zu werden. Es geht also nicht darum, im Rahmen der GmbH einen festen Personalstamm aufzubauen, sondern dies als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Vermittlung benachteiligter junger Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

Die Beschäftigungsdauer der jungen Menschen soll nicht länger als ein Jahr, höchstens zwei Jahre betragen. Erwirtschaftete Überschüsse werden zur Einrichtung weiterer Integrationsarbeitsplätze genutzt.

Damit wird die Catering & Service Perspektiv GmbH zur Drehscheibe bei der Integration benachteiligter junger Erwachsener in den ersten Arbeitsmarkt.

Für die Geschäftsfelder Industriecatering und Fertigungsservice ist die Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Betriebe“ beantragt worden. Auftraggeber für die Arbeitsbereiche ist die Auto5000 GmbH.

Nach intensiven Gesprächen zwischen allen beteiligten Stellen wurde vom Land Niedersachsen eine Förderung von rund 18 Jugendli-

chen in Aussicht gestellt. Bis zum Jahr 2006 sollten ca. 600 000 Euro Landesmittel fließen. Eine entsprechende Ratsvorlage zur Gründung der Gesellschaft wurde kurzfristig von der Verwaltung zurückgezogen, weil die neue Landesregierung dieses Vorhaben nicht mehr unterstützen möchte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Land die Gründung der Catering & Service Perspektiv GmbH nicht mehr fördern will?

2. Falls aus dem Landesprogramm „Soziale Betriebe“ keine finanzielle Unterstützung möglich sein sollte, aus welchem anderen Arbeitsmarktprogramm könnte eine Landesbezuschussung erfolgen?

3. Wann kann die Stadt Wolfsburg angesichts des enormen Zeitdrucks für den Start dieses sinnvollen Projektes für arbeitslose Jugendliche mit einer Entscheidung rechnen?

Bereits im Jahr 2002 hat die Firma Auto5000 GmbH die ersten Gespräche über die Gründung eines Sozialen Betriebes mit dem Land und bei der Landesberatungsgesellschaft LaBIB geführt. Dabei wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, wenn der Betrieb alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Am 4. März 2003 wurde ein weiterentwickeltes Konzept eingereicht. Antragstellerin und Trägerin des Betriebes ist danach die Stadt Wolfsburg. Ziel des Unternehmens ist die Versorgung der 3 500 Beschäftigten der Firma Auto5000 GmbH mit warmem Essen, wobei sich die Aufgaben des geplanten Sozialen Betriebes auf einfache Tätigkeiten beziehen, wie

- Portionieren von Speisen nach Gewichtsvorgaben,
- Spülen von Geschirr und Bestecken,
- Reinigen und Desinfizieren der Betriebsstätte,
- Dokumentation aller Tätigkeiten,
- Reinigen der Speisetransportwagen.

In dem Betrieb sollen 18 ehemals Langzeitarbeitslose, überwiegend Jugendliche, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Insgesamt sind 23,5 neue Stellen geplant. Der Ausbau des Unternehmens erfolgt schrittweise. Die Volkswagen AG bzw. die Firma Auto5000 GmbH sichert durch eine Vereinbarung mit der Stadt die Personal- und Sachgemeinkosten ab und stellt so die Liquidität der Catering & Service Perspektiv GmbH sicher.

Die Realisierung des Konzeptes als Sozialer Betrieb ist nach vorläufiger Einschätzung möglich. Erst nach Vorlage des kompletten Bussinessplans und der Präsentation vor dem Beraterkollegium der LaBIB sind jedoch die wirtschaftliche Tragfähigkeit und arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit endgültig zu beurteilen.

Es gibt kein Problem. Das Land hat entschieden, Soziale Betriebe, die in der Planung bereits weit vorangeschritten sind und wofür Vorleistungen erbracht wurden, im Jahr 2003 noch zu fördern.

Die Landesregierung wird im Haushaltsjahr 2003 die Förderung von Existenzgründungen mit Arbeitslosen in der o. g. Weise fortsetzen und damit zusätzliche Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarktes schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, wenn der Betrieb alle Voraussetzungen erfüllt, ist eine Förderung möglich. Nach der Präsentation vor dem Beraterkollegium der LaBIB werden die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit endgültig beurteilt. Liegen dann alle Voraussetzungen vor, erhält der Betrieb eine positive Stellungnahme der LaBIB, die Voraussetzung für die Landesförderung ist.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Bei Vorliegen aller Voraussetzungen könnte durch die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns die Maßnahme sofort anlaufen. Hier ist der Betrieb bzw. die Stadt Wolfsburg in der Pflicht, alle notwendigen Voraussetzungen nachzuweisen. Hierfür wird am 26. Mai ein Gespräch zwischen der LaBIB und allen Beteiligten in Wolfsburg stattfinden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dr. Gitta Trauernicht, Dörte Weddige-Degenhardt, (SPD)

Neuer Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit?

In einer Presseerklärung vom 2. April 2003 kündigt die niedersächsische Sozialministerin, Frau von der Leyen, an, die Landesregierung werde den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit verstärken. Abgesehen von der Tatsache, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen im Bundesländervergleich zwischen 2001 und 2003 am günstigsten entwickelt hat, ist aus der Presseerklärung nicht zu entnehmen, worin die neue Qualität der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich mit der alten Landesregierung überhaupt bestehen soll. Der bereits beschrittene Weg wird fortgeführt. Für das Prinzip des Förderns und Forderns sowie für die Jugendbüros wurden lediglich neue Namen erfunden, wobei ein Gesamtkonzept nach Auffassung Betroffener nicht erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Worin sollen sich die neuen „Pro-Aktiv-Zentren“ von den bisherigen Jugendbüros unterscheiden?

2. Werden die für die zur Verstärkung des Kampfes gegen die Jugendarbeitslosigkeit angekündigten 30 Millionen Euro zusätzlich zu den ohnehin im Landeshaushalt verankerten Arbeitsmarktmitteln veranschlagt?

3. Welche konkreten Aufgaben und finanziellen Beiträge werden die an der angekündigten konzertierten Aktion zur schulischen und beruflichen Weiterqualifizierung zu beteiligenden Institutionen (Schulen, Jugendhilfe, Kommunen, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft) übernehmen?

Wir verstärken in der Tat den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Und wir tun dies aus zwei Gründen.

Der erste Grund ist, dass wir die Regierungsverantwortung in einer Zeit übernommen haben, in der die Jugendarbeitslosigkeit eine steigende Tendenz hat. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Das liegt nicht nur an steigenden Schulabgängerzahlen. Wir spüren auch die Auswirkungen einer verfehlten Politik der Bundesanstalt für Arbeit mit Rückendeckung der Regierung Schröder. Auch wenn jetzt in einigen Bereichen wieder zurückgerudert wird, die Folgen sind, dass junge Menschen, die keine Arbeitslosengeldempfänger mit hohem Leistungsanspruch sind, aus der Förderung fallen. Und wir spüren auch die Auswirkungen einer verfehlten Wirtschaftspolitik in Berlin. Die Wirtschaft stellt weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Der zweite Grund ist, dass jeder arbeitslose Jugendliche ein arbeitsloser Jugendlicher zu viel ist.

Jugendarbeitslosigkeit heißt Ausgrenzung - und dagegen wende ich mich als Jugendministerin entschieden. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen, nämlich 58 %, verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung! Aber 42 % eben nicht! Gerade benachteiligte junge Menschen brauchen besondere und effektive Hilfen. Sonst besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft alimentiert werden müssen oder dass sie in Jugendkriminalität abgleiten.

Wir können die Verschlechterung der Lage unserer Jugendlichen nicht ausgleichen. Das ist in Berlin und Nürnberg zu verantworten, und die Finanzlage, die wir vorgefunden haben, lässt das nicht zu. Aber wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Jugendlichen eine Zukunft zu geben. Und wir werden das solide und möglichst effektiv tun. Mit Aktionismus und Projekten, die mit heißer Nadel gestrickt sind und die nicht halten, was sie versprechen, ist das nicht getan. Wir haben das zuhauf erlebt.

Wir bündeln die positiven Erfahrungen der bewährten Programme RAN, RABaZ und auch der Jugendbüros - aber wir stellen ein neues, einheitliches Konzept auf. Damit bekommt die Jugendsozialarbeit mit dieser Landesregierung eine neue Qualität. Die Grundlage dieses Programms ist ein aktivierender Ansatz, der sich auch im Namen, nämlich den Pro-Aktiv-Zentren, wiederfindet. Alle Projekte leisten Arbeit aus einem Guss. Ich bin überzeugt, dass die Zusammenfassung zu einem Programm es nicht nur den Jugendlichen, sondern auch manchen hier im Hause zukünftig etwas leichter machen wird, den Überblick über unsere Maßnahmen zu behalten.

Darüber hinaus werden wir mit der Zusammenführung eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf allen Ebenen erreichen. Bisher war für jedes einzelne Projekt in den vier verschiedenen Programmen auch

- ein getrenntes Finanzierungsverfahren,
- mit getrennten Antragsstellungen
- und getrennten Verwendungsnachweisen nötig,

und dies sowohl mit dem Land als auch mit den Kommunen oder der Arbeitsverwaltung. Jetzt wird dieser Aufwand auf einen einzigen Vorgang reduziert. Ein Schwerpunkt aller Projekte wird die Vermeidung von Sozialhilfe sein.

Aber auch die Akquise von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten wird in allen Projekten verstärkt. Die Projekte bekommen den Auftrag, sich auf der örtlichen Ebene aktiv einzumischen. Dort müssen passgenaue Strukturen entwickelt werden. Dazu gehört auch ein neues Zusammenwirken mit den Jugendwerkstätten, die auch in den Pro-Aktiv-Ansatz einbezogen werden. Um auf aktuelle Herausforderungen flexibel reagieren zu können, werden wir eine offensive Steuerung einführen. Im Rahmen regionaler Konzepte werden unsere neuen Projekte ein Aktivposten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Pro-Aktiv-Zentren sind ein völlig neues Konzept. Die positiven Elemente der bisherigen Programme RAN, RABaZ und auch der Jugendbüros werden zu einem einheitlichen Arbeitsansatz gebündelt. Wir werden die positiven und bewährten Ansätze der bisherigen Programme einer Aufgabenkritik unterziehen und sie mit dem Ziel akzentuieren,

- Sozialhilfe zu vermeiden,
- Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen,
- ineffektive Maßnahmeketten zu beseitigen
- und wirksame Konzepte vor Ort zu schaffen.

Gerade durch örtliche Konzepte wollen wir die Verantwortlichkeit der Kommunen stärken und sie finanziell entlasten. Durch die Bündelung werden zudem die Übersichtlichkeit und die Erreichbarkeit für die jungen Menschen verbessert. Bei der Betreuung werden Parallelarbeiten vermieden. Die örtliche Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren wird entscheidend vereinfacht. Und es ergeben sich erhebliche Synergieeffekte. Ebenso werden die Jugendwerkstätten einer Aufgabenkritik unterzogen und eng mit den Pro-Aktiv-Zentren verknüpft, sodass sich ein integriertes Gesamtprogramm ergibt. Auf diese Weise optimieren wir die Leistungen für die Jugendlichen ganz entscheidend. Wichtig ist auch: Die Pro-Aktiv-Zentren bilden gemeinsam mit den Jugendwerkstätten die Basis für die Durchführung der Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive sowie der Sofortaktion, mit der jedem Schulabgänger ein Angebot gemacht wird.

Im Rahmen der mit ESF-Mitteln kofinanzierten Programme erhalten Maßnahmen zugunsten von

Jugendlichen Priorität. In Brüssel haben wir beantragt, dass zusätzlich bereitgestellte Ausbildungsplätze in bestimmten Berufen zu 50 % aus ESF-Mitteln des Zieles 2 kofinanziert werden. Dies würde es uns ermöglichen, mit einem Volumen von einer halben Millionen Euro jährlich ca. 200 bis 300 zusätzliche Ausbildungsplätze in Niedersachsen zu fördern.

Auch dies möchte ich erwähnen: Bisher hat das Land 481 Jugendliche in Kammerberufen, also nicht Verwaltungsberufen, ausgebildet. Diese Jugendlichen sind nicht an den öffentlichen Dienst gebunden, sondern stehen z. B. Handwerksbetrieben nach ihrer Ausbildung zur Verfügung. Wir werden diese Zahl noch in diesem Jahr um 5 % erhöhen. Damit wollen wir für andere Arbeitgeber ein Beispiel geben.

Zu 2: Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit stehen insgesamt rund 30,4 Millionen Euro zur Verfügung. Wir erhöhen die Effektivität dieser Mittel durch die genannten Maßnahmen ganz entscheidend. Es kommt darauf an, Finanzmittel, die uns zur Verfügung stehen, optimal für die jungen Menschen zu verwenden. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Dies war ein Versäumnis, das wir jetzt ausräumen werden.

Zu 3: Die Landesregierung wird neue Formen des Zusammenwirkens der Beteiligten zur gezielten Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit anregen. Im Rahmen regionaler Konzepte ist vor Ort zu klären, welche Leistungen die Akteure übernehmen. Auf Vorschlag des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages soll eine Hotline eingerichtet werden, mit der alle bisher nicht oder nicht mehr ausbildenden Betriebe in Niedersachsen angesprochen werden sollen. Wir streben auch ein Modellprojekt mit den örtlichen Kreishandwerkerschaften, den berufsbildenden Schulen sowie der Arbeitsverwaltung an, mit dem wir erreichen wollen, dass Ausbildungsbetriebe insbesondere des Handwerks und Jugendliche bereits während des schulischen Berufsvorbereitungsjahres im Rahmen eines Praktikums zusammengeführt werden. Die Jugendlichen werden in eine Berufsausbildung hinein begleitet, und Betrieb sowie Jugendliche werden bis zum Ende der Ausbildung betreut.

Die Pro-Aktiv-Zentren sollen die Aufgabe haben, in engster Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir auf örtli-

cher und auf Landesebene ein Akquisenetz aufbauen. Auch die Jugendwerkstätten sollen im Rahmen einer Neukonzeptionierung enger mit der örtlichen Wirtschaft zusammenarbeiten, z. B. durch Patenschaften und Praktika. Dazu gehört auch, Hilfestellung zu geben, um junge Menschen zu ermuntern, an eine Selbstständigkeit zu denken, also ein Unternehmen zu gründen. Auch hier prüfen wir ein Modellvorhaben, in dem die Jugendwerkstätten gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen übertragbare Ergebnisse erarbeiten sollen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Volker Brockmann (SPD)

Fortsetzung des Landesprogramms zur Stärkung der Hauptschule

Durch das Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschule, an dem sich 191 Hauptschulen in Niedersachsen beteiligen und das in den Jahren 2002 und 2003 jeweils mit ca. 5,3 Millionen Euro ausgestattet war bzw. ist, ist es an zahlreichen Hauptschulen möglich geworden, Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einzurichten. Die Tätigkeit dieser Fachkräfte erfolgte auf der Grundlage von differenzierten Konzepten, die dem Kultusministerium vorzulegen waren.

Diese Arbeit hat sich äußerst positiv auf die Entwicklung der beteiligten Hauptschulen ausgewirkt. Bereits heute ist eine Verbesserung der Erziehungsarbeit und des Bildungsauftrages der beteiligten Hauptschulen zu konstatieren. Die gezielte individuelle Beschäftigung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit den spezifischen Problemen der Schülerinnen und Schüler hat die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit deutlich gestärkt. Da dieses erfolgreiche Programm bis zum Jahresende 2003 befristet ist, frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie meine dargestellte Einschätzung der Arbeit im Rahmen des Landesprogramms?
2. Ist im Interesse der Kontinuität und Planungssicherheit für Schulen, Eltern und vor allem für die Schülerinnen und Schüler geplant, das Landesprogramm in der bisherigen oder einer adäquaten Form fortzuführen?
3. Plant die Landesregierung, dazu Haushaltsmittel einzusetzen, und wenn ja, in welcher Höhe

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung sieht eine stärker auf die Berufsausbildung ausgerichtete Profilbildung der Hauptschule

vor. Wir werden deshalb die Hauptschule berufsbezogen konsequent weiterentwickeln. Zu dieser eindeutigen Ausrichtung der Schulform Hauptschule gehört neben der Zusammenarbeit mit Berufsschulen, den Betrieben der Region und einem praxisorientierten Lehrplan auch die Unterstützung besonders lernschwacher und wenig motivierter Schülerinnen und Schüler durch sozialpädagogische Maßnahmen.

Das Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschule weist einige dieser positiven Elemente auf. Es wird von allen Beteiligten als sinnvoll angesehen. Insbesondere Handwerksbetriebe und Wirtschaftsverbände, aber auch Vertreter von Kommunen sehen in den sozialpädagogisch begleiteten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung einen erfolgreichen Ansatz zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule.

Es zählt zu den Versäumnissen der letzten Regierung, dass dieses Programm bislang nicht dauerhaft finanziert und damit nicht zu einem festen Bestandteil der Hauptschularbeit werden konnte: Die dafür benötigten Mittel wurden nur bis zum Ende dieses Haushaltsjahres bereitgestellt. Das sorgt für eine erhebliche Verunsicherung der Schulen, der Betriebe und nicht zuletzt der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die jetzt um ihren Arbeitsplatz fürchten.

Das Kultusministerium wird im Einvernehmen mit den Koalitionsfraktionen Lösungen erarbeiten, die die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme sicherstellen. Bis zur Beendigung des laufenden Programms am 31. Dezember dieses Jahres bleibt dafür noch genügend Zeit. Das Kultusministerium wird zwischenzeitlich die Berichte der Bezirksregierung über die Ergebnisse der gegenwärtigen Maßnahmen auswerten und sorgfältig auf ihre Bedeutung für zukünftige Entscheidungen hin überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet einzelne Maßnahmen des Landesprogramms zur Stärkung der Hauptschule ebenfalls positiv.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen konkrete Entscheidungen dazu nicht an.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Gen-Datei jetzt doch für Ladendiebe und Schwarzfahrer?

Innenminister Uwe Schünemann hat in der 121. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode des Landtags am 20. November 2002 noch aus der Opposition heraus erklärt, dass er „überhaupt nicht verstehen“ könne, „dass man die DNA-Analyse, eine moderne Technik, die es ermöglicht, Straftäter sehr schnell und auch ganz zweifelsfrei dingfest zu machen, nicht so anwendet, wie es möglich wäre“. Weiter führte er, wie im Protokoll der Plenarsitzung nachzulesen ist, aus: „Deshalb sind wir der Überzeugung, dass es möglich sein muss, die DNA-Analyse bei jeder Straftat anzuordnen. Sie sollten sich gerade bei der DNA-Analyse nicht so aufregen. Sie ist nichts Weiteres als ein moderner Fingerabdruck.“ Mit seiner Forderung nach einer allumfassenden Gen-Datei konnte sich der Innenminister in den Koalitionsgesprächen jedoch nicht durchsetzen. Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP enthält jedenfalls eine deutlich entschärfte Passage zur DNA-Analyse, die inhaltlich nicht über einen entsprechenden Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktionen hinausgeht, der ebenso wie eine Bundesratsinitiative Baden-Württembergs die Erweiterung der Gen-Datei auf den gesamten Bereich der Sexualstraftaten vorsieht.

Ungeachtet der Koalitionsvereinbarung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat sich Innenminister Uwe Schünemann zwischenzeitlich erneut dafür ausgesprochen, die Gen-Datei weiter auszuweiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche über den Bereich der Sexualstraftaten hinausgehenden Ausweitungen der Gen-Datei hält sie für erforderlich und realisierbar?

2. Welche Bedenken bestehen nach ihrer Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegen eine Ausweitung der Gen-Datei auf „alle Straftäter, von denen schwere Straftaten zu erwarten sind“?

3. Anhand welcher Kriterien kann nach ihrer Auffassung beurteilt werden, ob von einem Schwarzfahrer, von einem Betrüger oder von einem Ladendieb in Zukunft eine Sexualstraftat oder eine andere schwere Straftat zu erwarten ist?

Das kriminalwissenschaftliche Verfahren der DNA-Analyse hat sich seit seiner 1997 erfolgten Aufnahme in die Strafprozessordnung sehr schnell zu einem bedeutenden Instrument der Ermittlungs- und Beweisführung im Strafverfahren entwickelt. Bereits geringste Spuren Mengen erlauben bei diesem Verfahren eine Zuordnung zu Spurenverursachern mit unverändert hohem Beweiswert. Spuren an Tatorten, Verdächtigen oder Opfern sind selbst nach langen Zeiträumen oder starken Beeinträchtigungen der Spurenlage erfolgreich zu sichern. Ein Datenbestand bekannter Täter für Identifizierungszwecke, wie er vor allem vom Fingerabdruck her bekannt ist, bestand im Verfahren der DNA-Analyse jedoch zunächst nicht. Dieser wurde in der Folgezeit kontinuierlich aufgebaut.

Bis zum Ende des Jahres 2002 waren in der am 17. April 1998 eingerichteten und beim Bundeskriminalamt (BKA) geführten DNA-Analyse-Datei bereits ca. 240 000 Datensätze (ca. 210 000 Personendatensätze und 30 000 Spurendatensätze) eingegeben. Allein Niedersachsen hat daran einen Anteil von über 25 000 Datensätzen. Ihr weiterer Umfang wird von der Umsetzung der in großem Maße erforderlichen molekulargenetischen Untersuchungen bei Beschuldigten und Verurteilten in den jeweiligen Bundesländern bestimmt.

Im vergangenen Jahr konnten mit der Hilfe der DNA-Analyse-Datei bundesweit in ca. 3 700 Fällen Tatverdächtige ermittelt werden. Mehrere, auch sehr lange Zeit zurückliegende Kapitalverbrechen, bei denen die Aufklärung schon aussichtslos erschien, konnten mittels der DNA-Analyse aufgeklärt und die Täter einer Bestrafung zugeführt werden. Niedersachsen nimmt im Bund-Länder-Vergleich von Anfang an einen der Spitzenplätze in der Trefferstatistik ein (513 Treffer im Jahre 2002). Das Entdeckungsrisiko für Täter ist durch die Möglichkeiten der DNA-Analyse gestiegen. Daraus resultiert gleichzeitig eine abschreckende Wirkung für potenzielle Täter.

Der Wert der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung ist unbestritten. Ihre Möglichkeiten werden dementsprechend intensiv genutzt. Die Anzahl der vom Landeskriminalamt durchzuführenden Untersuchungen hat zugenommen. Zur Bewältigung der gestiegenen Arbeitsbelastung wird noch in diesem Jahr das Landeskriminalamt Niedersachsen im Bereich der forensischen Molekulargenetik durch zwei Wissenschaftler und entsprechende Assistenzkräfte verstärkt sowie der Laborbereich technisch erweitert.

Nach einer Studie aus der Schweiz haben Vergewaltiger und andere Gewalttäter zu 80 % auch andere Delikte zugegeben. Diese Grundaussage wird durch eine Untersuchung des BKA zu polizeilichen Vorerkenntnissen von Vergewaltigern bestätigt. Die Projektstudie kommt zu dem Ergebnis, dass Vergewaltiger Täter sind, die im Vorfeld der Vergewaltigung eine erhebliche Deliktsbreite aufweisen. Hierbei dominieren die Bereiche „Vermögensdelikte“ und „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“.

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse legen nahe, darüber nachzudenken, die Anwendung der DNA-Analyse auch auf andere Delikte auszuweiten. Aus diesem Grund wird das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22. Mai ein DNA-Experten-Hearing „DNA-Analyse – Ein wirkungsvolles Instrument zu Verhütung und Aufklärung von Straftaten“ veranstalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Experten über die aktuellen rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Hintergründe referieren. Im Anschluss ist eine etwa einstündige Diskussion vorgesehen. Das Hearing soll dazu beitragen, die bestehende – zum Teil ideologisch geführte – Diskussion zu versachlichen und gleichsam den notwendigen rechtspolitischen Bedarf zu konkretisieren.

Anzumerken bleibt, dass auch Bundesinnenminister Otto Schily im Rahmen seiner Bilanz „Fünf Jahre DNA-Analysedateien beim Bundeskriminalamt“ am 7. April 2003 erklärt hat, er setze sich innerhalb der Bundesregierung dafür ein, den Kreis der zu erfassenden Personen auszuweiten und die rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Identifizierungsmuster abzusuchen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bockmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit der DNA-Analyse ausdrücklich festgestellt, dass durch die gesetzlichen Regelungen nicht in den absolut geschützten Kernbereich der Persönlichkeit eingegriffen wird. Das Gericht hat den „genetischen Fingerabdruck“ insofern mit dem herkömmlichen Fingerabdruck und anderen Identifikationsmethoden verglichen. Darüber hinaus konkretisierte das Gericht die vorauszusetzende Straftat von erheblicher Bedeutung als eine dem Bereich der mittleren Kriminalität zuzurechnende Straftat – also nicht

bereits als eine „schwere Straftat“. Daher hielte sich die hier angefragte Ausweitung der DNA-Analysedatei auf „alle Straftäter, von denen schwere Straftaten zu erwarten sind“ innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht bestimmten Grenzen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

„PROLAND-Förderprogramm für den ländlichen Raum“

Das Programm PROLAND ist ein wichtiges Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum. „Auch wir werden unseren Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer ländlichen Gemeinden zur Entwicklung kleiner und mittlerer Betriebe und zum Erhalt oder Schaffung neuer Arbeitsplätze mit dem Förderprogramm leisten“, so Herr Minister Ehlen im Fachausschuss am 28. März 2003.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die einzelnen Programmpunkte hat die Festlegung im Koalitionsvertrag, dass „die investiv nutzbaren EU- und Bundesmittel vollständig gebunden werden“ sollen, und wie viel Mittel stehen im Haushalt 2003 (Landesmittel) zur Verfügung?
2. Welche Veränderungen der Förderrichtlinien sind noch vorgesehen?
3. Welche Planungssicherheit haben die Kommunen und privaten Investoren hinsichtlich der bestehenden Richtlinien?

Die Abgeordnete Stief-Kreihe bezieht sich in Ihrer Anfrage auf Äußerungen, die ich Ende März im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum zum Förderprogramm PROLAND gemacht habe und verbindet damit die Frage der Finanzierbarkeit der einzelnen Fördermaßnahmen sowie die Frage nach der künftigen Ausrichtung des Programms.

Ich habe in der Tat in der betreffenden Sitzung des Fachausschusses die besondere Bedeutung dieses Förderprogramms herausgehoben und unterstrichen, dass auch die neue Landesregierung diesem Förderinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums eine zentrale Rolle beimisst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im PROLAND-Programm in den Jahren 2003 bis 2006 veranschlagten EU-Fördermittel in Höhe von 338 Millionen Euro sollen vollständig mit nationalen Kofinanzierungsmitteln gebunden werden. Darüber hinaus bemüht sich das Land um zusätzliche Gemeinschaftsmittel. So konnten die in diesem Jahr eingeplanten PROLAND-Mittel erheblich aufgestockt werden, da die EU-Kommission nicht gebundene EU-Mittel anderer Mitgliedstaaten in Höhe von 46 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern profitiert hiervon Niedersachsen mit über 37 Millionen Euro weit überdurchschnittlich. Der Ansatz der EU-Mittel im Förderprogramm PROLAND erhöht sich dadurch um annähernd 50 % auf rund 115 Millionen Euro, sodass in diesem Jahr einschließlich der Komplementärfinanzierung mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln rund 250 Millionen Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen, mit denen Investitionen um ein Vielfaches angeschoben werden können. Allein im Landeshaushalt stehen für das laufende EU-Haushaltsjahr rund 50 Millionen Euro¹ zur Kofinanzierung zur Verfügung.

Zu 2: Wesentliche Änderungen des Förderprogramms PROLAND sind der Europäischen Kommission im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen vorgeschlagen worden. Im Rahmen der so genannten Modulation wird das „Niedersächsische Agrarumweltprogramm“ um die folgenden Maßnahmen erweitert:

- Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- Förderung der Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen,

¹ Zur Bindung von EU – Mitteln sind 112, 5 Mio. € GAK – Mittel, davon 67, 5 Mio. € Bundes- und 45 Mio. € Landsmittel sowie weitere 5 Mio. € Landesmittel aus Kap. 0902 TGr. 91 aus übertragenen Resten aus Vorjahren eingesetzt. Die Mittel aus dem Ansatz für das laufende Jahr (2, 7 Mio. €) werden im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts zur Konsolidierung des Haushalts 2003 gänzlich eingespart.

- Förderung der Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen,
- Förderung der Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen,
- Förderung umwelt- und tiergerechter Halungsverfahren und
- Förderung der Verringerung des Mastschweinebesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte.

Für diese Modulationsmaßnahmen sind ab 2004 bis zum Ende des Förderzeitraums 33 Millionen Euro veranschlagt worden. So wie die bereits vorhandenen Agrarumweltmaßnahmen werden auch die neuen Maßnahmen vollständig innerhalb des von der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) vorgegebenen Rahmens durchgeführt.

Mit den Ergänzungen ist das „ Niedersächsische Agrarumweltprogramm “ weiterhin Teil der niedersächsischen Umweltpolitik und hat primär zum Ziel, innerhalb des abiotischen Ressourcenschutzes wirksam zu werden.

Zu 3: Es werden lediglich gegebenenfalls notwendige Anpassungen bei Änderungen der Fördergrundsätze der GAK vorgenommen. Darüber hinaus werden die PROLAND-Maßnahmen im Herbst diesen Jahres im Rahmen der EU-weit vorgeschriebenen Zwischenevaluierung auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und ihren Nutzen überprüft. Diese Qualitätskontrolle zur Halbzeit der Förderperiode wird - soweit sich das heute einschätzen lässt - nicht zu einer grundlegenden Neuausrichtung des Förderprogramms führen, sodass die Planungssicherheit bei den potenziellen Zuwendungsempfängern, seien es private Investoren oder kommunale Gebietskörperschaften, aus heutiger Sicht unverändert hoch einzuschätzen ist. Von der Zwischenevaluierung erwartet die Landesregierung aber deutliche Hinweise auf eine Optimierung des PROLAND-Programms, damit die Fördermittel noch zielgerichteter und wirksamer eingesetzt werden können.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 des Abg. Uwe Harden (SPD)

Fällt Landesgartenschau 2006 dem Regierungswechsel zum Opfer?

Im November 2002 hat die Landesregierung beschlossen, die Ausrichtung der Landesgartenschau 2006 der Stadt Winsen an der Luhe zu übertragen. Winsen hat sich in einem Wettbewerb mit einem überzeugenden Konzept gegen harte Konkurrenz durchgesetzt. Diese Entscheidung der Landesregierung hat in Winsen eine unglaubliche Aufbruchstimmung erzeugt, die insbesondere der Innenstadt neue Perspektiven bieten soll.

Winsen hatte mit der Aufgabe des BGS-Standortes ein erhebliches Konversionsproblem zu lösen, in dessen Folge in der Innenstadt Leerstandsprobleme auftauchten. Mit der Landesgartenschau käme die Luhestadt der Lösung ein gutes Stück entgegen. Nun verlautet gerüchteweise aus der Landesregierung, dass die Landesgartenschau 2006 zu den Streichvorschlägen des Landwirtschaftsministers gehört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie meine Meinung, dass die Landesgartenschau 2006 unverzichtbar für die Profilierung Niedersachsens als Kleinod im gärtnerischen Bereich ist?
2. Teilt sie ferner die Meinung, dass die von der alten Landesregierung zugesagten Mittel in Höhe von maximal insgesamt 5 Millionen Euro notwendig sind, um das vorgelegte Konzept zu verwirklichen?
3. Hält sie an der der Stadt Winsen zugesagten Ausrichtung der Landesgartenschau 2006 ohne finanzielle Abstriche fest?

Der Abgeordnete Harden führt aus, welcher städtebauliche Entwicklungsschub mit der Vergabe der Landesgartenschau 2006 an die Stadt Winsen an der Luhe zu erwarten ist. Seitens der Landesregierung sei nun gerüchteweise zu hören gewesen, dass die Streichung der Landesgartenschau 2006 Bestandteil meiner Einsparungspläne ist.

Der Sachstand zur Durchführung der Landesgartenschau in Winsen an der Luhe im Jahre 2006 ist gegenüber der Situation vor dem Regierungswechsel unverändert. Wir haben es mit einer von der alten Landesregierung initiierten Maßnahme zu tun, für die zum Zeitpunkt der Vergabe keine haushaltsmäßige Absicherung vorlag. Für die Förderung einer Landesgartenschau im Jahre 2006 wurden im Haushalt 2003 niemals Mittel eingestellt. Demnach kann im Haushalt auch nichts gestrichen werden, wenn gar nichts zu streichen da ist.

Trotz einer für die Stadt Winsen an der Luhe schwierigen Situation kann ich Ihnen versichern, dass die neue Landesregierung einer Durchführung der Landesgartenschau positiv gegenübersteht und bemüht ist, die Finanzierung im Rahmen der ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung für 2004 sicherzustellen. Es gibt derzeit keine Überlegungen der Landesregierung, die Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2006 aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes nicht zu realisieren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersächsische Landesgartenschauen sind ein gelungenes Beispiel dafür, wie die Stellung des heimischen Gartenbaus, eines wichtigen Sektors unseres Mittelstandes, gestärkt werden kann. Sie bieten der Gartenbauwirtschaft, einem Sektor mit über 7 000 mittelständisch organisierten Betrieben und rund 50 000 Beschäftigten, eine hervorragende Plattform, um ihre Leistungsfähigkeit, Kreativität und Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Eine Landesgartenschau ist für die ausrichtende Stadt ein wichtiges Instrument für eine zukunftsorientierte Grünflächenplanung und Stadtentwicklung und trägt in besonderem Maße zur Förderung der Gartenkultur und der Gartenbauwirtschaft in Niedersachsen bei.

Darüber hinaus bündeln Gartenschauen wirtschaftliche Maßnahmen in Städten und Regionen und wirken somit als Motor für verschiedene Projekte im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich. Sie lösen zahlreiche Investitionen aus und fördern damit den Mittelstand und die regionale Wirtschaft.

Zu 2: Wie eingangs erwähnt, konnte die alte Landesregierung gegenüber der Stadt Winsen an der Luhe überhaupt keine rechtlich verbindliche Zusage über Fördermittel in Höhe von insgesamt maximal 5 Millionen Euro geben, da keine haushaltsrechtliche Absicherung bestand. In Anbetracht des überzeugenden Konzeptes der Stadt Winsen an der Luhe und im Vergleich zu den in Bad Zwischenahn mit der Durchführung der Landesgartenschau 2002 ausgelösten positiven volkswirtschaftlichen Effekten erscheint die Höhe der maximal vorgesehenen Fördermittel gerechtfertigt.

Zu 3: Die neue Landesregierung ist intensiv bemüht, die Finanzierung der Landesgartenschau 2006 in der Stadt Winsen wie geplant sicherzu-

stellen. Die Maßnahme ist im Gesamtkontext der Landesfinanzen zu sehen. Die vorgesehenen Mittel werden Gegenstand der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2004 und die neue MiPla sein.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Heidi Merk (SPD)

Umsetzung der Familiengeldpläne

Dem *Göttinger Tageblatt* vom 1. April 2003 war zu entnehmen, dass sich die neue Sozialministerin für ein Familiengeld ausspreche und dies in verschiedenen Staffellungen eingeführt werden solle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Überlegungen zur Einführung des Familiengeldes bestehen seitens der Landesregierung?
2. Mit welchem finanziellen Volumen muss dabei in Niedersachsen gerechnet werden, und wie soll die zeitliche und finanzielle Staffellung aussehen?
3. Sollte es sich um eine Überlegung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland handeln, wann wird danach die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starten?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen in den Ziffern 1 bis 3 wie folgt:

Für unsere Gesellschaft ebenso wie für den Einzelnen ist und bleibt die Familie von zentraler Bedeutung. Alle Studien belegen dies. Die Familie ist in den Medien und der gesellschaftlichen Debatte präsent wie lange nicht.

Allerdings ist es oft schwierig - insbesondere für Frauen -, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit gehören sowohl finanzielle Gerechtigkeit durch Einführung eines Familiengeldes als auch das Vorhandensein vielfältiger bedarfsgerechter Betreuungsangebote und eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Viele kinderreiche Familien und Alleinerziehende sind wegen ihrer Kinder auf Sozialhilfe angewiesen. Familien müssen materiell gestärkt werden. Wir brauchen eine neue Prioritätensetzung zugunsten der Familie. Ich weiß: Das geht nicht von

heute auf morgen. Die Niedersächsische Landesregierung beteiligt sich deshalb an den Überlegungen einer stufenweisen Einführung eines Familiengeldes, das das bisherige Kindergeld und das bisherige Erziehungsgeld ersetzen könnte. Eine einheitliche Leistung sollte an die Stelle des inzwischen unübersichtlichen Systems der Familienförderung treten.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Hans-Joachim Janßen, Meta Janssen-Kucz, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Verbesserung der ökologischen Situation des Ems-Dollart-Raumes

Mit Datum vom 4. Juli 1994 wurde zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Umweltverbänden BUND, NABU und der Umweltstiftung WWF eine Vereinbarung getroffen, die ökologische Situation des Ems-Dollart-Raumes zu verbessern.

Im § 2 dieser Vereinbarung sichert die Niedersächsische Landesregierung u. a. zu, sich beim Niedersächsischen Landtag nachdrücklich für eine Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung einzusetzen mit dem Ziel, innerhalb von zehn Jahren einen Zustiftungsbetrag von 10 Millionen DM zu erreichen.

In ihrer Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Steiner (Drs. 14/3300) vom 25. April 2002 führt die Landesregierung u. a. aus, zur Errichtung einer Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung seien die Verhandlungen zwischen dem Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftsministerium noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt worden. Die Landesregierung werde dies „...aber im Zuge der Aufstellung des nächsten Haushalts zum Gegenstand der Beratungen machen“.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Sieht sie die Vereinbarung mit den Umweltverbänden nach wie vor als in allen Punkten verbindlich an?
2. Wann, in welchen Schritten und mit welcher Gesamtsumme plant die Landesregierung, die vereinbarte Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung zu vollziehen?
3. Ist für die zweckgebundene Vergabe der Stiftungserträge zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Raum ein besonderes Entscheidungsgremium vorgesehen, und wie werden die Umweltverbände ange-

messen an den Vergabeentscheidungen beteiligt?

Im Rahmen des Ausbaus der Bundeswasserstraße Ems hat die Landesregierung am 4. Juli 1994 mit den Naturschutzverbänden BUND, NABU und WWF Deutschland eine Vereinbarung geschlossen, um den Werftenstandort Papenburg zu sichern und die ökologische Situation an der Ems zu verbessern. In § 1 der Vereinbarung hat sich das Land Niedersachsen verpflichtet, geeignete ökologische Maßnahmen im Kostenumfang von 7,5 Millionen Euro durchzuführen. Die gesamten Mittel wurden im Kapitel 08 02 Titelgruppe 70 in mehreren Tranchen bereitgestellt. Bis auf 461 000 Euro sind diese Mittel mittlerweile verausgabt. Die verbliebenen Mittel sind zur Übertragung in den Haushalt 2003 angemeldet worden.

In § 2 der Vereinbarung verpflichtet sich die Niedersächsische Landesregierung, sich nachdrücklich beim Niedersächsischen Landtag für eine Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung, mit dem Ziel einen Zustiftungsbeitrag von 10 Millionen DM zu erreichen, einzusetzen. Die alte Landesregierung hat prioritär die Abwicklung des § 1 betrieben und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung des § 2 wurde zurückgestellt.

Im Zuge der Aufstellung zum Nachtragshaushalt 2003 ist die Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Haushaltberatungen eingebracht worden und Gegenstand von Beratungen zwischen dem Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftsministerium gewesen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage haben die Gespräche allerdings zum Ergebnis geführt, dass in der jetzigen Lage dem Haushaltsgesetzgeber ein entsprechender Vorschlag zur Erhöhung der Landesausgaben nicht seriös unterbreitet werden kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die alte Landesregierung acht Jahre Zeit hatte, die Vereinbarung einzulösen und tatenlos geblieben ist.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht die Vereinbarung weiter als bindend an. Angesichts der dramatischen Haushaltslage sieht sie sich allerdings nicht in der Lage, dem Landtag zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Zustiftungsbeiträge vorzuschlagen.

Zu 2: Die Landesregierung wird sich dann gegenüber dem Niedersächsischen Landtag für eine Zustimmung einsetzen, wenn sich die Haushaltslage des Landes Niedersachsen substanziell verbessert hat.

Zu 3: Über die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums ist dann zu befinden, wenn der Landtag entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Uwe Harden, Silva Seeler, Brigitte Somfleth (SPD)

Erhalt der Spielbank Hittfeld

Ende Mai des vergangenen Jahres wurde bekannt, dass nach Einbußen in Höhe von rund einem Drittel bei Gästen und Umsatz an den Spieltischen der zehn niedersächsischen Spielcasinos seit 1996 die Spielbankengesellschaft in einem Sanierungsplan prüft, das „Klassische Spiel“ in Hittfeld und Bad Pyrmont einzustellen. Die zu treffende Entscheidung würde, so hieß es, jedoch entscheidend von der Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten abhängen.

In der Zwischenzeit hat es mehrere Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Casinos und der Spielbankengesellschaft, zum Teil in Anwesenheit des Staatssekretärs W. Lichtenberg, der örtlichen Landtagsabgeordneten und des Bürgermeisters der Gemeinde Seevetal, gegeben, um die Unsicherheit in Bezug auf den Erhalt von rund 100 qualifizierten Arbeitsplätzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu mindern.

Da der Pachtvertrag für die Spielbankräume in Hittfeld und der Tarifvertrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2004 auslaufen, ist bis Mitte dieses Jahres mit einer Entscheidung im Hinblick auf das „Klassische Spiel“ in Hittfeld zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Bruttospielerträge (BSE) in Niedersachsen im Allgemeinen und am Standort in Hittfeld im Besonderen in den letzten drei Jahren entwickelt, und ist eine Trendwende erkennbar?

2. In welchem Umfang erheben Niedersachsen und andere Bundesländer eine Spielbankabgabe auf das „Klassische Spiel“?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass, nachdem andere Einsparmaßnahmen bereits umgesetzt worden sind, für den Fortbestand der Spielbank Hittfeld die u. a. vom

Landrat des Landkreises Harburg geforderte Absenkung der Spielabgabe unverzichtbar ist?

Die wirtschaftliche Lage der Spielbanken Niedersachsen GmbH ist Besorgnis erregend. In den letzten drei Wirtschaftsjahren hat die Gesellschaft einen Gesamtverlust von mehr als 4,5 Millionen Euro erwirtschaftet. Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 waren dadurch die Reserven so weit aufgezehrt, dass erstmalig das Stammkapital angegriffen wurde.

Ursache für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die schon seit Jahren auch bundesweit zu beobachtende Verschiebung der Einnahmen vom personalintensiven Tischspiel zum Automatenspiel. Während im Wirtschaftsjahr 1996/1997 noch 31,4 % der Bruttospielerträge im Tischspiel erzielt wurden, betrug der Anteil der Bruttospielerträge im Tischspiel im Wirtschaftsjahr 2001/2002 nur noch 16,8 %. Gleichwohl entstehen weiterhin über 75 % der gesamten Personalkosten im Großen Spiel. Zusätzlich zu den genannten Einnahmever-schiebungen hat sich in den letzten Jahren ein überproportionaler Rückgang des Tronc ergeben. Dieser in der Vergangenheit für die Zahlung der Gehälter im Tischbereich ausreichende Betrag hat sich von über 19 Millionen Euro im Wirtschaftsjahr 1996/1997 auf nur noch für die Zahlung der entsprechenden Personalkosten unzureichende 14 Millionen Euro im Wirtschaftsjahr 2001/2002 vermindert. Gleichzeitig sind die gesamten Personalaufwendungen in diesem Zeitraum aber um mehr als 15 % gestiegen. Auch mehrfache Abgabensenkungen seit 1996 mit einem Volumen von mehr als 8,8 Millionen Euro jährlich waren nicht ausreichend, um mindestens ausgeglichene Jahres-ergebnisse zu erreichen.

Die dargestellte Entwicklung der Spielbanken Niedersachsen GmbH macht strukturelle Änderungen unumgänglich. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Schließungen oder Teilschließungen einzelner Standorte zur Restrukturierung der Gesellschaft erforderlich sind. Vor dem Hintergrund des in Hittfeld im März 2005 auslaufenden Pachtvertrages wird kurzfristig zu entscheiden sein, ob dieser Standort aufrechterhalten werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bruttospielerträge (BSE) der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) haben sich in den Jahren 2000 bis 2002 wie folgt entwickelt:

	2000	2001	2002
Tischspiel	26.504.850	22.278.459	21.149.965
Automaten	90.601.701	99.421.548	98.322.485
Gesamt	117.106.551	121.700.007	119.472.449

Die Bruttospielerträge in der Spielbank Hittfeld haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2000	2001	2002
Tischspiel	4.268.330	3.666.825	3.849.115
Automaten	11.529.757	11.168.936	10.717.663
Gesamt	15.798.087	14.835.761	14.566.778

Ergänzend zu der Anfrage teile ich Ihnen wegen der Bedeutung für das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft die Entwicklung im Tronc sowohl für die Spielbanken Niedersachsen GmbH als auch für die Spielbank in Hittfeld mit:

Entwicklung im Tronc

Spielbanken Niedersachsen GmbH

2000	2001	2002
17.633.251	15.367.860	13.597.168

Spielbank Hittfeld

2000	2001	2002
2.812.990	2.425.926	2.346.582

Den vorstehenden Zahlen ist zu entnehmen, dass eine Trendwende nicht erkennbar ist. Die bisher für das Jahr 2003 vorliegenden Zahlen bestätigen im Gegenteil diesen rückläufigen Trend.

Zu 2: In Niedersachsen werden zurzeit eine Spielbankabgabe von 70 % (Ermäßigung der Abgabe bei Neueröffnung im Jahr der Eröffnung und den folgenden zwei Jahren um 5 %) und eine Zusatzabgabe von bis zu 18 % erhoben. Dies führt zurzeit zu einer Gesamtbelastung der Spielbanken Niedersachsen GmbH von etwa 81 %. Hierbei wird nicht zwischen dem „Klassischen“ Tischspiel und dem Automatenpiel unterschieden.

In den mit den niedersächsischen Verhältnissen (Größe, Struktur, Gesamtbruttospielertrag) in etwa vergleichbaren Ländern werden zurzeit Abgaben aus dem Spielbetrieb (Spielbankabgabe und Zusatzabgabe) erhoben, die einen Satz von 80 vom Hundert der Bruttospielerträge nicht unterschreiten. Dieser Prozentsatz beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern aus dem Jahre 1954. Veränderungen hat es in den

letzten Jahren - von befristeten Begünstigungen für neu errichtete Spielstätten abgesehen - lediglich in der Struktur der Abgaben, nicht jedoch bei der Gesamtabgabenbelastung (nach unten) gegeben. So haben Baden-Württemberg durch Gesetz vom 1. Oktober 2001, Rheinland-Pfalz durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 und Hessen durch Gesetz vom 11. Dezember 2002 Spielbankabgabeanteile zugunsten der Zusatzabgabe in einem größeren Umfange (20 bis 30 Prozentpunkte) verschoben, als es der niedersächsische Gesetzgeber in seinem Änderungsgesetz vom 14. Dezember 2001 (lediglich 10 Prozentpunkte) vorgesehen hatte. Bis auf eine Ausnahme (Saarland) wird in allen Ländern bei der Abgabebemessung zwischen Großem und Kleinen Spiel nicht unterschieden.

Zu 3: Einschneidende Einsparmaßnahmen sind bisher leider nicht umgesetzt. Einsparmaßnahmen sind bis Mitte 2004 nicht möglich, weil insoweit der unter Mitwirkung des bisherigen Staatssekretärs im Innenministerium, Lichtenberg, abgeschlossene Tarifvertrag entgegensteht, der sowohl Standort- und Teilschließungen als auch betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Klettersportregelung im Weserbergland

Im November 2002 hat der Landtag einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Landesregierung aufgefordert wird, Natursport und Naturtourismus in Niedersachsen weiter zu fördern und auszubauen. Eine Natursportart ist der Klettersport an den Mittelgebirgsfelsen. In Niedersachsen im Harz und im Weserbergland. Die „Interessengemeinschaft Klettern Niedersachsen e. V.“ (IG Klettern) hat schon vor Jahren eine umfangreiche Konzeption mit dem Ziel vorgelegt, eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports sicherzustellen. Dabei werden naturschutzfachliche Gesichtspunkte umfassend berücksichtigt. Nach meiner Kenntnis bereitet die Bezirksregierung Hannover umfangreiche NSG-Ausweisungen u. a. in den FFH-Flächen: „Süntel, Wesergebirge, Deister“, „Ith“ und „Südlicher Selster“ vor. Die Verordnungsentwürfe sollen Kletterverbote in diesen Flächen vorsehen, die die Möglichkeiten des Klettersports, wie sie seit Jahrzehnten Bestand haben, erheblich einschränken werden. Die Absicht, den Umfang des Klettersports auf dem Ordnungswege regeln zu wollen, steht dem Angebot der IG Klettern entgegen, mit dem Naturschutz ko-

operative Lösungen in den einzelnen Klettergebieten zu suchen und einvernehmlich umzusetzen.

In anderen Ländern werden erfolgreich Regelungen zum Klettersport in Mittelgebirgen auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen zwischen Verbänden, wie dem „Deutschen Alpenverein“ (DAV), der IG Klettern und den Landesumweltministerien getroffen. Die dort vorliegenden positiven Erfahrungen lassen sich auf Niedersachsen übertragen. Freiwillige Vereinbarungen nehmen die Natursportler stärker in die Verantwortung bei der naturverträglichen Ausübung ihres Sports.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der NSG-Ausweisung bzw. der Überarbeitung bestehender Schutzgebietsverordnungen in den oben genannten und weiteren Gebieten, in denen derzeit Klettersport ausgeübt wird, im Einzelnen?
2. Welchen Stellenwert und welches Potenzial für Tourismus, Naherholung und die Stärkung der Regionalentwicklung sieht die Landesregierung beim Klettersport in Niedersachsen?
3. Wie beurteilt sie die Möglichkeiten für Niedersachsen, den Klettersport oder andere Natursportarten über freiwillige Vereinbarungen mit den entsprechenden Verbänden naturverträglich zu regeln?

Die Kletterkonzeption für die Mittelgebirgsfelsen Niedersachsens ist wertvolles Material für die Naturschutzverwaltung. Sie ist eine geeignete Grundlage, um daraus mit weiteren Überlegungen und Erkenntnissen eigenständige Lösungen zu entwickeln und diese dann mit den Betroffenen zu erörtern. Ziel ist es, zu tragfähigen kooperativen Lösungen zu kommen, die den verschiedenen Belangen Rechnung tragen. Auf diesem Wege hat es bereits zahlreiche Kontakte zwischen den Vertretern der Kletterer und der Naturschutzverwaltung gegeben.

Aufgrund der im jeweiligen Einzelfall sehr unterschiedlichen fachlichen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist es nicht möglich, zu landesweit einheitlichen Vorgaben zu kommen. Es sind differenzierte Lösungen zu entwickeln. Die Bezirksregierungen sind gebeten, einen gemeinsam mit dem DAV erarbeiteten Zeitplan zur Entwicklung von Lösungen bis Anfang Juni 2003 vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine umfassende Ermittlung des Standes von Neuausweisungen bzw. Überarbeitungen bestehender Verordnungen über Naturschutzgebiete, in denen derzeit Klettersport ausgeübt wird (bzw. vorgesehen ist), würde einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen und hätte in der zur Verfügung stehenden Zeit ohnehin nicht durchgeführt werden können. Seitens des Landes werden von den genannten FFH-Flächen Süntel, Wesergebirge, Deister, Ith, und Südlicher Selter Ordnungsverfahren mit Priorität beim Ith, parallel dazu für die Gebiete Hohenstein im Süntel und Kamm des Wesergebirges und etwas später für den Selter vorbereitet. Über diese Planungen hat die Bezirksregierung Hannover bereits mit Vertretern des DAV und der IG Klettern gesprochen.

Zu 2: Klettern hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Trendsport entwickelt. Da Niedersachsen mit den Felsen insbesondere des Harzes und des Weser-Leineberglandes über die einzigen namhaften Klettermöglichkeiten im norddeutschen Raum verfügt, kommt dem Thema neben der Bedeutung für die Naherholung auch eine touristische Bedeutung zu. So werden die niedersächsischen Klettergebiete auch von Kletterern aus anderen Bundesländern und den Niederlanden frequentiert. Für das Weserbergland bieten sich hier durchaus Chancen, sich zu einer Trendsportregion zu entwickeln, die mit Angeboten wie Klettern, Paddeln, Mountainbike, Hiking, Inlineskating etc. auch ein jüngeres Publikum gezielt ansprechen könnte, wobei aber eine Naturverträglichkeit sichergestellt sein muss.

Zu 3: Wie bereits einleitend ausgeführt, sind unterschiedliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Regelungen und Regelungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (z. B. europäische Rechtsvorschriften, das Gesetz über den Nationalpark Harz, verschiedene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen, die Bestimmungen im NNatG für die besonders geschützten Biotope). Neben hoheitlichen Einschränkungen werden da, wo es möglich ist, kooperative Lösungen unter Einbeziehung der Betroffenen angestrebt. So beabsichtigt z. B. die Bezirksregierung Hannover in den unter 1. angesprochenen geplanten Naturschutzgebieten in Anlehnung an die Handhabung in anderen Bundesländern eine Verknüpfung von Verordnung und vertraglichen Regelungen. Mit zunehmenden Erkenntnissen über den Erfolg der verschiedenen Verfahrensweisen können die Regelungen später weiterentwickelt werden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Künftige Schwerpunktsetzungen im Radwegebau; Fortführung des Radweges an der L 862

In seiner Rede vom 3. April dieses Jahres hat Herr Minister Hirche ausgeführt, der Baustopp für Radwege an Landesstraßen gehöre der Vergangenheit an. Weiter teilte Herr Minister Hirche mit, das bisherige Bewertungsverfahren für Radwege an Landesstraßen werde aufgehoben.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Decker vom 22. Juni 2000 führt die Landesregierung u. a. aus, der Radweg an der L 862 zwischen Heubült und Jaderberg sei nach dem einschlägigen Bewertungsverfahren mit mehr als 30 Punkten bewertet worden und werde daher zu 100 % aus Mitteln des Landes finanziert.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Decker vom 13. Dezember 2002 antwortet die Landesregierung, die Regelung, wonach u. a. der Radweg an der L 862 vollständig aus Mitteln des Landes finanziert werden soll, bestehe nach wie vor. Der noch für das Jahr 2002 in Aussicht gestellte Planfeststellungsbeschluss liegt für den Abschnitt Jaderberg - Heubült mittlerweile vor, für den Abschnitt Jade bis Diekmannshausen ist die Planung verfahrensrechtlich abgeschlossen. Dennoch soll nach Auskunft der Gemeinde Jade noch im März 2003 eine Verfügung des Landesamtes für Straßenbau ergangen sein, dass mit dem Bau des Radweges nicht vor 2006 begonnen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien beabsichtigt sie, den Radwegebedarf zukünftig zu bewerten, wie werden künftig die Prioritäten für den Bau von Radwegen an Landesstraßen gesetzt, und werden auch die bereits planfestgestellten Radwege in diesem Sinne einer Neubewertung unterzogen?

2. Wird auch künftig am Konstrukt der so genannten Gemeinschaftsradwege mit einer paritätischen Finanzierung durch das Land und die Kommune festgehalten, oder ist beabsichtigt, alle neuen Radwege an Landesstraßen künftig zu 100 % aus Landesmitteln zu finanzieren?

3. Welche Priorität genießt der Radweg an der L 862 zwischen Heubült und Jaderberg, wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen, und

ist auch weiterhin beabsichtigt, diesen Radweg zu 100 % aus Landesmitteln zu finanzieren?

Seit dem 3. April 2003 ist der Bau- und Planungsstopp für Radwege an Landesstraßen aufgehoben. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch Radwege, die in der bisherigen „Positivliste“ nicht enthalten waren, zu planen und zu bauen. Gleichzeitig wurde auch die alte Methodik zur Ermittlung des Radwegebedarfs aus dem Jahre 1977 aufgehoben.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Interesse der Bürger des Landes Niedersachsens werden wir auch in diesem Punkt die Gemeinsamkeit suchen. Dazu wird die Straßenbauverwaltung in den nächsten Monaten ein Konzept erarbeiten, bei dem die zurzeit geplanten Maßnahmen und Prioritäten auf den Prüfstand gestellt werden. Dies soll in enger Abstimmung zwischen den örtlichen Straßenbauämtern und den betroffenen Stellen vor Ort erfolgen, die sich hierbei direkt in die Bedarfsermittlung und Prioritätenreihung einbringen können. Priorität haben besonders die Radwege, die der Schulwegsicherung dienen und mit denen Lücken im Netz, besonders an hoch belasteten Landesstraßen, geschlossen werden. Natürlich werden diese neuen Prioritätenlisten mit dem zurzeit vorhandenen Planungsstand (Planfeststellungsbeschlüsse, Gemeinschaftsradwege, eingegangene Rechtsverpflichtungen) abgeglichen. Ziel ist es, je Straßenbauamt eine mit den örtlichen Stellen abgestimmte Prioritätenliste aufzustellen. Diese Liste wird in einem überschaubaren Zeitraum mit der Machbarkeit, den Ämterressourcen bzw. Plan- und Baukapazitäten der Kommune und den jeweiligen Haushaltsmittelbudgets des Amtes abgeglichen.

Zu 2: Auch künftig soll es die Gemeinschaftsradwege mit einer paritätischen Finanzierung durch Land und Kommune geben. Dies erhöht das vorhandene Haushaltsmittelbudget und die Planungskapazitäten und versetzt damit die Ämter und örtlichen Stellen in die Lage, pro Jahr mehr Maßnahmen der jeweiligen Prioritätenliste umzusetzen.

Zu 3: Bei den Radwegen an der L 862 handelt es sich um zwei Abschnitte, die mit der Eröffnung des Wesertunnels zusätzliche Bedeutung erlangen werden. Für den ersten Bauabschnitt zwischen Heubült und Jaderberg ist der Planfeststellungsbeschluss mit Wirkung vom 25. Februar 2003 unanfechtbar geworden. Nach Planung und Disposition

der Straßenbauverwaltung wird im Herbst 2003 mit der Baumaßnahme begonnen.

Für den zweiten Bauabschnitt - Jaderaußendeich - fand am 19. Dezember 2002 der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren statt. Dabei konnten alle Einwendungen ausgeräumt werden. Der Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Weser-Ems ist für Mitte 2003 vorgesehen. Der Baubeginn für diesen Bauabschnitt ist durch die Straßenbauverwaltung für 2004 geplant.

Der erste Bauabschnitt wird zu 100 % aus Landesmitteln finanziert werden. Für den zweiten Abschnitt, der in der örtlichen Prioritätenliste Berücksichtigung finden wird, sind beide Finanzierungsmodelle denkbar, also sowohl 100 % Landesfinanzierung als auch eine Finanzierung als Gemeinschaftsradweg. Für welches Finanzierungsmodell sich die örtlichen Stellen entscheiden werden, bleibt abzuwarten.

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Finanzierung der Hochbaumaßnahmen des Landes Niedersachsen

Finanzminister Möllring will laut Presseerklärung vom 24. April 2003 alle aktuellen Bauprojekte des Landes darauf hin überprüfen, ob eine Verzögerung der Fertigstellung ohne größere Nachteile möglich sei. Hintergrund sei eine Überzeichnung der Haushaltsansätze inklusive der zusätzlich eingeplanten Ansätze im Nachtragshaushalt 2003. Nachgedacht wird laut Presseberichten aber offensichtlich auch über eine Aufgabe von Bauprojekten. Einige Bauvorhaben wurden demnach bereits gestoppt.

Stillgelegte Baustellen verursachen jedoch zusätzliche Kosten, weil die Baustellensicherung teurer wird, die Einrichtung der Baustelle länger vorgehalten oder neu eingerichtet werden muss und weil gegebenenfalls auch Vertragsstrafen für bereits erteilte Aufträge anfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche größeren Hochbaumaßnahmen in Niedersachsen sollen verzögert, „abgespeckt“ oder gestoppt werden?
2. Welche Summe soll durch die unter Frage 1 genannten Maßnahmen in den Jahren 2003, 2004 und 2005 eingespart werden?

3. Welche zusätzlichen Kosten fallen durch die Bauverzögerung aufgrund von Baustellensicherung, zusätzlichen Einrichtungskosten, Vertragsstrafen u. ä. an?

Das von der vorherigen Landesregierung initiierte Baubeschleunigungsprogramm, das durch das Vorziehen von Bauvorhaben des Landes der Bauwirtschaft Impulse verleihen sollte, ohne jedoch dafür zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen, führte zu einer vermehrten und zügigeren Auftragserteilung im staatlichen Hochbau. Der in diesem Zusammenhang bestehenden Gefahr eines den Haushaltsansatz übersteigenden Haushaltsmittelbedarfs hätte durch eine konsequente Haushaltsmittelkontrolle begegnet werden müssen. Diese ist aber beim Einsatz des automatisierten Haushaltsvollzugssystems (P 53) nicht fehlerfrei erfolgt. Daher wurden den örtlichen Dienststellen des Staatlichen Baumanagements mehr Haushaltsmittel zugewiesen, als im Haushaltsplan 2002 zur Verfügung standen. Als die Fehler bemerkt wurden, waren bereits das Haushaltssoll erheblich überschreitende Verpflichtungen in Höhe von 45 Millionen Euro eingegangen. Auch für das Haushaltsjahr 2003 war mit einem über den ursprünglichen Haushaltsansatz hinausgehenden Bedarf zu rechnen, der auf die im Haushaltsjahr 2002 eingetretene Entwicklung zurückzuführen ist.

Die vorherige Landesregierung hat für das Haushaltsjahr 2002 zwar erst einmal 34 Millionen Euro überplanmäßig im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2003 bereitgestellt, den Haushaltsansatz 2003 jedoch nicht erhöht. Die Landesregierung steht daher vor dem Problem einer völlig unzureichenden Ausstattung des Bauhaushalts im Haushaltsjahr 2003. Nach den Ermittlungen der Landesbauverwaltung wären im Haushaltsjahr 2003 Ausgaben in Höhe von 229 Millionen Euro erforderlich, um alle begonnenen Bauvorhaben planmäßig fortzuführen. Im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2002 überplanmäßig geleisteten Ausgaben in Höhe von 45 Millionen Euro hätten im Haushaltsjahr 2003 jedoch nur noch 147 Millionen Euro zur Verfügung gestanden.

Um den Belastungen aus dem inzwischen erreichten Baufortschritt Rechnung zu tragen, war die Landesregierung gezwungen, die Haushaltsüberschreitung des Haushaltsjahres 2002 nicht auf die Ansätze für das Haushaltsjahr 2003 anzurechnen. Die Landesregierung hat dadurch dem Bauhaushalt im Haushaltsjahr 2003 über 45 Millionen Euro zusätzliche Mittel zugeführt. Diese Maßnahme war jedoch nicht ausreichend, um die von der Landes-

regierung vorgefundene weitere Deckungslücke im Haushaltsjahr 2003 zu schließen. Daher hat die Landesregierung in den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 einen zusätzlichen Betrag von 24 Millionen Euro für investive Baumaßnahmen eingestellt. Insgesamt hat die Landesregierung dem Bauhaushalt zur Behebung der von ihr vorgefundenen Missstände über 69 Millionen Euro gutgebracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zurzeit werden alle bereits begonnenen Bauprojekte einer intensiven Prüfung hinsichtlich der tatsächlich im Haushaltsjahr 2003 vorhandenen Baumittel unterzogen.

Zu 2: Es ist nicht die Absicht der Landesregierung, Haushaltsmittel für Bauvorhaben zu kürzen. Sie hat im Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 vorgeschlagen, die Bauausgaben im investiven Bereich - vorbehaltlich der Bewilligung durch den Landtag - um 24 Millionen Euro zu erhöhen. Die Landesregierung wird sich exakt im Rahmen des Haushaltsplanes halten und damit die Budgethoheit des Landtages achten.

Zu 3: Die Bestandsaufnahme aller laufenden Bauprojekte wird zurzeit durchgeführt. Wegen der Vielzahl der Bauprojekte (130 große und rund 1 000 kleine Bauvorhaben) ist die Prüfung derzeit noch nicht beendet. Die Frage kann daher zurzeit nicht beantwortet werden. Die Landesregierung wird aber alles daran setzen, den von der vorherigen Landesregierung zu verantwortenden Fehlentwicklungen gegenzusteuern und etwaige Schäden so gering wie möglich zu halten.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ingrid Eckel, Wolfgang Jüttner, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD)

Elternwünsche müssen berücksichtigt werden

In der *Nordwest Zeitung* vom 11. April 2003 wird berichtet, dass sich im Hinblick auf die Errichtung von Kooperativen Gesamtschulen der Ministerpräsident Christian Wulff zu den Forderungen einer Elterninitiative in Ottersberg wie folgt geäußert hat: „Da müssen wir großzügig sein und die Wünsche berücksichtigen, auch wenn unsere Partei keine Gesamtschulen will.“

gen, auch wenn unsere Partei keine Gesamtschulen will.“

Diese Äußerung steht im Widerspruch zu den Aussagen des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden und bildungspolitischen Sprechers Herrn Karl-Heinz Klare, der in der Kultusausschusssitzung vom 25. April 2003 auf Nachfrage ausführte, dass ausschließlich die Gesamtschule Helmstedt realisiert würde. Herr Klare erklärte, dass alle Gesamtschulbefürworter in den vergangenen 13 Jahren ihre Anträge hätten stellen müssen.

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten stehen auch im Widerspruch zum vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes der Regierungsfractionen, wonach die Neureinrichtung von Gesamtschulen nicht mehr möglich sein soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Will sie auch bei anderen Elterninitiativen zur Errichtung von Gesamtschulen bei ihrem Ansatz bleiben, „großzügig“ zu sein und Elternwünsche zu „berücksichtigen“?

2. Wird sie Einfluss auf die Fraktionen der CDU und FDP ausüben, ihren Schulgesetzentwurf entsprechend der Aussage des Ministerpräsidenten zu ändern?

3. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die von der Regierung Albrecht 1980 realisierte Lösung, Gesamtschulen als „schulische Angebote“ zuzulassen?

Mit der Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz, die die Koalitionsfraktionen im März 2003 im Niedersächsischen Landtag eingebracht haben, wird das Ziel verfolgt, künftig keine neuen Gesamtschulen in Niedersachsen mehr zuzulassen. Diese Novelle soll zum 1. August 2003 in Kraft treten. Die Koalitionsfraktionen begründen ihren Gesetzesantrag damit, dass die „Einführung weiterer Gesamtschulen ... den Erhalt eines wohnortnahen, begabungsgerechten, differenzierten Schulwesens“ gefährdet und damit letztlich zulasten der Bildungsqualität in Niedersachsen geht.

In den Gesetzesberatungen ist deutlich geworden, dass sich das künftige Errichtungsverbot für Gesamtschulen auch auf laufende Genehmigungsverfahren erstrecken soll. Anderenfalls würde die Intention der Gesetzesnovelle der Koalitionsfraktionen unterlaufen. Die Landesregierung hat zu allen Zeiten im Sinne dieser Absicht der Koalitionsfraktionen informiert.

Während der Sitzungen des Niedersächsischen Landtages vom April dieses Jahres haben Vertreter

der Initiative in Ottersberg, die sich zum Ziel gesetzt hat, die vorhandenen Haupt- und Realschulen mit Orientierungsstufe dort in eine Kooperative Gesamtschule umzuwandeln, sowohl mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten als auch mit anderen Mitgliedern der Landesregierung gesprochen. Dabei wurden der Initiative keine Zusagen gemacht. Allerdings - und so ist das Zitat des Ministerpräsidenten zu verstehen - wurde Verständnis für den Wunsch nach einem möglichst ortsnahen gymnasialen Angebot zum Ausdruck gebracht.

In diesem Sinne wurden der Initiative vom Niedersächsischen Kultusministerium andere Wege aufgezeigt, wie die schulische Situation in Ottersberg nach der Gesetzesänderung qualitativ verbessert werden kann. Im Laufe dieses Gesprächs äußerten Mitglieder der Initiative, dass diese für sie neuen Hinweise auch bei ihnen zu neuen Überlegungen führen würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Entfällt.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Die Landesregierung stimmt mit der Absicht der sie tragenden Koalitionsfraktionen vollständig überein, die vorhandenen Gesamtschulen in ihrem Bestand zu sichern, Neuerrichtungen jedoch nicht zuzulassen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Bernd Althusmann, Friedrich Pörtner (CDU)

Gabriel spricht SPD wirtschaftlichen Sachverstand ab

Nach vorliegenden Presseinformationen der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 9. April 2003 hat der frühere Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel die Wirtschafts- und Steuerpolitik der SPD kritisiert. Laut der *Rheinischen Post* hat der heutige SPD-Fraktionsvorsitzende im Niedersächsischen Landtag in einem Gespräch gesagt, „man traue seiner Partei gegenwärtig keine wirtschaftliche Kompetenz zu“ und „sie hat sie auch nicht“. In der *Bild am Sonntag* vom 20. April 2003 rät Sigmar Gabriel (SPD) dem derzeit amtierenden Bundeskanzler Schröder (SPD), „er solle zugestehen, dass seine Politik im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bisher weder erfolgreich

war noch die Menschen in Deutschland erreicht hat“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die niedersächsische Wirtschaftspolitik in Sachen Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Gesundung der niedersächsischen Staatsfinanzen insbesondere seit Amtsantritt des ehemaligen Ministerpräsidenten Gabriel (SPD)?

2. Worauf könnten sich die Vermutungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich fehlender wirtschaftlicher Kompetenz angesichts der Wirtschafts- und Wachstumspolitik in Gesamtdeutschland gründen?

3. Kann die Landesregierung in Zahlen konkret bestätigen, dass der niedersächsische Fraktionsvorsitzende der SPD vermutlich Recht mit der Behauptung hat, die rot-grüne Bundesregierung habe im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit versagt?

Deutschland befindet sich heute in einer der schwersten strukturellen Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Sozialversicherungen sind quasi pleite und dringend reformbedürftig, sollen die Lohnzusatzkosten nicht noch weiter explodieren. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist desolat.

Die Bundesbank spricht von einer Vertrauens- und Wachstumskrise und einer „Beinahe-Stagnation“. Die EU-Kommission sieht Deutschland zurzeit als einziges EU-Land am Rande einer Rezession. Die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie das Wachstum des Bruttoinlandproduktes und die Arbeitslosenquote geben keine Anzeichen für eine Trendwende.

Die Prognosen zeigen eindeutig, dass es der Bundesregierung bisher nicht gelungen ist, durch Haushaltskonsolidierung, durch dringend erforderliche Reformen der sozialen Sicherungssysteme und der Arbeitsmarktpolitik eine Trendwende für mehr Wachstum und Arbeit herbeizuführen.

Objektiv können daher die dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion hier zugeschriebenen Äußerungen niemanden überraschen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat sich im Zeitraum 1998 bis 2002 – also in der Zeit der SPD-Alleinregierung – im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern, gemessen an wichtigen Indikatoren der

Wirtschaftsentwicklung, nur unterdurchschnittlich entwickelt:

- So stieg das Bruttoinlandsprodukt im oben genannten Zeitraum in Niedersachsen real um 4,4 %, im Bundesgebiet West dagegen um 6,3 %; Niedersachsen lag damit im Vergleich der 10 westdeutschen Länder auf Platz 9.
- Die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) stieg im oben genannten Zeitraum real um 3,7 %, im Bundesgebiet West dagegen um 4,3 %; Niedersachsen belegt damit unter den Westländern den siebenten Rang.
- Niedersachsen lag 1998 mit einer Arbeitslosenquote (in Prozent aller Zivilpersonen) im Jahresdurchschnitt von 11,1 % im Vergleich der zehn westdeutschen Länder auf dem achten Platz. Eine höhere Arbeitslosenquote gab es nur in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Im Jahr 2002 lag die Arbeitslosenquote in Niedersachsen bei 9,2 %, dies entspricht Platz 9 unter den Westländern, nur in Bremen war die Arbeitslosenquote höher.

Die Entwicklung des Landeshaushalts und der Staatsverschuldung fällt noch Besorgnis erregender aus.

So stiegen die Defizite des Landes in den vergangenen zwei Jahren stark an. 2001 entstand ein negativer Finanzierungssaldo von 2,73 Milliarden Euro, im Jahre 2002 waren es 3,8 Milliarden Euro. Zwar waren alle Länder von der negativen Einnahmeentwicklung betroffen, doch für Niedersachsen war die Kumulation der negativen finanzwirtschaftlichen Ereignisse von Steuerrückgängen über BEB-Rückzahlung und EXPO-Verlust in den letzten zwei Jahren fatal.

Niedersachsen hatte 2002 unter den westdeutschen Flächenländern das relativ höchste Haushaltsdefizit zu verkraften - gemessen am Anteil an den Ausgaben. Unter allen Ländern Deutschlands hatte nur Berlin ein noch höheres Defizit.

Die Probleme des Landeshaushalts liegen dabei nicht nur in der Entwicklung der Einnahmeseite. Im Zeitraum 1990 bis 2002 stiegen die bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts um 39,2 %, in keinem anderen westdeutschen Flächenland war der Anstieg so hoch. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer hatte einen Zuwachs von 37,2 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung beruht vor allem auf einer überdurchschnittlichen Ausga-

bensteigerung in den letzten Jahren seit 2001. Im Zeitraum 1999 bis 2002 stiegen die Ausgaben in Niedersachsen um 9,5 % am stärksten.

Niedersachsen hat also besonders in den letzten Jahren während der Regierung Gabriel „über seine Verhältnisse“ gelebt.

Zu 2: Nach 0,2 % im vergangenen Jahr wird das Wirtschaftswachstum in Deutschland nach allen Prognosen auch in diesem Jahr allenfalls 0,5 % betragen. Deutschland liegt mit einem prognostizierten Wachstum von rund 0,5 % abgeschlagen hinter den anderen EU- und OECD-Ländern auf dem letzten Platz. Auch von der OECD wurde die Wachstumsprognose für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2003 abermals nach unten korrigiert. Sie fällt mit 0,3 % noch pessimistischer aus als jene der deutschen Forschungsinstitute.

Sollten sich die Prognosen für dieses und nächstes Jahr hinsichtlich des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes bewahrheiten, wird es keine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt geben. Nach rund 4,1 Millionen Arbeitslosen im letzten Jahr werden es in diesem Jahr 4,45 Millionen und in 2004 sogar 4,5 Millionen im Jahresdurchschnitt sein.

Die Finanzlage des Staates verschlechterte sich im Jahr 2002 deutlich. Die ausgeprägte Konjunkturschwäche führte zu erheblichen Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben sowie zu höheren Arbeitsmarkt bedingten Ausgaben. Außerdem kam es aufgrund von Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der Reform der Unternehmensbesteuerung zu hohen Einnahmeausfällen. Das Budgetdefizit stieg auf 76,2 Milliarden Euro bzw. in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf 3,6 %. Die Defizitobergrenze des Maastricht-Vertrages von 3 % wurde damit deutlich überschritten. Für das Jahr 2003 wird sich das Budgetdefizit nach Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute auf voraussichtlich 73 Milliarden Euro verringern, sodass die Defizitquote mit 3,4 % erneut deutlich über der Obergrenze des Maastrichtvertrages liegen wird. Für das nächste Jahr wird aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen und der besseren Konjunktur ein Defizit von 2,9 % erwartet.

Angesichts dieser Zahlen und Daten scheint die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich einer fehlenden wirtschaftlicher Kompetenz seiner Partei wohl begründet zu sein.

Zu 3: Die Bundesanstalt für Arbeit hat am 7. Mai die Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland für den Monat April 2003 veröffentlicht:

Danach waren bundesweit 4,495 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet; dies entspricht einer Arbeitslosenquote (Zahl der Arbeitslosen in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) von 10,8 %.

Zum Vergleich: Im April 1998 vor Regierungsantritt der Bundesregierung Schröder lag die Zahl der Arbeitslosen bei 4,420 Millionen (Arbeitslosenquote 11,4 %) und im April 1999 zu Beginn der Bundesregierung Schröder bei 4,145 Millionen (Arbeitslosenquote 10,7 %).

Diese Zahlen sprechen für sich und machen deutlich, dass der Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder trotz einer relativ positiven Wirtschaftsentwicklung bis zum Jahr 2000 ein Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 1998 nicht gelungen ist.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Ist die Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen eine „Quasselbude“?

Am 23. April 2003 führte der niedersächsische CDU-Fraktionsvorsitzende David McAllister in Bremen Gespräche mit seinem Bremer Kollegen Jens Eckhoff. Laut Presseberichten bezeichnete Eckhoff in diesem Zusammenhang die Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen/Bremen als „Quasselbuden“, was durch McAllister mit dem Hinweis „Papiere für 2020 haben wir genug“ ergänzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die von den beiden Politikern damit zum Ausdruck gebrachte Negativbeurteilung der Arbeit in den Gremien bzw. Nachfolgegremien der Gemeinsamen Landesplanung, und wie begründet sie ihre Meinung?

2. Welches Konzept hat sie, um die schwierigen und komplexen Beziehungen zwischen dem Land Bremen und seinem niedersächsischen Umland zu verbessern, wenn die bisherigen Gremien der Zusammenarbeit als untauglich angesehen werden?

3. Ist sie bereit, die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu verbessern, indem sie den finanziellen Rahmen für die „Gemeinsame Landesplanung“ erweitert?

Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen betreiben seit 1963 eine enge Zusammenarbeit auf der Basis gleich lautender Beschlüsse der beiden Landesregierungen.

Insbesondere seit Beginn der 90er-Jahre entwickelt sich die Gemeinsame Landesplanung sehr positiv. Das in diesem Zusammenhang bis 1996 erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept (REK) mit seinen rund 200 Leitprojekten und Projekten kann bis heute als gemeinsame Richtschnur des regionalpolitischen Handelns angesehen werden.

In einem weiteren Schritt wurde zu Beginn des Jahres 2002 eine Gewichtsverlagerung von der Länderzusammenarbeit auf die regionale Zusammenarbeit vorgenommen. Aus der Gemeinsamen Landesplanung wurde die Regionale Arbeitsgemeinschaft.

Zurzeit stellt diese Regionale Arbeitsgemeinschaft einen neuen Handlungsrahmen auf. Er soll rund 15 Leitprojekte für die nächsten zwei Jahre umfassen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen hat durch die Begleitung durch parlamentarische Vertreterinnen und Vertreter - über Fraktionen hinweg - wertvolle Impulse und Unterstützung über den Parlamentarischen Beirat zur Regionalen Arbeitsgemeinschaft erfahren.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen hat das Gespräch, auf das Sie in Ihrer mündlichen Anfrage Bezug nehmen, stattgefunden. Es war aber hauptsächlich ein Informationsgespräch, das auch das Ziel hatte, die Gremien der Gemeinsamen Landesplanung nicht nur zur Erarbeitung zukunftsgerichteter Papiere zu nutzen, sondern sie auch verstärkt in die konkrete Umsetzung einzubinden.

Dieses stellt in keiner Weise eine Diskreditierung der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung dar, sondern würdigt sie vielmehr ausdrücklich als hilfreich.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen hat Herr McAllister keine Negativbewertung abgegeben und damit auch nicht unterstellt, dass die bisherigen Gremien der Zu-

sammenarbeit untauglich seien. Über eine Negativbeurteilung der Arbeit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft durch den Parlamentarischen Beirat liegen keine Hinweise vor.

Zu 3: Das Land Niedersachsen hat pro Jahr bis zu 716 000 Euro für den zu gleichen Teilen getragenen Förderfonds zur Verfügung gestellt. Angesichts der von der Vorgängerregierung zu vertretenden katastrophalen Finanzlage kann eine verbesserte Finanzausstattung nicht in Aussicht gestellt werden.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dieter Steinecke (SPD)

Keine Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte ?

Bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts 2003 am 7. April 2003 hat die Landesregierung der Presse gegenüber ihre Pläne erläutert, durch die Nutzung der vorgesehenen Öffnungsklausel in der Beamtenvergütung die jährliche Sondervergütung auf 65 % der Bemessungsgrundlage abzusenken. Dies würde entsprechend der Kabinettsvorlage der Niedersächsischen Landesregierung zu Einsparungen von 109 Millionen Euro führen.

In einer Meldung des *Meppener Tageblatts* vom 24. April 2003 wird der Innenminister Uwe Schünemann mit der Aussage zitiert, Niedersachsen plane weder die Absenkung des Urlaubsgeldes noch die des Weihnachtsgeldes für Beamte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sie sich in der Frage der Absenkung des Weihnachtsgeldes für Beamte positioniert?
2. Wie ist die Äußerung des Innenministers Schünemann in diesem Zusammenhang einzuordnen?
3. Wie will die Landesregierung die fehlenden Einsparungen von 109 Millionen Euro gegenfinanzieren, falls von einer Absenkung des Weihnachtsgeldes Abstand genommen wird?

Ihre Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat am 8. April 2003 den 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2003 entsprechend der Kabinettsvorlage des Finanzministeriums vom 7. April 2003 beschlossen. Hiernach wird u. a. angestrebt, die Son-

derzuwendung für den Beamten- und Versorgungsbereich im Rahmen einer bundesstaatlichen Regelung auf 65 v. H. der Bemessungsgrundlage abzusenken.

Die Zielsetzung des für diese Maßnahme auf 109 Millionen Euro veranschlagten Einsparvolumens ab dem Haushaltsjahr 2003 wird nach wie vor weiterverfolgt.

Zu 2: Die Meldung des *Meppener Tageblatts* und der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 24. April 2003 hat unter Berufung auf ein Interview mit der DGB-Zeitung *Informationen für Beamtinnen und Beamte* (Ausgabe 8/2003) eine Äußerung des Ministers verkürzt und zum Teil unzutreffend wiedergegeben. Herr Minister Schünemann hat in dem Interview mit der DGB-Zeitung Folgendes erklärt:

„Ich halte nichts davon, dass man jetzt in den Bundesländern unterschiedliche Bezahlung zulässt. Ich halte es nicht für glücklich, dass im Bundesrat beschlossen worden ist, dass man das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld flexibel bestimmen kann. Wenn der Beschluss auch im Bundestag durchgeht, werden wir in Niedersachsen trotzdem versuchen, möglichst viele Bundesländer unter ein Dach zu bekommen ...

Wir haben immer erklärt, dass wir das Beamtenbundmodell für sinnvoll halten ...“

Das Modell des Beamtenbunds sah vor, das Weihnachtsgeld auf einen einheitlichen Prozentsatz zu kürzen und in die monatliche Grundgehaltstabelle einzubauen. Das Urlaubsgeld sollte gestrichen werden, wobei die dadurch erzielten Einsparungen u. a. für Ergänzungszahlungen in strukturschwachen Gebieten oder zur Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen verwendet werden sollten.

Die Äußerung des Herrn Minister Schünemann gibt die Position der Landesregierung daher zutreffend wieder.

Zu 3: Angesichts meiner bisherigen Ausführungen stellt sich die Frage einer Gegenfinanzierung nicht.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

Förster werden Biologielehrer und Polizisten“

Die Landesforstverwaltung soll in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Der Zuschussbedarf soll auf Null gebracht werden. Laut HAZ vom 22/23.03.2003 „will Herr Minister Ehlen zumindest im eigenen Haus Zeichen setzen: Seine Förster etwa sollen bald als Biologielehrer tätig werden.“ Auf einer Veranstaltung in Dörrieh wurde laut Aussagen von Besuchern der Veranstaltung eine weitere „Verwendung“ des Personals von Herrn Minister Ehlen genannt: Förster könnten auch zur Polizei gehen. Sie hätten schließlich auch eine grüne Uniform, und schießen könnten sie auch.

Vor dem Hintergrund, dass solche Äußerungen von Betroffenen der genannten Berufsgruppen als Missachtung ihrer beruflichen Leistungen aufgefasst werden können, frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Äußerung von Herrn Minister Ehlen mit ihr abgestimmt?
2. Hält sie solche Äußerungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Landesbediensteten, deren Arbeitsplätze wegrationalisiert werden sollen?
3. In welchem Umfang sollen bei der Umstrukturierung der Forstverwaltung Personalstellen eingespart werden, und bis wann soll eine Umwandlung der Forstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen?

Die Abgeordnete Frau Stief-Kreihe führt aus, dass die Landesforstverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden soll und dass in diesem Zusammenhang Förster Biologielehrer oder Polizisten werden sollen, und nimmt dabei auf Zeitungsmeldungen sowie eine Veranstaltung in Dörrieh Bezug. Ich beantworte die Fragen in der Sache im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist die Absicht der Landesregierung, die Landesforstverwaltung weiter zu modernisieren. Ziel ist es, den Personal- und Betriebsaufwand noch stärker zu senken und die Einnahmesituation zu verbessern. Dies steht im Zusammenhang der Verwaltungsreform und ist bereits der Koalitionsvereinbarung zu entnehmen. Ein Beschluss der Landesregierung über die künftige Rechtsform der

Landesforstverwaltung oder gar über Details der organisatorischen oder personellen Umsetzung liegt naturgemäß noch nicht vor. Es wird jedoch eine Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts erwogen. Eine Lenkungsgruppe hat den Auftrag erhalten, organisatorische, personelle und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären.

Zu 2: Angesichts der Einnahme- und Ausgabesituation der Landesforstverwaltung wird in jedem Fall Personal in nicht unerheblichem Umfang einzusparen sein, wenn das Ziel der Kostendeckung im Produktbereich 1, also insbesondere im Bereich der Holzproduktion und -vermarktung, erreichbar sein soll. Da der Altersaufbau des Personals der Landesforstverwaltung vergleichsweise unausgeglichen und im Sinne eines Personalabbaus ungünstig ist, wird es zur Zielerreichung zwingend erforderlich sein, alternative Verwendungsmöglichkeiten für Forstbeamtinnen und -beamte zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Forstbeamte in vielen Bereichen mit sehr großer fachlicher Breite kompetent eingesetzt sind. Hierzu gehört beispielsweise der vorbildlich bearbeitete Bereich der Waldinformation und Umweltbildung.

Bereits im Zuge der letzten Forstreform konnten Förster in nennenswerter Zahl einvernehmlich in andere Verwaltungen versetzt werden und leisten dort gute Arbeit. Daran anknüpfend wird zurzeit im Rahmen einer Umfrage ermittelt, welche Forstbeamtinnen und -beamten ein grundsätzliches Interesse an einer Verwendung im Schuldienst hätten. Abhängig vom Ergebnis der Umfrage wird in Abstimmung mit dem Kultusministerium geprüft werden, auf welchem Wege diese fachlich für den Schuldienst qualifiziert werden können.

Konkrete Überlegungen für die Verwendung von Förstern in anderen Bereichen gibt es derzeit nicht. Ich halte es aber angesichts der katastrophalen Haushaltslage für unvermeidlich, nach Wegen zu suchen, Personal aus Bereichen mit Überkapazitäten herauszulösen und für Verwendungen in Bereichen mit Personalbedarf zu qualifizieren. Dies ist auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsplätze wegfallen, verantwortungsvoll, wenn sie dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden und das Land für die erforderliche Qualifizierung sorgt. In diesem Zusammenhang ist auch die plakative und erkennbar humorvolle Problemdarstellung bei der Veranstaltung in Dörrieh zu sehen und zu bewerten.

Zu 3: Es gibt keine konkreten Zahlen über die angestrebten Stelleneinsparungen in der Landesforstverwaltung. Diese werden auch erst ermittelt werden können, wenn Klarheit über die künftige Rechtsform und deren innere Organisation besteht. Für die Überführung in eine neue Rechtsform ist zunächst der 1. Januar 2004 anvisiert. Ich betone, dass die Rechtsform einer Anstalt von der Landesregierung nur erwogen wird und dieses Projekt insoweit ergebnisoffen ist.